

# Aristoteles' Rhetorik.

## Erstes Buch.

### Erstes Kapitel.

1. Die Rhetorik ist ein entsprechendes Seitenstück zur Dialektik<sup>1</sup>; denn beide haben es mit Gegenständen solcher Art zu thun, welche in gewisser Beziehung Gemeingut für die Erkenntnis aller sind und keiner bestimmt abgegrenzten Wissenschaft angehören. Daher sind auch in gewisser Beziehung alle Menschen Rhetoriker und Dialektiker; denn alle befassen sich damit, bis zu einem gewissen Grade einerseits<sup>2</sup> die Ansichten anderer zu untersuchen und die eigene Ansicht geltend zu machen, andererseits<sup>3</sup> sich gegen Anklagen zu verteidigen und selbst andere anzuklagen.

2. Die ununterrichtete Masse von Menschen verrichtet diese Thätigkeiten theils unbewußt und zufällig, theils vermöge einer durch Gewohnheit erworbenen Fertigkeit. Da es aber auf beide Weise möglich ist<sup>4</sup>, so ist es klar, daß es auch möglich sein muß, zu derselben Anleitung zu geben. Denn es ist möglich, auf wissen-

---

1. Vgl. Fr. Biese, Philosophie des Aristoteles, Berlin 1835, T. I, S. 220 und 620 ff; Agid Menage zu Dio'genes von Laerte VII, 42.

2. Als Dialektiker. S. Biese a. a. D. I, 618.

3. Als Rhetoriker.

4. Diese Thätigkeiten zu verrichten.

schaftlichem Wege die Ursache zu ermitteln, warum sowohl die gewohnheitsmäßigen als die zufälligen Redner ihre Erfolge erreichen; eine solche Ermittlung aber ist, wie jedermann zugeben dürfte, gerade das, was eine Theorie leistet.

3. Bisher haben nun die bekannten Verfasser der „Theorieen der Beredsamkeit“ nur einen kleinen Teil einer solchen Theorie zu Tage gefördert. Das einzige nämlich, was eine streng theoretische Behandlung zuläßt, sind die Überzeugungsmittel, alles andere dagegen ist neues Beiwerk; und doch sagen jene Theoretiker kein Wort von den Enthymemen<sup>\*1</sup>, welche doch die Grundlage der Überzeugung sind, während sie sich über das Außerwesentliche in aller Ausführlichkeit verbreiten. 4. Denn Verdächtigung, Mitleid, Zorn und alle sonstigen Affektionen der Seele haben nichts mit der Sache zu thun, sondern beziehen sich auf den Richter. Wenn es also bei allen Gerichtsverhandlungen so wäre, wie es gegenwärtig in einigen, und zwar gerade in den gesetzlich wohleingerichteten, ist, so würden sie gar nichts sagen können. 5. Allgemein glaubt man nämlich entweder, die Gesetze müßten so gebieten, oder man handelt wirklich danach und verbietet dem Plaidierenden von der Sache abzuschreiten, wie in dem hiesigen Areopagengerichte<sup>2</sup>, was durchaus auf einer richtigen Ansicht beruht. Denn die Plaidierenden sollen den Richter nicht von der Sache ablenken, indem sie ihn auf das Gebiet des Zorns oder des Neides oder des Mitleids hinführen; es wäre das ja gerade so, wie wenn einer das Instrument, dessen er sich als Richtscheit bedienen will, zuvor erst krumm machen wollte.

1. Über die „Enthymeme“ (Gemeinschlüsse) spricht Aristoteles im zweiten Buche Kap. 22. — Gleich zu Anfange der Rhetorik zeigt übrigens Aristoteles seinen polemischen Standpunkt gegen die früheren und gleichzeitigen Rhetoriker, zumal gegen Platons Günstling Isokrates, diesen echten Repräsentanten glatter und zierlicher Oberflächlichkeit. Diese Polemik tritt auch weiterhin (Kap. II, §§ 4, 5, 7, 15, 20) vielfach hervor. Durch Aristoteles ward die Rhetorik zuerst ein Eigentum der Philosophie und blieb dies seitdem. Vgl. Manso, Vermischte Schriften, S. 34; Stahr, Aristoteli'a I, S. 63—71.

2. Vgl. Wachsmuth, Hellenische Altertumskunde (Neue Aufl. 1852 ff.), II, 1, S. 339; Pauly, Realencyklopädie, I, 705.

\* Der Laut, hinter dem das Zeichen ' steht, hat den Ton: Deu'tschland ü'ber a'lles.

[Langenscheidtsche B. gr. u. röm. Kl.; Bd. 21; Srg. 19.] Aristoteles II. 2

6. Überdies liegt es am Tage, daß dem, welcher eine Sache vertritt, weiter durchaus nichts obliegt, als zu zeigen, daß die Sache ist oder nicht ist, geschehen oder nicht geschehen ist; ob sie aber groß oder klein, gerecht oder ungerecht ist, das hat denn doch offenbar, soweit der Gesetzgeber darüber keine Bestimmungen festgesetzt hat, der Richter allein zu erkennen und nicht von den streitenden Parteien zu lernen.

7. Am zweckmäßigsten ist es also, daß wirklich gute Gesetze soweit möglich alles selbst bestimmen und möglichst wenig den jedesmaligen Individuen überlassen; einmal weil es leichter ist, einen oder wenige zu finden, als viele, welche wohlgesinnt und befähigt sind, Gesetze zu geben und Recht zu finden; zweitens ferner sind Gesetzgebungen Resultate einer auf langer Zeit beruhenden Übersicht, während richterliche Entscheidungen das Werk des Augenblicks sind, sodaß es schwer hält, daß die jedesmaligen Richter das Gerechte und Heilsame richtig treffen. Das allerwichtigste endlich ist, daß die Entscheidung des Gesetzgebers nicht auf das Spezielle und Gegenwärtige geht, sondern auf Zukünftiges und Allgemeines, während dagegen das Mitglied einer Versammlung oder eines Gerichts eben über Gegenwärtiges und speziell Bestimmtes zu entscheiden hat. Bei ihnen kommen dann auch schon Liebe, Haß und der eigene Vorteil gar oft ins Spiel, sodaß sie nicht mehr vermögend sind, das Wahre vollkommen ins Auge zu fassen, weil das, was ihnen persönlich angenehm oder unangenehm ist, die Klarheit des Urteils trübt. 8. Also muß man, wie gesagt, über alles andere dem Richter möglichst wenig entscheidende Gewalt lassen, und nur darüber, ob eine Sache geschehen oder nicht geschehen sei, stattfinden und nicht stattfinden werde, vorhanden sei oder nicht sei, muß man notwendig den Richtern die Entscheidung überlassen. Denn das sind Dinge, die der Gesetzgeber unmöglich vorhersehen kann.

9. Ist dies<sup>1</sup> richtig, so liegt es am Tage, daß alle diejenigen, welche über jenes andere<sup>2</sup> Regeln geben, z. B. darüber,

1. „Dies“ (τὰυτα), d. h. alles bisher von Aristoteles Entwickelte.

2. Was nicht zum Thatsächlichen, also nicht zur Entscheidung des Richters gehört.

was der „Eingang“ (das Proö'mium) oder die „Erzählung“ und jeder einzelne andere Teil (der Rede) enthalten müsse, sich mit ihren technischen Vorschriften außerhalb der Sache befinden. Denn sie gehen in denselben lediglich und allein darauf aus, Anleitung zu geben, wie man den Richter so oder so stimmen könne. Dagegen lehren sie durchaus nichts über die wissenschaftlichen Beweisführungen<sup>1</sup>; und doch ist es dies gerade, wodurch man allenfalls ein tüchtiger Enthymema'tiker<sup>2</sup> werden mag.

10. Das ist denn auch der Grund, weshalb, während doch die Staatsberedsamkeit und die gerichtliche Beredsamkeit einer und derselben Disziplin angehören und der Teil derselben, welcher die Staatsberedsamkeit umfaßt, obenein noch ehrenvoller und politisch wichtiger ist als der, welcher es mit den Privatverhältnissen der Menschen untereinander zu thun hat, jene Theoretiker über die erstere kein Wort sagen, sondern sämtlich über die Prozeßberedsamkeit theoretische Anleitung zu geben versuchen, weil bei der Staatsrede weniger darauf ankommt, sich außerhalb der Sache zu verbreiten, und weil die Staatsberedsamkeit weniger schikanös ist als die prozeßgerichtliche, sondern mehr populäre Sache der Allgemeinheit. Denn hier urteilt der Urteilende über Dinge, welche seine eigene Sache sind, sodaß weiter nichts nötig ist, als darzuthun, daß die Sache sich so verhält, wie der Ratgebende behauptet. In den gerichtlichen Reden dagegen ist dies nicht hinreichend, sondern es kommt darauf an, die Hörer einzunehmen; denn es sind fremde Interessen, über welche seine Entscheidung stattfindet; und so geschieht es, daß die Zuhörer, ihren Vorteil ins Auge fassend und nach Gunst zuhörend, den Streitenden Beifall geben, aber nicht wirklich richten. Deshalb verbietet auch, wie ich bereits früher sagte, vielerorts das Gesetz den Rednern, von der Sache abzuschreiten. Bei dem Staatsredner dagegen wachen die Richter selbst darüber hinlänglich.

11. Wir haben also eingesehen, daß die wirkliche wissen-

1. Die, wie Aristoteles zuvor bemerkt hat, das einzige sind, was eine streng wissenschaftliche (theoretische) Behandlung zuläßt.

2. „Enthymema“ ist der rednerische Beweis, welcher in einer Art von Schluß besteht. S. II, Kap. 22.

schaftliche Rhetorik es mit den Überzeugungsmitteln zu thun hat. Nun ist das beglaubigende Überzeugungsmittel<sup>1</sup> eine Art von Beweis, — denn wir werden vorzugsweise ganz zum Glauben überzeugt, wenn wir etwas für bewiesen erachten —; der rhetorische Beweis aber ist das Enthymem, und zwar ist dasselbe, um es kurz zu sagen, das stärkste der Überzeugungsmittel; das Enthymem aber ist eine Art von Syllogismus, und über alle Syllogismen ohne Unterschied hat die Dialektik zu handeln, entweder die gesamte unter diesem Namen begriffene Wissenschaft oder ein bestimmter Teil derselben. Daraus ergibt sich, daß derjenige, welcher vorzugsweise befähigt ist, wissenschaftlich zu erkennen, aus welchen Bestandteilen und auf welche Weise ein Syllogismus entsteht, zugleich auch vorzugsweise ein Enthymematiker sein wird, indem er nur noch den weitem Schritt zu thun hat, sich klar zu machen, von welcher Art die Dinge sind, mit denen es die Enthymeme zu thun haben, und welches die Unterschiede sind, durch welche sich die letzteren von den logischen Syllogismen unterscheiden. Denn die Erkenntnis des Wahren und dessen, was dem Wahren ähnlich ist<sup>2</sup>, ist Sache einer und derselben Geistesfähigkeit, und überdies sind die Menschen von Natur mit einem hinlänglichen Gefühle für das Wahre begabt und treffen daher in den meisten Fällen die Wahrheit. Darum ist die Anlage, das nach den geläufigen Vorstellungen allgemein Giltige<sup>3</sup> zu treffen, immer auch Eigenschaft dessen, der die Wahrheit selbst zu finden versteht.

Daß nun also die früheren Rhetoriker nur über das Außer-

1. Das griechische Wort (πίστις) „Glaube“ hat den Sinn dessen, was Glauben erzeugt: Beweismittel, Überzeugungsmittel.

2. Dies letztere „das dem Wahren Ähnliche“, d. h. das Wahrscheinliche, ist das Gebiet der Redekunst.

3. Im Texte: τὰ ἐνδοξα, was Aristoteles selbst in der Topik (I, 1) so erklärt: „das, was allen als richtig und wahr erscheint oder den meisten oder den Einsichtigen, sei es allen oder der Mehrzahl derselben, oder den bedeutendsten und berühmtesten Menschen“. Vgl. Biese I, 619, 2 und 134. Es sind „die gewöhnlichen Voraussetzungen“. S. Schwegler zu Aristoteles' Metaphysik IV, 2 (T. II, S. 159).

wesentliche handeln, und weshalb sie sich vorzugsweise dem Gebiete der Prozeßberedsamkeit zugewendet haben<sup>1</sup>, liegt am Tage.

12. Nützlich aber ist die Rhetorik einmal, weil von Natur und ihrem Wesen nach das Wahre und Gerechte stärker sind als ihr Gegenteil, sodaß, wenn die Entscheidungen nicht wie es sich gehört ausfallen, notwendig an uns die Schuld liegt, wenn beide den kürzeren ziehen, was offenbar ein Vorwurf für uns ist. Zweitens ist es einem gewissen Kreise von Menschen gegenüber, selbst wenn wir die gründlichste Wissenschaft besäßen, keineswegs leicht, aus derselben heraus sie durch unsere Rede zu überzeugen. Denn die wissenschaftliche Behandlungsweise ist Sache des systematischen Lehrvortrags; ein solcher ist aber hier<sup>2</sup> eine Unmöglichkeit, wo es vielmehr gilt, die Überzeugungsmittel und die Gründe mittelst des Allgemeinfaßlichen zu gewinnen, wie wir das auch in den Vorträgen über die Topik in Bezug auf das bei der großen Masse zu beobachtende Verfahren wiederholt bemerkten.<sup>3</sup> Drittens ist es nötig, daß man im Stande sei, entgegengesetzte Ansichten zu verfechten, — gerade wie auch bei den Syllogismen, — nicht um davon praktischen Gebrauch zu machen, — denn kein Ehrenmann darf das Schlechte verfechten, — sondern einmal, damit wir wissen, wie man es macht, und sodann, damit wir, wenn ein anderer solche Gründe zum Nachteil der gerechten Sache anwendet, unsererseits die Mittel haben, sie in ihrer Richtigkeit aufzuzeigen. Von allen anderen Disziplinen unternimmt es freilich keine einzige, Entgegengesetztes gleichmäßig durch Schlüsse zu beweisen; die Dialektik und die Rhetorik sind die einzigen, welche dies thun, denn beide begreifen, die eine wie die andere, das Entgegengesetzte in sich. Aber freilich, die der Behandlung zu Grunde liegenden Thatsachen verhalten sich nicht auf dieselbe Weise, sondern hier sind immer das Wahre und Bessere ihrer Natur nach auch, so zu sagen, das leichter zu Beweisende und

1. In dem griechischen Worte (*ἀπονευεβχασιν*) liegt zugleich das Negative, die Abwendung von dem Wesentlichen, nicht ohne eine leise spottende Färbung angedeutet.

2. D. h. bei einem Publikum, wie es der Redner vor sich hat.

3. Aristoteles, Topik, I, 2; Biese I, 618.

leichter glaublich zu Machende. Endlich aber wäre es doch wunderlich, wenn es, während es doch allgemein für den Leib als schimpflich gilt, sich selbst nicht helfen zu können, nicht schimpflich sein sollte, sich mit der Rede nicht helfen zu können, die doch weit mehr eine dem Menschen eigentümliche Gabe ist, als der Gebrauch seiner körperlichen Gliedmaßen.

13. Wenn man aber auf den großen Schaden hinweist, den einer durch den unrechten Gebrauch solcher Redegewalt anrichten kann: nun so ist das allen Gütern, die Tugend allein ausgenommen, gemeinsam und trifft gerade vorzugsweise die nützlichsten, wie Körperkraft, Gesundheit, Reichtum, Feldherrnkunst. Denn das sind lauter Dinge, durch deren richtigen Gebrauch einer den größten Nutzen, wie durch ihren unrichtigen Gebrauch den größten Schaden stiften kann.<sup>1</sup>

14. Es ist also gezeigt, daß die Rhetorik nicht auf ein bestimmtes Objekt beschränkt, sondern in dieser Beziehung der Dialektik ähnlich und daß sie nützlich ist, ferner, daß ihre Aufgabe nicht ist, Überredungsmittel zu geben, sondern dasjenige zu ermitteln, was in jeder speziellen Sache an Momenten der Glaublichkeit vorhanden ist, ganz wie das auch in allen anderen Kunsttheorien insgesamt der Fall ist; denn auch die Heilkunst hat nicht die Aufgabe, gesund zu machen, sondern, so weit es möglich ist, dazu anzuleiten. Denn es ist möglich, auch diejenigen, für welche die Erlangung der (vollen) Gesundheit unmöglich ist, dennoch auf die richtige Weise ärztlich zu behandeln. — Endlich haben wir gesehen, daß es gleichmäßig Aufgabe der Rhetorik ist, das wirklich und das nur scheinbar Glauben Erweckende zu erkennen, gerade wie wir es in der Dialektik ebenso wohl mit dem wirklichen, als mit dem scheinbaren Syllogismus zu thun haben, — denn der sophistische Syllogismus wurzelt nicht in dem Wesen, sondern nur in der sittlichen Absicht.<sup>2</sup> Der

1. Diese Bemerkung ist gegen Platon gerichtet, den Aristoteles nicht zu nennen brauchte, weil jeder damalige Leser die Polemik gegen Platon von selbst verstand.

2. Die Sophistik hat nur und geht nur auf den Schein des Wissens, während die Dialektik doch wenigstens zu einer Art von Wissen führt, wenn sie auch nicht das Wissen selbst ist. Aristoteles parallelisiert hier Rhetorik und

Unterschied ist nur, daß hier (in der Rhetorik) der eine Redner vermöge seiner wissenschaftlichen Einsicht, der andere vermöge seiner Willensabsicht ein Redner sein wird, während dort einer Sophist nur vermöge seiner Willensabsicht, Dialektiker dagegen aber nicht vermöge seiner Willensabsicht, sondern nur vermöge seiner wesentlichen Befähigung sein kann.

15. Jetzt wollen wir versuchen, von der Anleitung zur Beredsamkeit selbst, das heißt darüber zu sprechen: auf welche Weise und mit Hilfe welcher Mittel wir befähigt werden mögen, die vorgesteckten Ziele zu erreichen. Wir wollen also gleichsam wieder von vorn mit der Definition der Beredsamkeit anfangen, welche aussagt, was sie ist, und sodann das weitere abhandeln.

### Zweites Kapitel.

1. Ich sage also: Redekunst ist das Vermögen, für jeden einzelnen Gegenstand und Fall das in ihm liegende Glaubenerweckende zu erkennen. Denn dies leistet keine einzige andere Kunst. Jede andere nämlich ist mit ihrer lehrenden und überzeugenden Thätigkeit auf ihr spezielles Gebiet beschränkt, z. B. die Heilkunst auf das, was gesund und was krank

---

Dialektik selbst in ihren speziellen Teilen. Was bei der Dialektik die Syllogismen sind, das sind bei der Rhetorik die Enthymeme. Aber was entspricht (diese Frage läßt er sich hier aufwerfen) in der Rhetorik dem sophistischen Syllogismus? Die Antwort lautet: nichts; denn nur der wirkliche und der scheinbare Syllogismus sind wesentliche für sich bestehende Klassen, denen in der Rhetorik die wirklichen und scheinbaren Enthymeme entsprechen. Ein sophistischer wird dagegen ein Syllogismus nicht durch eine in ihm selbst liegende Eigenschaft, sondern lediglich durch die bewußte Willensabsicht dessen, der ihn anwendet, sowie dieser selbst ein Sophist ist, weil er die Absicht hat, den Schein für Wahrheit auszugeben. Den Sophisten also und den sophistischen Schluß macht die bewußte Absicht (*προαίρεσις*), den Dialektiker nur seine ihm inwohnende Fähigkeit (*δύναμις*). Vgl. Biese I, 620 ff.; Schwegler zu Aristoteles' Metaphysik, 7. II, S. 159. Redner dagegen kann einer ebensowohl durch das eine als das andere sein. Dies also ist der Punkt, wo die von Aristoteles gezogene Parallele zwischen Rhetorik und Dialektik, wie er bemerkt, nicht mehr zutrifft.



macht, die Geometrie auf die Bedingungen und Verhältnisse der räumlichen Größen, die Arithmetik auf Zahlenverhältnisse; die Rhetorik dagegen gilt allgemein für die Kunst, welche, so zu sagen, für jeden gegebenen Fall das Glaubenerweckende zu erkennen vermag. Darum behaupten wir auch von ihr, daß ihr Kunstgebiet kein ihr eigenes, auf eine bestimmte Gattung von Gegenständen begrenztes sei.

2. Was nun die Überzeugungsmittel anbelangt, so liegen sie theils außer-, theils innerhalb der Kunst. Außerhalb-liegende nenne ich alle diejenigen, welche nicht durch unser Thun hervorgebracht worden sind, wie Zeugen, peinliche Befragungen, Urkunden und all dergleichen; in den Bereich der Kunst gehören dagegen alle diejenigen, welche auf methodischem Wege und durch uns geschaffen werden können. Die ersteren also hat man nur anzuwenden, die letzteren dagegen muß man selbst ausfindig machen.

3. Der Überzeugungsmittel, welche durch die Rede hervorgebracht werden, gibt es drei Arten: entweder nämlich liegen sie in der sittlichen Verfassung des jedesmaligen Redners oder in der Art und Weise, wie derselbe den Hörer stimmt, oder endlich in der Rede selbst, welche dieselben dadurch hervorbringt, daß sie beweist oder zu beweisen scheint. — 4. Die sittliche Verfassung<sup>1</sup> ist wirksam, wenn die Darstellung durch die Rede von der Art ist, daß sie den Redenden glaubwürdig macht, denn dem rechtschaffenen Manne glauben wir, wie überhaupt in allen Dingen leichter und eher, so insbesondere da, wo nicht absolute Gewißheit möglich ist, sondern Verschiedenheit der Meinungen ins Spiel kommt, sogar unbedingt. Es muß aber auch diese Wirkung durch die rednerische Darstellung erreicht werden und nicht Resultat einer vorgefaßten Meinung über die sittliche Beschaffenheit des Redenden sein. Denn es ist falsch, wenn einige in ihren Anweisungen zur Redekunst die Rechtschaffenheit des Redenden als ein Moment aufstellen, welches keinen Einfluß habe auf die Erweckung der Überzeugung, während der sittliche Charakter doch vielmehr, so zu sagen, die höchste überzeugende Kraft besitzt.<sup>2</sup>

1. D. i. die Persönlichkeit des Redners.

2. Der Sinn dieser vielfach angefochtenen Stelle ist einfach dieser: Die

5. Die Stimmung der Zuhörer zweitens ist wirksam, wenn dieselben durch die Darstellung des Redners zu einem Affekte gebracht werden, denn wir fällen unsere Entscheidungen nicht auf gleiche Weise, wenn wir betrübt oder freudig, von Liebe oder von Haß erregt sind, wie denn auch, meiner Ansicht nach, die heutigen Rhetoriker auf diesen Punkt allein<sup>1</sup> ihre Anweisungen abzielen lassen. Doch hierüber wird das Speziellere beigebracht werden, wenn wir über die Leidenschaften handeln werden.

6. Durch die Darstellung des Redners endlich wird die Überzeugung der Zuhörer dann vermittelt, wenn wir etwas als wahr oder als wahrscheinlich aus den in dem vorliegenden Falle und Gegenstände selbst sich ergebenden Gründen der Überzeugung aufzeigen.

7. Da nun also die Überzeugungsmittel in diesen drei Dingen ihre Quelle haben, so liegt es am Tage, daß diese drei Dinge in der Macht dessen liegen, welcher das Vermögen besitzt, Schlüsse zu bilden, das Sittliche und die Tugenden und drittens die Leidenschaften philosophisch zu erkennen und zu bestimmen, was und wie beschaffen jede einzelne Leidenschaft ist, aus welchen Quellen und auf welche Weise sie im Menschen entsteht. So ergibt sich denn, daß die Rhetorik, so zu sagen, eine Art von Nebenschöpfung ist aus der Dialektik und aus der Ethik, die man mit Fug und Recht eine politische Wissenschaft zu nennen hat.<sup>2</sup> Darum hüllt sich denn auch

persönliche Rechtschaffenheit (*ἐπιείκεια*) des Redners, d. h. sein Ruf als Mensch bei den Zuhörern, gehört freilich nicht in die Theorie der Rhetorik; diese setzt nichts dergleichen voraus. Denn daß die Zuhörer einem Manne Glauben schenken und seiner Ansicht beitreten darum, weil sie ihn bereits, noch ehe er spricht, als ein Muster von Tugend und Rechtschaffenheit kennen, das hat nichts mit der Rhetorik zu thun. Diese nimmt an, daß die Hörer von der sittlichen Persönlichkeit des Redenden vorher gar nichts wissen, sondern daß sich seine Rechtschaffenheit erst durch die Art und Weise seiner Darstellung der Sache vor ihnen ausprägt. Dies, der sittliche Charakter der Darstellung selbst, ist Gegenstand der Rhetorik, wie er denn auch von entscheidender Wirkung ist auf die Gewinnung der Hörer zum Glauben an das, was der Redner sagt. — Danach ist die Lesart *συμβαλλομένην* die allein richtige.

1. Vgl. das vorhergehende Kapitel § 9.

2. Sofern nämlich der Politiker die Leidenschaften und Bestrebungen der Menschen, sowie ihre Sittlichkeit, in seinen Bereich zu ziehen hat.

die Rhetorik und die, welche mit dieser Kunst Staat machen, in das Gewand der Politik, wovon bald Mangel an Bildungseinsicht, bald Eitelkeit, bald andere menschliche Schwächen die Ursache sind.<sup>1</sup> In Wahrheit nämlich ist sie ein Teil und Seitenstück von der Dialektik, wie wir gleich zu Anfange gesagt haben. Denn keine von beiden ist eine solche Wissenschaft, die ein abgegrenztes Gebiet hätte, dessen Wesen sie zeigte, sondern beide haben es nur mit gewissen Fähigkeiten zu thun, die darauf hinführen, Gründe an die Hand zu geben. Und hiermit ist wohl von ihrer Bedeutung und ihrem gegenseitigen Verhältnisse zu einander genug gesagt.

8. Was nun die Überzeugungsmittel anlangt, welche durch wirkliches oder scheinbares Beweisen gewonnen werden<sup>2</sup>, so ist es hier damit gerade so, wie auch in der Dialektik: sie sind nämlich ebenso, wie dort, teils Induktion, teils Syllogismus, teils scheinbarer Syllogismus; denn das Beispiel ist Induktion und das Enthymem ein Syllogismus. Ich nenne aber Enthymem einen rhetorischen Syllogismus, Beispiel eine rhetorische Induktion. Alle Redner aber gewinnen ihre Überzeugungsmittel dadurch, daß sie entweder Beispiele oder Enthymeme beibringen, und man kann sagen, daß damit der Bereich erschöpft ist. Folglich: wenn es wirklich unbedingt notwendig ist, daß jedweder, der irgendetwas beweisen will, es entweder durch Schlüsse oder durch Induktion thun muß — es ist aber wirklich so, wie wir aus der Analytik wissen<sup>3</sup> —, so muß auch notwendig je eines von diesen beiden mit je einem von jenen dasselbe sein. — 9. Was aber für ein Unterschied ist zwischen Beispiel und Enthymem, wissen wir aus der Topik.<sup>4</sup> Dort nämlich ist bereits früher über Syllogismus und Induktion gehandelt und gesagt, daß erstens,

1. Vgl. Biese, Philosophie des Aristoteles, I, Einleitung S. 19.

2. Alle subjektive Überzeugung (*πίστις*) wird gewonnen entweder aus subjektiven Gründen oder aus äußerlichen Wahrnehmungen. „Alles, was wir glauben,“ sagt Aristoteles in der Physik V, Kap. 1, „davon sind wir überzeugt entweder durch einen Syllogismus oder infolge einer Induktion.“ S. Biese I, S. 220, Anmerkung 1.

3. S. Aristoteles, Erste Analytik, II, 23. Vgl. Biese I, S. 220 ff.

4. Topik I, 12.

wenn man an vielen ähnlichen Fällen nachweise, daß etwas sich so oder so verhalte, dies dort Induktion, hier Beispiel ist, und zweitens, daß, wenn man zeigt, daß unter gewissen vorhandenen Voraussetzungen ein anderes Weiteres deshalb entweder durchgängig oder doch fast immer folge, weil jene Voraussetzungen eben vorhanden sind, dies dort Syllogismus, hier Enthymem heißt.

10. Es liegt nun am Tage, daß jede von beiden Arten der Beredsamkeit ihr Gutes hat; denn wie bereits in der *Methodik*<sup>1</sup> gesagt ist, so verhält es sich auch hierbei ähnlich; es ist nämlich die eine Manier der Beredsamkeit vorzugsweise auf das Beispiel, die andere auf das Enthymem gerichtet, und die Redekünstler sind ebenso teils vorzugsweise Paradeigma'tiker, teils Enthymema'tiker. Überzeugung bewirkend sind nun die Reden, welche sich der Beispiele bedienen, in nicht geringerem Grade<sup>2</sup>; mehr überwältigenden und bestürzenden Eindruck<sup>3</sup> bringen dagegen die enthymematischen hervor.

11. Über den Grund (der Wirkung) beider und über die Art und Weise, wie man sich ihrer zu bedienen hat, werden wir später reden; jetzt aber wollen wir vielmehr ihr Wesen möglichst rein zu bestimmen versuchen.

Die Sache ist nämlich die: was Überzeugung hervorbringt, bringt sie bei irgendjemand hervor, und zwar übt es diese Wirkung entweder unmittelbar durch die ihm selbst innewohnende Überzeugung und Glauben erweckende Kraft oder dadurch, daß es durch etwas an und für sich Überzeugung und Glauben Verdienendes erwiesen zu sein scheint. Nun hat es aber keine Wissenschaft und Kunst mit dem Einzelnen zu thun, z. B. die Wissenschaft der Medizin nicht mit dem, was für So'krates und Ka'lias gesund ist, sondern mit dem, was dem oder dem so oder so beschaffenen Menschen

1. Die hier von Aristoteles citierte Schrift „*Metho'dika*“ halten einige für identisch mit der „*Zweiten Analytik*“ des Aristoteles, in deren erstem Kapitel des ersten Buchs sich allerdings das hier Angeführte findet.

2. Nämlich als diejenigen, welche sich vorzugsweise auf den Beweis durch Enthymeme stützen.

3. Vgl. *Rhetorik* III, Kap. 18, § 4.

gesund ist — dies nämlich ist das spezifisch der Wissenschaft eigentümliche, während dagegen das Einzelne unendlich und nicht wissenschaftlich zu behandeln ist. Aus diesem Gedankengange ergibt sich nun, daß auch die Rhetorik nicht das speziell einem Einzelnen, wie einem Sokrates oder Hippias, als einleuchtend Geläufige zu betrachten haben wird, sondern dasjenige, was so und so beschaffenen Menschen überhaupt einleuchtend und geläufig ist, gerade wie auch die Dialektik. Denn auch diese bildet ihre Syllogismen nicht aus allem und jedem Zufälligen — denn auch halbnärrische Menschen haben gewisse ihnen einleuchtende Vorstellungen —, sondern sie ihrerseits bildet ihre Syllogismen aus Dingen, die einer logischen Erörterung bedürfen, während die Rhetorik es mit dem zu thun hat, was bereits im praktischen Leben Gegenstand der Beratung ist. —

12. Ihr Feld aber sind Dinge solcher Art, welche Gegenstand unserer Beratung sind und über die es keine systematische Wissenschaft gibt; und ihre Zuhörer sind Leute, welche nicht im Stande sind, vielerlei mit einem Blicke zusammenzufassen, noch weitreichende Schlußfolgerungen zu bilden. Beraten aber thun wir über solche Dinge, welche dem Anscheine nach sich so oder anders verhalten können. Denn über Dinge, die unmöglich anders geschehen sein oder sein oder sich verhalten können, berät niemand, der dieselben so ansieht, denn dabei käme nichts heraus.

13. Schlüsse und Folgerungen lassen sich ziehen theils aus früher vorhandenen Schlüssen, theils aus Sätzen, die zwar nicht Resultat von Schlüssen sind, wohl aber der Schlußform bedürfen, weil sie nicht allgemeingiltige Voraussetzungen<sup>1</sup> sind. Was die erstere Gattung anlangt, so wird es notwendig für die Zuhörer der Länge wegen schwierig sein, ihnen zu folgen — denn wir nehmen an, daß der, welcher entscheiden soll, ein schlichter Mann ist —; die der zweiten Gattung dagegen werden nicht geeignet sein, Überzeugung hervorzubringen, weil ihre Voraussetzungen nicht geläufige und allgemein angenommene Wahrheiten sind. Darum muß notwendig das Enthymema und das Beispiel für Dinge angewendet werden, welche sich im allgemeinen auch anders verhalten können — und

1. Ἐνδοξα; s. zu Kap. I, § 11.

zwar das Beispiel als Induktion, das Enthymem als Schluß —; und zweitens müssen sie aus wenigen Sätzen bestehen, ja in vielen Fällen aus noch wenigeren bestehen, als der erste Syllogismus.<sup>1</sup> Wenn nämlich etwas davon ein allgemein Bekanntes ist, so braucht es der Redner gar nicht erst auszusprechen, denn der Zuhörer denkt es sich von selbst hinzu. Zum Beispiel: um zu sagen, daß Doriens<sup>2</sup> in einem Kranzwettstreite Sieger gewesen ist, genügt es zu sagen, daß er einen olympischen Sieg gewonnen hat, und man hat nicht nötig hinzuzusetzen, daß der olympische Sieg ein Kranzsieg ist, denn das wissen alle.

14. Da nun aber die rhetorischen Schlüsse nur in seltenen Fällen aus absolut notwendigen Voraussetzungen abgeleitet werden, — denn die meisten Fälle, um deren Entscheidung und Erwägung es sich handelt, sind solche, wo die Sache sich auch anders verhalten kann, weil das, was Menschen thun, Gegenstand der Beratung und Erwägung ist, also lauter Dinge, die unter die ebenbezeichnete Gattung fallen und von denen so zu sagen nichts in die Kategorie der Notwendigkeit gehört, — und da ferner alles, was eben nur meistens eintritt und sein kann, auch wieder notwendig nur aus Dingen ähnlicher Art gefolgert werden kann, während das Notwendige aus dem Notwendigen gefolgert werden muß (wie wir das gleichfalls aus der Analytik<sup>3</sup> wissen): so liegt es am Tage, daß dasjenige, woraus die Enthymeme gebildet werden, zwar einestheils das Notwendige, andernteils aber, und zwar in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, das meistens sich so Verhaltende

1. S. Biese I, S. 138.

2. Der Sohn des Diagoras von Rhodos und, wie sein ganzes adeliges Geschlecht, durch zahlreiche Siege in allen helle'nischen Festspielfämpfen hochberühmt. Für die Diagoriden war zu Olympia ein eigener Raum bestimmt, der ihren Siegerstatuen vorbehalten war (Pausanias VI, 7, 1). Doriens selbst hatte zu Olympia drei Siege gewonnen und noch öfter in den neme'ischen, pythischen und isthmischen Festspielfämpfen den Preis davongetragen. S. Krause, Olympia, S. 275. Über die Einteilung der Wettkämpfe in „Kranzwettkämpfe“ (στεφανίται), d. h. solche, wobei der Preis, wie in den olympischen, ein Kranz war, und in solche, wo derselbe in irgend einem Wertstücke bestand, s. Krause a. a. D., S. 6—8.

3. Erste Analytik I, 27 am Ende. Vgl. Biese I, 225, Anmerkung 3.

ist, denn der Redner bildet die Enthymeme aus Wahrscheinlichem und aus Anzeichen; und folglich muß je eins von diesen mit je einem der obigen entsprechend zusammenfallen.<sup>1</sup> — 15. Das Wahrscheinliche nämlich ist ein in den meisten Fällen Erfolgendes, doch wohlgemerkt nicht schlechtthin, wie es einige<sup>2</sup> definieren, sondern nur dasjenige, welches im Bereiche der Dinge, welche auch anders sein können, sich zu dem Gegenstande, in Bezug auf welchen es wahrscheinlich ist, so verhält wie das Allgemeine zum Besondern. — 16. Von den Anzeichen verhält sich ein Teil wie ein Besonderes zum Allgemeinen, ein anderer wie ein Allgemeines zum Besondern; und zwar heißt diejenige Gattung derselben, welche notwendiger Natur ist<sup>3</sup>, Beweiszeichen, während die andere keine besondere, ihren Unterschied ausdrückende Benennung hat.

17. Notwendig<sup>4</sup> nenne ich diejenigen Momente, aus denen sich ein Schluß bilden läßt. Daher ist auch ein Anzeichen von dieser Beschaffenheit ein Beweiszeichen; denn in allen Fällen, wo ein Redner glaubt, daß etwas, das er gesagt hat, nicht zu widerlegen sei, da glaubt er ein Kennzeichen beizubringen, wodurch die Sache erwiesen und zum Endabschluß gebracht sei; denn das griechische Wort für Beweiszeichen (τεκμηρίον) kommt von τεκμαίρομαι, was in der alten Dichtersprache so viel ist als Ende. — 18. Von derjenigen Art von Anzeichen, welche sich wie das Besondere zum Allgemeinen verhalten, wäre dies ein Beispiel, wenn einer als ein Anzeichen dafür, daß die Weisen auch gerecht seien, anführte, daß Sokrates zugleich weise und gerecht war. Ein Anzeichen ist dies allerdings, aber ein widerlegbares, selbst wenn die angeführte Thatsache wahr ist; denn es läßt sich daraus kein Schluß bilden. Wenn dagegen

1. D. h. was in der Rhetorik „Anzeichen“ (σημείον) ist, kommt mit dem überein, was in der Dialektik das Notwendige ist; und ebenso entspricht das, was in der Rhetorik das Wahrscheinliche ist, in der Dialektik dem gewöhnlich und durchschnittlich sich so Verhaltenden. Vgl. Biese a. a. D.

2. Wie Spengel vermutet, geht diese Polemik gegen den Rhetor Κορραϊ aus Sizilien, und gegen die Sophisten (Synagoge technon, S. 32, N. 49).

3. D. h. die Anzeichen, welche unwiderleglich gewiß sind, streng beweisende Kraft haben. Vgl. Biese I, 225.

4. D. h. von streng beweisender, zwingender Kraft.

z. B. einer als Anzeichen dafür, daß eine Person krank sei, sagen wollte: „Sie fiebert ja“ oder: „Sie hat geboren, denn sie hat Milch“, so wäre dies ein zwingend notwendiges. Und eben ein solches ist von allen Anzeichen allein ein Beweiszeichen, denn ein solches allein ist, wenn es wahr und richtig ist, unwiderleglich.

Dagegen von derjenigen Art der Anzeichen, welche sich wie das Allgemeine zum Einzelnen verhalten, ist das ein Beispiel, wenn einer etwa sagte: daß dieser Mensch fiebere, dafür sei das ein Anzeichen, daß er rasch atme. Allein auch dies ist widerleglich, selbst wenn das angeführte Anzeichen wahr ist; denn es kann einer auch rasch atmen, der nicht fiebert.

Somit wäre denn auch hier angegeben, was wahrscheinlich, was Anzeichen und was Beweiszeichen ist und wie sie verschieden sind; mit größerer Klarheit ist jedoch über diese drei Begriffe und über den Grund, weshalb die einen keinen Schluß, die anderen dagegen einen richtigen Schluß bilden, in der Analytik gehandelt.<sup>1</sup>

19. Was nun das Beispiel betrifft, so ist bereits gesagt, daß es eine Induktion sei und mit welcher Art von Gegenständen es diese Induktion zu thun habe. Es verhält sich dasselbe aber weder wie Teil zum Ganzen, noch wie Ganzes zum Teil, noch endlich wie Ganzes zum Ganzen, sondern wie Teil zu Teil, Ähnliches zu Ähnlichem: wenn beide unter denselben Gattungsbegriff gehören, das eine aber bekannter ist als das andere, so ist das ein Beispiel.<sup>2</sup> Zum Exempel, wenn man sagt: „Dionysios hat, indem er eine Leibwache fordert, den Hintergedanken, sich zum Tyrannen zu machen, denn auch Peisistratos forderte in diesem Hintergedanken anfänglich erst eine Leibwache, und nachdem er sie erhalten hatte, ward er Tyrann, und ebenso Theagenes in Megara<sup>3</sup>,“ — kurz alle, von denen man es weiß<sup>4</sup>, werden ein Beispiel für

1. S. Erste Analytik II, 27; Biese I, 225.

2. S. Biese a. a. D. 225 und 221; II, 581.

3. S. Aristoteles, Politik, V, Kap. 5.

4. Nämlich: weiß, daß sie mit diesem Hintergedanken eine Leibwache für sich forderten.



den Fall des Dionysios, von dem man es noch nicht weiß, ob er zu diesem Zwecke seine Forderung stellt.<sup>1</sup> Alle diese Beispiele aber fallen unter denselben allgemeinen Satz: wer heimlich nach der Tyrannis trachtet, fordert eine Leibwache.

Soviel über die Elemente, aus denen die Überzeugungsmittel gebildet werden, welche dafür gelten, beweisende Kraft zu haben.

20. Was nun aber die Enthymeme betrifft, so ist unter ihnen derselbe überaus wichtige und fast von allen Rhetorikern gänzlich außer acht gelassene Unterschied, der sich gleichfalls in der Wissenschaft der Dialektik unter den Schlüssen findet. Ein Teil derselben nämlich gehört gerade so der Rhetorik an, wie in der Dialektik dem Schlußverfahren; der andere dagegen gehört in das Gebiet anderer Wissenschaften und Vermögen, welche teils schon als solche gefaßt und systematisch abgeschlossen sind, teils dies noch nicht sind. Daher bleiben die Redner in solchen Fällen teils den Zuhörern unverständlich, teils streifen sie, wenn sie näher einzugehen versuchen, in gewisser Weise auf fremdes Gebiet über.<sup>2</sup>

Das Gesagte wird alsbald klarer werden, wenn ich mich darüber etwas weitläufiger auslasse.

21. Ich will nämlich sagen: rhetorische und dialektische Schlüsse sind die, welche sich auf solche Gegenstände beziehen, die nach unserer Lehre in das Gebiet der *Topen*<sup>3</sup> gehören.

Diese Topen sind nämlich die allgemein anwendbaren Gesichtspunkte über Gegenstände des Rechts, der Natur, der Politik und über viele andere Gegenstände verschiedener Gattung, wie z. B.

1. Die Lesart *ἐπεβούλευε* ist ein Schreibfehler der Handschriften statt *ἐπιβουλεύει*, den Bekker hätte corrigieren sollen, wie es F. A. Wolf gethan hat. Das richtige Präsens steht schon in der Sizingrinischen Ausgabe, und auch Quintilian, der diese Stelle wörtlich übersezt (Unterweisung in der Beredsamkeit V, 11) hat dasselbe.

2. Biese II, S. 581.

3. Vgl. Biese I, S. 617 ff. Topen (*τόποι*) sind „allgemeine Gesichtspunkte“, von denen eine Sache der Wirklichkeit betrachtet werden kann. Von diesen handelt die gleichnamige Aristotelische Schrift „Die Topik“ (*Topica*), wie denn Aristoteles den Namen Topen geschaffen hat (s. Cicero, *Topik*, 2) für das, was wir gewöhnlich Kategorien zu nennen pflegen.

der Gesichtspunkt des Mehr und Minder, denn aus diesem kann man ganz ebensowohl einen Schluß als ein Enthymem\* bilden über Gegenstände des Rechts oder der Natur oder über was es sei, obschon diese Gegenstände der Art nach verschieden sind. Eigentümlich-besondere dagegen sind alle diejenigen Gesichtspunkte, welche aus solchen Sätzen abgeleitet werden, die den speziellen Arten und Gattungen ausschließlich angehören.<sup>1</sup> Zum Beispiel: im Gebiete der Physik gibt es Sätze, aus denen kein Schluß und kein Enthymem zu bilden ist für Gegenstände aus dem Gebiete der Ethik, und ebenso wieder in dieser Sätze, aus denen man dasselbe für Gegenstände der Physik nicht kann, und ebenso in allen Gebieten.

Nun werden zwar jene ersteren<sup>2</sup> dem Hörer in keinem einzigen Wissensfache irgendeine Einsicht geben, denn sie haben es mit gar keinem bestimmten Inhalte zu thun. Von diesen letzteren dagegen ist zu sagen, daß, je besser der Redner seine Sätze auszuwählen versteht, er um so eher ein anderes von der Dialektik und Rhetorik verschiedenes wirkliches Wissen zu Wege bringen wird. Denn trifft es sich, daß er auf wirkliche Prinzipien zu reden kommt, so wird er dann nicht mehr Dialektiker oder Rhetoriker sein, sondern was er sagt wird derjenigen Wissenschaft angehören, deren eigentümliche Prinzipien er behandelt.

22. In der That aber werden die meisten Enthymeme aus der letzteren Gattung, der des Einzelnen und Eigentümlich-besonderen, gebildet, weniger aus den allgemeinen Gesichtspunkten. Es sind also, wie in der Topik, so auch hier bei den Enthymemen die Fächer<sup>3</sup> und die Topen zu unterscheiden, aus denen sie zu ent-

1. „Das Eigentümliche ( $\tau\alpha\ \epsilon\iota\delta\iota\alpha$ ) bezieht sich auf die Prinzipien, welche den einzelnen Wissenschaften ausschließlich angehören.“ Biese II, S. 582; vgl. I, 128.

2. Nämlich die allgemeinen rhetorischen und dialektischen Schlüsse.

3. D. h. die auf einzelne Materien beschränkten eigentümlichen Beweissätze, wie die im Kap. 6 aufgezählten über das, was ein Gut sei, das Besondere und Konkrete ( $\tau\alpha\ \epsilon\iota\delta\eta$ ); s. Biese II, 582. — „Über den hier gemachten Gegensatz zwischen Fächern und Topen vgl. Rhetorik II, 18; II, 22; III, 1. Aristoteles beweist in der Angabe solcher allgemeinen und besonderen Gesichtspunkte die Virtuosität der wahren Empirie, die mit

\* Der Laut, hinter dem das Zeichen ' steht, hat den Ton: Deutschland ü'ber a'les.

[Vangenscheidtsche B. gr. u. röm. Kl.: Bb. 21; 2frg. 19.]

Aristoteles II.

nehmen sind. Ich nenne Fächer die auf einzelne Gattungen von Materien beschränkten eigentümlichen Beweisätze, Topen dagegen die auf alle gemeinsam anwendbaren Gesichtspunkte. Wir wollen nun zuerst von den Fächern handeln. Zuvörderst aber wollen wir die Gattungen der Beredsamkeit behandeln, um, nachdem wir sie eingeteilt und aufgezählt haben, für dieselben ihre bestimmten Grundelemente und Beweisätze festzustellen.

### Drittes Kapitel.

1. Die Beredsamkeit zerfällt in drei Arten, wie auch die Zuhörer der Reden sich in ebensoviele Klassen sondern. Es gehört nämlich dreierlei zu einer Rede: einer, der redet, ein Gegenstand, über den er redet, und jemand, zu dem er redet, und dieser — nämlich der Zuhörer, ist das Ziel, das er im Auge hat.

2. Der Zuhörer ist nun notwendig entweder bloß ein des Kunstgenusses wegen Zuhörender oder einer, der urteilen soll, und zwar urteilen über Dinge, die geschehen sind, oder über Dinge, die geschehen sollen. In der Wirklichkeit ist so zum Beispiel der, welcher über Dinge, die geschehen sollen, zu urteilen hat, ein Mitglied der Volksversammlung; der, welcher über Dinge, die geschehen sind, zu urteilen hat, Richter; der endlich, welcher bloß über die Kraft des Redners urteilt, der Zuhörer von rein künstlerischem Interesse.

3. Hieraus ergeben sich mit Notwendigkeit drei Gattungen<sup>1</sup> von rednerischen Vorträgen: die beratende, die gerichtliche

---

der feinsten Beobachtungsgabe verbunden ist, und entwickelt namentlich in der Behandlung der *πάθη* einen reichen Schatz psychologischer Bemerkungen, indem er in die geheimsten Falten des menschlichen Herzens dringt. Die Angabe der verschiedenen Gesichtspunkte ist, dem empirischen Standpunkt gemäß, mehr äußerlich gehalten, daher keine systematische Vollständigkeit erzielt, sondern nur darauf gesehen wird, dem Redner ein reiches Material für seine Zwecke an die Hand zu geben." Biese.

1. Vgl. Cicero, Vom Redner, II, Kap. 10; Quintilian III, Kap. 4.

und die rein virtuosistische.<sup>1</sup> Die wesentlichen Bestandteile des Beraters sind das Anraten und das Abraten; denn mit einem von beiden haben es in allen Fällen sowohl die zu thun, welche privatim raten, als die, welche in der Volksgemeinde über Staatsangelegenheiten sich vernehmen lassen. Vor Gericht handelt es sich entweder um Anklage oder um Verteidigung; denn eins von diesen beiden liegt notwendig den Parteien zu leisten ob. Bei der virtuosistischen Gattung endlich kommt es entweder auf Lob an oder auf Tadel.

4. Was ferner die jeder Gattung zukommende Zeit anlangt, so hat es der beratende Redner mit der Zukunft zu thun; — denn es sind zukünftige Dinge, zu denen er durch seine Rede raten oder von denen er abraten will, der gerichtliche dagegen mit der Vergangenheit; — denn immer sind es geschehene Dinge, welche hier der Gegenstand seiner Anklage, dort der Gegenstand seiner Verteidigung sind. Der rein virtuosistische endlich hat es vorzugsweise mit der Gegenwart zu thun, — denn Lob oder Tadel richten sich im allgemeinen auf gegenwärtige Zustände; doch zieht er auch das Geschehene, indem er es in Erinnerung bringt, und das Zukünftige, indem er ein Bild davon vorausentwirft, in seinen Bereich.

5. Was den Zweck angeht, so hat jede dieser Redegattungen einen besondern, und es gibt dreierlei Zwecke, wie es drei Redegattungen gibt. Für die beratende ist es das Nützliche und das Schädliche; denn der Zuredende rät etwas als das bessere an, und der Abredende rät von etwas als von einem schlechteren ab, während er die übrigen Gesichtspunkte, z. B. des Gerechten oder Ungerechten, der Ehre oder Unehre, nur gelegentlich als Hilfsmittel zu seinem Zwecke herbeizieht. Für die gerichtliche Redegattung dagegen ist es das Gerechte oder das Ungerechte, während die Redner alles

1. Die „rein virtuosistische“ Gattung der Beredsamkeit ist diejenige, bei welcher derjenige, der sich hören läßt, keinen wirklichen praktischen Zweck vor sich hat, sondern nur vor einem Publikum, das gleichfalls nur rein künstlerisch interessiert ist, seine Virtuosität als Redner „zeigen“ will. Daher der griechische Name für diese Gattung, die „epideiktische“, d. h. die, wobei es auf das Sichzeigen ankommt. Vgl. Westermann, Geschichte der griechischen Beredsamkeit, II, S. 143.

übrige auch hier nur als Hilfsmittel zu ihren Zwecken herbeiziehen. Für die Redner endlich, welche es mit Lob und Tadel zu thun haben, ist es der Begriff der Ehre oder Unehre, denn alles andere wird auch hier nur eben auf diese Gesichtspunkte bezogen.

6. Daß jede Redegattung wirklich den von mir angegebenen besondern Endzweck hat, dafür gibt es ein sicheres Kennzeichen. Nämlich: über die anderen<sup>1</sup> werden sie in manchen Fällen gar nicht verschiedener Ansicht sein, z. B. der Angeklagte<sup>2</sup> wird nicht behaupten, die ihm zur Last gelegte Sache sei nicht geschehen und habe keinen Schaden verursacht, während er dagegen nun und nimmermehr zugeben wird, daß er im Unrecht sei, denn sonst wäre ja gar kein Prozeß nötig. Ebenso geben auch die beratenden Redner in vielen Fällen alles andere bereitwillig preis, aber nimmermehr werden sie zugestehen, daß das, wozu sie raten, unzuträglich sei, oder daß sie von etwas abraten, was nützlich sei. Dagegen kümmern sie sich kein Haar darum, daß es nicht gerecht sei, Grenznachbarn und Leute, die sich in nichts vergangen haben, zu unterjochen. Und ganz ebenso sehen auch die Redner, die es auf Lob oder Tadel absehen, nicht darauf, ob einer Nützlich oder Schädlich gethan hat, ja sie rechnen es in vielen Fällen ihm sogar zur Ehre, daß er mit Hintansetzung des für ihn Vorteilhaften etwas Edles gethan hat; zum Beispiel: sie loben den Achilleus, daß er für seinen Freund Patroklos in den Kampf gezogen ist, obschon er wußte, daß er dann sterben müsse, da es doch von ihm abhing zu leben. Für ihn aber war der Tod ehrenvoller, während das Leben nur ein Vorteil für ihn war.

7. Es erhellt aus dem Gesagten: erstens, daß man notwendig für diese verschiedenen Redegattungen die rednerischen Beweisgründe sich zu eigen machen muß — das heißt die „Beweiszeichen“, die „Wahrscheinlichkeiten“ und die „Anzeichen“, denn diese sind rednerische Beweisgründe. Denn wie überhaupt ein Syllogismus aus Beweisgründen besteht, so ist das Enthymem ein Syllogismus, der aus den vorgenannten Beweisgründen zusammengesetzt

1. D. h. „über die beiden für die anderen Gattungen angegebenen Zwecke“.

2. Oder der für ihn Sprechende Redner.

ist. — 8. Zweitens: da vollbracht sein und vollbracht werden nicht das Unmögliche kann, sondern nur das Mögliche, und da ferner auch was nicht geschehen ist und nicht geschehen wird ebenfalls nicht vollbracht sein oder vollbracht werden kann, so muß notwendig sowohl der beratende, als der gerichtliche und der virtuosistische Redner Beweisgründe zur Hand haben für Mögliches und Unmögliches und dafür, ob etwas geschehen oder nicht geschehen ist, sein wird oder nicht sein wird.

9. Endlich: da alle, die Lobenden wie die Tadelnden, die Zuredenden wie die Abredenden, die Anklagenden wie die Verteidigenden, nicht bloß ihre oben genannten<sup>1</sup> Aufgaben zu erweisen suchen, sondern auch dies, daß das Gute oder Böse, das Ehrenvolle oder Schändliche, das Gerechte oder Ungerechte, entweder an und für sich betrachtet oder mit einander verglichen, groß oder klein ist: so ist es klar, daß der Redner auch über Größe und Kleinheit und über das Größere und Geringere Beweisgründe zur Hand haben muß, sowohl im allgemeinen als in Bezug auf jeden einzelnen Fall, zum Beispiel: was ein größeres oder geringeres Gut, Unrecht oder Verdienst<sup>2</sup> und so weiter sei.

So hätten wir denn gesagt, über welche Dinge man notwendig die gehörigen Beweisgründe haben muß. Jetzt müssen wir speziell von jeder einzelnen Gattung handeln, d. h. darüber: was Stoff der Beratung, was Stoff der virtuosistischen Reden und was Stoff der gerichtlichen ist.

### Viertes Kapitel.

1. 2. Sehen wir nun zunächst, über welcherlei Güter oder Übel der Beratende Rat gibt, da dies doch nicht alle Güter oder

1. Welches diese sind, ist § 5 gesagt und wird sogleich im folgenden wiederholt. Es sind die verschiedenen Zwecke und Aufgaben der drei verschiedenen Redegattungen.

2. Die Knebel'sche Übersetzung „Gut, Recht oder Unrecht“ ist entschieden falsch: *δικαιωμα* ist nicht „Recht“, sondern Ausdruck der Aufgabe der epideiktischen (virtuosistischen) Redegattung; *ἀδικημα* (Unrecht) geht auf die gerichtliche, *ἀγαθόν* (Gut) auf die beratende Redegattung.

Übel insgesamt, sondern eben nur diejenigen sind, welche möglicherweise eintreten oder nicht eintreten können. Alle diejenigen dagegen, welche mit absoluter Notwendigkeit entweder schon da sind oder eintreten werden oder deren Vorhandensein oder Eintreten unmöglich ist — die sind natürlich nicht Gegenstand der Beratung. 3. Ebensovwenig sind es offenbar alle diejenigen, welche in das Gebiet des Möglichen gehören; — denn es gibt gewisse, theils aus der Natur, theils vom Glück entspringende Güter unter denen, welche ebensowohl möglich als nicht möglich sind, über welche alles Beraten nutzlos ist — sondern es sind vielmehr offenbar nur alle diejenigen, worüber ein Mitsichzuratergehen überhaupt möglich ist. Von dieser Art nun sind alle diejenigen, die ihrer Natur nach sich auf uns selbst zurückführen lassen und deren Grund des Werdens in unserer Macht liegt. Denn wir bedenken uns nur so lange, bis wir gefunden haben, ob für uns etwas möglich oder unmöglich zu bewerkstelligen ist.

4. Einzeln nun genau aufzuzählen und nach Gattungen zu scheiden, worüber die Menschen alles zu verhandeln pflegen, und dazu noch anzugeben: wieweit es möglich sei, darüber stichhaltig wahre Bestimmungen festzusetzen, habe ich in Betracht der Natur der gegenwärtigen Vorlesung nicht nötig, einmal, weil dies nicht in die Rhetorik, sondern in eine tiefere und mehr auf philosophische Wahrheit gerichtete Wissenschaft gehört, und zweitens<sup>1</sup>, weil ihr (der Rhetorik) bereits schon viel mehr Stoff überwiesen worden ist, als in das ihr eigentümliche Gebiet gehört. 5. Denn was wir bereits früher ausgesprochen haben, ist thatsächlich wahr, daß nämlich einerseits die Rhetorik aus der Wissenschaft der Analytik und aus der politischen Ethik besteht und daß sie andererseits theils der Dialektik, theils der Sophistik ähnlich ist. 6. Sobald nun aber jemand die Dialektik oder die Rhetorik nicht als Fähigkeiten, sondern als Wissenschaften hinzustellen sich beikommen läßt, wird er durch alles, was er dazu thut, nur unvermerkt ihre wahre Natur unkenntlich

1. Die richtige Lesart πολλῶν τε (statt π. δέ), welche F. A. Wolf als die richtige vermutet, wird bestätigt durch eine Handschrift S. Bekkers, der sie hätte aufnehmen müssen.

machen, indem er sie durch Überschreitung ihrer Grenzen zu Wissenschaften von bestimmtem staatlichen Inhalte, statt von bestimmten Redegattungen, aufzustutzen versucht.

7. Dennoch wollen wir alle die Punkte, deren Erörterung von Nutzen ist, während die genauere Betrachtung der Politik verbleibt, auch hier angeben.

In der Regel nämlich sind der Dinge, worüber jedermann sich berät und worüber die beratenden Redner sich äußern, der Hauptsache nach fünf an der Zahl, nämlich: über Finanzen, über Krieg und Frieden, ferner über Landesverteidigung, über Ausfuhr und Einfuhr und über Gesetzgebung.

8. Also: wer über die Finanzen als Beratender auftreten will, muß wissen, welches und wie stark die Einkünfte der Stadt sind, damit, wenn eine übergangen ist, sie zugesetzt, und wenn zu gering angeschlagen, sie erhöht werden kann. Ferner muß er alle Ausgaben der Stadt kennen, damit, wenn eine unnötig ist, sie abgeschafft, und wenn zu groß, sie verringert werden kann. Denn man wird nicht bloß dadurch reicher, daß man zu dem, was man besitzt, hinzuthut, sondern auch durch Beschränkung seiner Ausgaben. Über diese Dinge aber läßt sich nicht aus der alleinigen Kunde der eigenen heimischen Zustände ein umfassender Überblick gewinnen, sondern man muß notwendig auch von dem, was bei anderen eingeführt ist, unterrichtet sein, um über Gegenstände solcher Art Rat zu geben.<sup>1</sup>

9. Was Krieg und Frieden anlangt, so muß man die Kriegsmacht des Staates kennen, wie stark sie gegenwärtig ist und wie hoch sie allenfalls gebracht werden kann und von welcher Art sowohl die augenblicklich vorhandene Macht, als die mögliche Verstärkung ist, endlich, welche Kriege und mit welchem Erfolge dieselben der Staat geführt hat; und zwar muß man notwendig diese Dinge nicht bloß von dem eigenen Staate, sondern auch von den Nachbarstaaten wissen oder auch überhaupt von denen, mit denen kriegerische Verwicklungen nach der allgemeinen Ansicht wahrscheinlich sind, damit man gegen die Stärkeren sich friedlich benehme,

1. Hier und im zunächst folgenden, sowie Kap. 8, § 1, hören wir den Sammler der griechischen Staatsverfassungen sprechen. Vgl. Karl Stahr in der Einleitung zur Übersetzung der Aristotelischen Politik.



gegen die Schwächeren dagegen Krieg und Frieden in der Hand behalte. Ferner muß man die Streitkräfte kennen, ob sie gleichartig oder ungleichartig sind; denn auch in diesem Punkte kann man im Vorteil oder im Nachteil stehen. Notwendig muß man nun auch dazu nicht bloß die Kriege des eigenen Landes studiert haben, sondern auch die der anderen und das „Wie?“ ihres Ausgangs. Denn gleiche Ursachen geben der Natur der Dinge nach gleiche Wirkungen.

10. Ferner, was die Verteidigung des Landes anlangt, so darf man nicht darüber in Unwissenheit sein, wie es verteidigt wird, sondern muß die Stärke und die Waffengattung der Schutzmacht kennen und die Örtlichkeiten der Verteidigungsplätze — was wieder ohne Kenntnis des Landes nicht möglich ist —, damit, wenn die Verteidigungsmacht zu gering ist, sie vermehrt, wenn unnötig, sie fortgenommen werde, und damit man die wichtigen Plätze desto besser wahre.

11. Ferner in Bezug auf den Lebensunterhalt gilt es zu wissen: wie viel der Staat braucht und welcher Art seine eigenen hierher gehörigen Produkte und welche die durch Einfuhr zu beschaffenden sind und welche Staaten man für die Ausfuhr und welche man für die Einfuhr nötig hat, damit mit diesen letzteren Staats- und Handelsverträge abgeschlossen werden mögen. Denn nach zwei Seiten hin muß man streben, seine Mitbürger in ungestörtem Einvernehmen zu erhalten: zu denen, die stärker, und zu denen, die in den eben angeführten Beziehungen von Nutzen sind.

12. Wenn es aber zur Sicherheit<sup>1</sup> einerseits notwendig ist, daß der beratende Redner imstande sei, alle diese Dinge zu beurteilen, so ist es andererseits nicht weniger wichtig, daß er auch in Sachen der Gesetzgebung gründliche Kenntnis besitze; denn in den Gesetzen liegt das erhaltende Prinzip des Staats. Er muß also wissen, wieviele Arten von Verfassungen es gibt und welche Verfassung jedem einzelnen Staate frommt und welche dieser Verfassung eigenen oder ihr feindseligen Momente in der Regel zer-

1. D. h. in allen Fällen, wo es sich um die Sicherheit des Staats vor Gefahren handelt.

störend auf ihn einwirken. Unter Zerstörung durch ihre eigenen Elemente verstehe ich die thatsächliche Erfahrung, daß mit Ausnahme der besten Verfassung alle anderen insgesamt theils durch Erschlaffung, theils durch übergroße Anspannung ihres eignen Prinzips zerstört werden: wie zum Beispiel eine Demokratie nicht bloß durch allzunachgiebige Handhabung ihres Prinzips immer schwächer und schwächer wird, bis sie zuletzt in Oligarchie ausläuft, sondern auch durch allzustraffe Anspannung, gerade wie die gebogenen und die eingedrückten Nasen nicht bloß durch Nachlassen ihrer Linien allmählich zu der mittleren Gestalt kommen, sondern auch durch übermäßiges Anwachsen der Gebogenheit oder der Eingedrückttheit zuletzt eine Form annehmen, die einer Nase gar nicht mehr ähnlich sieht.

13. In betreff der Gesetzgebung ist es ferner nützlich, nicht nur durch Studium der Vergangenheit des eigenen Staates in Erfahrung zu bringen, welche Verfassung ihm zuträglich ist, sondern auch von den anderen Völkern zu wissen, welche Art von Verfassung diesem oder jenem so oder so beschaffenen Staate gemäß ist. Folglich sind in betreff der Gesetzgebung die Reiseswerke von Schriftstellern über Länderkunde<sup>1</sup> von Nutzen, denn aus ihnen kann man Nachrichten über die Sitten und Institutionen der Völker entnehmen; wo es dagegen Beratungen über Staatsverhältnisse gilt, die geschichtlichen Darstellungen der Schriftsteller über die politischen Ereignisse und Thaten. Das alles gehört jedoch in die Politik<sup>2</sup> und nicht in die Rhetorik.

1. Knebel und Roth übersetzen hier so, als wenn Aristoteles von Reisen spräche, die er dem künftigen Staatsredner zumute, um sich über die Institutionen und Zustände fremder Länder und Völker zu belehren. Mit Unrecht! Aristoteles, der schon einem ganz litterarischen Zeitalter angehört, verweist hier auf litterarische Hilfsmittel; und wie er dem praktischen Politiker das Studium der Spezialgeschichtswerke anrät, so dem, der sich über ausländische Institutionen unterrichten will, das Studium der antiken Reiseswerke, der „Weltfahrten“ (*γῆς περιόδοι*), wie wir sie z. B. von Strabon besitzen. Schon alte Ausleger, wie Victorinus, Muret, P'ontus u. a. haben die richtige Erklärung gegeben und durch Vergleichung mit Aristoteles, Meteorologie, II, 9, 5 (§ 5, vgl. I, Kap. 13, § 14 Ideler, und Politik II, 2) bewiesen.

2. Man merke, daß Aristoteles nicht sagt: „Davon ist in der Politik gehandelt.“ Die Politik ist viel später verfaßt, als die Rhetorik.

Soviel über das Hauptsächlichste, was der Redner inne haben muß, welcher beratend auftreten will. Woher er aber die Mittel zu nehmen hat, um sowohl über diese, als über alle anderen hier in Frage kommenden Dinge zu- oder abzureden, das wollen wir jetzt besprechen.

### Fünftes Kapitel.

1. Man kann sagen, sowohl jeder einzelne für sich als jede Gesamtheit hat ein bestimmtes Ziel, durch welches ihr Wählen und ihr Meiden bestimmt wird, und zwar ist dieses, um es summarisch zu bezeichnen, die Glückseligkeit<sup>1</sup> und ihre Teile.

2. Sagen wir daher zu besserer Deutlichkeit so einfach wie möglich, was Glückseligkeit ist, und welches ihre Teile sind. Denn auf die Glückseligkeit und auf das, was sie fördert oder was ihr entgegen ist, beziehen sich durch die Bank alle an- und abratenden Reden. Nämlich: was uns zu ihr oder zu irgendeinem ihrer Teile verhilft oder ihn aus einem geringeren zu einem größeren macht, das soll man thun; was aber zerstörend oder hindernd auf sie einwirkt oder gar das Gegenteil<sup>2</sup> hervorbringt, das soll man nicht thun.

3. Nehmen wir also an, die Glückseligkeit sei: „Wohlfahrt mit Tugend verbunden“ oder: „volles Selbstgenügen der Bedürfnisse des Lebens“ oder: „das freudenreichste und zugleich in seinem Glücksbestande gesicherte Leben“ oder: „ein blühender Zustand von Leib und Gut, verbunden mit dem Vermögen, diese Güter zu bewahren und zu erwerben“ — denn auf eine oder auf mehrere dieser Dinge laufen so ziemlich alle diese Definitionen der Glückseligkeit übereinstimmend hinaus.<sup>3</sup>

1. Vgl. Biese II, S. 260.

2. Von ihr oder ihren Teilen.

3. Vgl. Biese II, S. 253 ff. Es liegt am Tage, daß Aristoteles diese vier Definitionen hier nur als solche anführt, welche als die populärsten und verbreitetsten gelten konnten, während er selbst in seiner Ethik (I, 10) sich nur für eine entscheidet.

4. Ist nun die Glückseligkeit ein solches Ding, so ergeben sich als ihre Bestandteile notwendig: edle Geburt, Besitz zahlreicher Freunde und rechtschaffener Freunde, Reichthum, Glück mit Kindern und Reichthum an Kindern, ein glückliches Alter, dazu die körperlichen Vorzüge, als da sind: Gesundheit, Schönheit, Stärke, Größe, Gewandtheit zu Leibesübungen, Ruf, Ansehen, gutes Glück, Tugend [natürlich auch die Teile derselben: Weisheit, Tapferkeit, Gerechtigkeit, Mäßigkeit]<sup>1</sup>; denn auf diese Weise ist der Mensch ohne Zweifel der vollständigst befriedigte, wenn er sich zu gleicher Zeit im Besitz der ihm selbst persönlich anhaftenden und der äußeren Güter befindet; andere Güter außer diesen gibt es nämlich nicht. Persönlich dem Individuum anhaftend sind die mit seinem Geiste oder mit seinem Körper verbundenen; äußerlich dagegen sind: Adel der Geburt, Freunde, Besitz, Ansehen. Ferner gehört nach unserer Ansicht dazu: politischer Machteinfluß und Glück, denn dadurch wird die Sicherheit des Lebens vollendet.

Betrachten wir nun ebenso jedes dieser Momente im einzelnen, was es ist.

5. Also: edle Abkunft ist für ein Volk oder eine Stadt, daß ihre Angehörigen Ureingeborene oder Alteingesessene sind, daß ihre ersten Anführer berühmt gewesen und daß aus ihrer Mitte viele hervorgegangen sind, die sich durch allgemein gefeierte Thaten berühmt gemacht haben. Bei Einzelnen ist edle Abkunft, theils von männlicher, theils von weiblicher Seite, und eheliche Geburt von beiden und daß, wie bei der Stadt, die ersten Urahnen ausgezeichnet gewesen sind entweder durch Tugend oder Reichthum oder sonst durch eine hochgehaltene Eigenschaft und daß das Geschlecht viele berühmte Personen, Männer wie Frauen, Junge und Alte, aufzuweisen hat.

6. Glück mit Kindern und Reichthum an Kindern erklären sich selbst. Ein Gemeinwesen hat Glück mit Kindern, wenn seine Tugend zahlreich und tüchtig ist, tüchtig an Vorzügen des Leibes, an Größe, Schönheit, Stärke, Gewandtheit zu Leibes-

1. Die eingeklammerten Worte fehlen in mehreren Handschriften, und sind ohne Zweifel eine müßige Randbemerkung eines späteren Lesers.

übungen, während die geistigen Vorzüge eines jungen Menschen Bescheidenheit und Tapferkeit sind. Der Einzelne hat Glück mit und Reichthum an Kindern, wenn er viele solche Kinder hat, sowohl männliche als weibliche. Vorzüglichkeit der weiblichen ist in körperlicher Hinsicht: Schönheit und Größe<sup>1</sup>, in geistiger: Sittsamkeit und Arbeitsamkeit ohne Niedrigkeit der Gesinnung.<sup>2</sup> Man muß aber ebenmäßig, in der Familie wie im Staate, bei Männern wie bei Frauen, dahin trachten, daß jede dieser Eigenschaften bei ihnen vorhanden sei. Denn wo es mit den Frauen schlecht bestellt ist, wie bei den Lakedämoniern<sup>3</sup>, da entbehrt man, so zu sagen, die Hälfte der Glückseligkeit.

7. Zum Reichthum gehören: Menge des Geldes, Land- und Güterbesitz, ferner Besitz von Geräten, von Herden und von Sklaven in vorzüglicher Anzahl, Größe und Schönheit; und das alles muß gesichert, anständig und nützlich sein. Nützlich aber ist vorzugsweise das, was Ertrag liefert, anständig dagegen das, was sich auf Genuß bezieht. Ertrag liefernd nenne ich die Quellen der Einnahmen, Genuß liefernd dagegen das, wovon man außer dem Gebrauche keinen irgend nennenswerten Vorteil hat. Der Begriff der Gesichertheit bestimmt sich dadurch, daß man seine Güter an einem Orte und auf eine Weise besitzt, daß ihr Gebrauch von unserem Willen abhängt, sowie der Begriff des Eigen- oder Nichteigengehörens sich danach bestimmt, ob es von unserm Willen abhängt, sich ihrer zu entäußern. Unter entäußern verstehe ich Schenkung oder Verkauf. Im ganzen aber liegt das Reichsein mehr in dem Gebrauche, als in dem Besitze, denn erst die Wirksamkeit und der Gebrauch aller dieser Güter ist Reichthum.

8. Guter Ruf ist: von allen für einen wackern Mann ge-

1. Die Lakedämonier bestrafte ihren König Archidamos, weil er eine kleine Frau geheiratet hatte. S. Pluta'rch, Von der Kindererziehung, Kap. 1.

2. Ein goldenes Wort! Das echte Weib ist für den Griechen eine fleißige und arbeitsame Hausfrau, die aber darum nicht in der Plackerei der Arbeit geistig zu Grunde geht, sondern sich den Adel des Geistes (ἐλευθερία) bewahrt!

3. Vgl. Aristoteles, Politik, II, Kap. 6, § 5.

halten werden oder irgend etwas besitzen, wonach alle streben oder die große Mehrzahl oder die Guten oder die Verständigen.

9. Ehre ist Anzeichen eines Rufs, daß man ein verdienstvoller Mann sei; geehrt werden daher mit Recht und vorzugsweise die, welche wirklich Verdienstliches geleistet haben; indessen wird doch auch derjenige geehrt, welcher das Vermögen besitzt, Verdienstliches zu leisten. Verdienstliche Leistung bezieht sich entweder auf Erhaltung der Existenz und auf das, was diese bedingt, oder auf Reichthum oder auf eins der anderen Güter, deren Erwerbung entweder überhaupt oder gerade an diesem Orte oder zu dieser Zeit nicht leicht ist; denn viele kommen zu Ehre wegen anscheinend geringer Dinge, aber Ort und Zeit thaten diese Wirkung.<sup>1</sup> Einzelne Ehrenbezeugungen sind: Opfer, Denkmalsinschriften in Versen und in Prosa, Ehrengeschenke, geweihte Stätten, Ehrenplätze, Ehrenbegräbnisse, Ehrenstandbilder, Speisung auf Staatskosten; bei den Barbaren: knieende Begrüßung und Ausweichen bei der Begegnung, endlich Geschenke, wie sie nach der Landessitte wertvoll sind.<sup>2</sup> Denn das Geschenk ist nicht nur Wertgabe, sondern auch Ehrenzeichen, darum streben danach sowohl die Habfüchtigen, als die Ehr-

1. Nämlich, daß das Geleistete als etwas Großes gelten konnte.

2. Unter den hier von Aristoteles einzeln aufgezählten Ehrenbezeugungen, welche bei den Griechen verdienten Männern zu teil wurden, stehen obenan: Opfer an Festtagen und Weihung geheiligter Plätze. Solche Ehre erwiesen z. B. im Peloponnesischen Kriege die Bürger von Amphipolis dem kühnen Spartanerfeldherrn Brasidas, wie Thukydides uns (V, Kap. 11) erzählt, wo es heißt: „Hierauf bestatteten alle Bundesgenossen in feierlichem Waffenzuge folgend den Brasidas auf Staatskosten in der Stadt an dem oberen Ende des jetzigen Marktes, und zuletzt schlossen die Amphipolitaner sein Denkmal mit einer Umzäunung ab und heiligten den Platz wie die Begräbnisstätte eines Heros, wie sie ihm auch jährliche Festspiele und Opfer gebracht haben.“ Ehreninschriften nannten ihn den Stifter der Stadt. — Über Ehrenstatuen s. Torso von Ad. Stahr, T. I, S. 405 ff. Alle diese Dinge nahm das Christentum auf, indem es sie auf seine „Heiligen“ übertrug. — Der persische Brauch der Begrüßung durch Niederwerfen oder, wie die stolzen Griechen es nannten, durch „Anhündelung“ (προσκύνησις) ist bekannt. Damit verbunden war das Zurseitweichen beim Nahen des Königs, worüber Näheres bei den Auslegern zu Plutarch, Artaxerxes, Kap. XI, und Herodotus III, Kap. 11.

geizigen, weil es für beide Befriedigung in sich hat. Denn es ist einerseits Besitz, wonach die Habsüchtigen, und schließt andererseits Ehre in sich, wonach die Ehrgeizigen trachten.

10. Hauptvorzug des Körpers ist Gesundheit, d. h. eine Gesundheit von der Art, daß man bei Freiheit von Kranksein sich im völligen Gebrauche seines Körpers befindet; denn viele sind nur auf die Art gesund, wie man von Hero'dikos erzählt<sup>1</sup>, die kein Mensch wegen ihrer Gesundheit glücklich preisen wird, weil sie genötigt sind, sich aller oder doch der meisten menschlichen Genüsse zu enthalten.

11. Die Schönheit ist für jedes Lebensalter eine andere. Des Jünglings Schönheit besteht darin, daß er einen Körper hat, der zu den Anstrengungen seines Alters, sowohl zu denen, die Schnelligkeit, als zu denen, die Kraft erfordern, geschickt ist, während er selbst einen genußreichen Anblick gewährt. Darum sind die Fünfkämpfer<sup>2</sup> die schönsten, weil in ihnen sich Stärke und Schnelligkeit in natürlicher Harmonie vereinigen. Des reifen Mannes Schönheit besteht darin, daß sein Körper tüchtig zu kriegerischen Anstrengungen ist und seine Erscheinung Anmut mit Furchtbarkeit verbindet. Des Greises Schönheit endlich besteht darin, daß sein Körper den notwendigen Anstrengungen noch gewachsen und zugleich ohne Beschwerden ist, weil er nichts von dem an sich hat, wodurch das Alter verkümmert wird.

1. Herodikos von Selymbria, ein Arzt, berühmt als Lehrer der Gymnastik (Platon, Protagoras, S. 316 E), und zwar namentlich der heute sogenannten Heilgymnastik, die er — selbst sehr kränklich — mit der Diätetik verband. Seine Hauptkur verrichtete er damit an sich selbst, indem er es bei einem sehr elenden Körper, der ihn zwang, sich fast jeden Genuß des Lebens zu versagen, zu hohen Jahren brachte, worüber ihn Platon (Staat III, S. 306 A. B) bitter tadelt, der solches Verlängern eines unheilbar franken Lebens für etwas Unwürdiges hält. (Vgl. Prinsterer, Prosopographia Platonica, Leyden 1823, S. 195). Ähnlich äußert sich der Verfasser des (dem Tacitus zugeschriebenen) Dialoges über alte und neue Beredsamkeit, Kap. 23, § 4.

2. Fünfkämpfer (Pe'nthlooi) hießen die Jünglinge, welche in den fünf Kampf- und Übungsweisen, des Sprungs, Laufs, Diskuswurfs, Speerwurfs und des Ringens gleichmäßig ausgebildet waren. S. Krause in Pauly's Realencyklopädie III, S. 1012 ff.

12. Stärke ist das Vermögen, etwas anderes nach Belieben zu bewegen. Dies Bewegen eines anderen geschieht aber notwendig entweder durch Ziehen oder durch Stoßen oder durch Heben oder durch Niederdrücken oder durch Zusammenpressen, sodaß also der Starke entweder in allen diesen Kraftäußerungen oder in einigen derselben stark ist.

13. Vorzug der Größe ist, daß einer die meisten Menschen an Länge, Körpermitte und Breite übertrifft, doch nur in dem Maße, daß solches Übertragen seine Bewegungen nicht schwerfällig macht.

14. Das Geschicksein des Körpers zu Leibesübungen beruht auf Größe, Stärke und Schnelligkeit; auch der Schnelle ist ja stark. Denn wer imstande ist, seine Schenkel auf eine gewisse Weise zu werfen und schnell und weit zu bewegen, ist ein guter Läufer; wer zusammendrücken und festhalten kann, ist ein guter Ringer, wer mittelst eines Schlages fortstoßen kann, ein guter Faustkämpfer; wer beides letztere vermag, ein guter Pankratia'st, wer alles zusammen, ein Fünfkämpfer.

15. Glückliches Alter ist spätes Eintreten des Greisenalters, verbunden mit Freiheit von Beschwerden; denn wer schnell ergreift, der ist ebensowenig ein glücklicher Greis, als der, welcher zwar spät, aber unter Beschwerden Greis wird. Es gehören zu denselben ebensowohl körperliche Vorzüge als Glück; denn wenn einer nicht von Krankheit verschont und nicht kräftig ist, so kann er nicht ohne Leiden und ohne Beschwerneisse bleiben, auch wenn er dabei zu hohen Jahren kommt, und andererseits dürfte es ohne Glück unmöglich sein, so<sup>1</sup> zu bleiben. Es gibt freilich auch außer Kraft und Gesundheit noch eine Anlage zu langem Leben, denn es gibt viele, die auch ohne die genannten Vorzüge des Körpers langlebig sind. Allein die genauere Erörterung dieses Gegenstandes<sup>2</sup> ist hier zu nichts nütze.

1. So, d. h. ohne Krankheit und immer kräftig.

2. Aristoteles behandelt denselben in der kleinen Schrift: „Über Lang- und Kurzlebigkeit“ (in den sogenannten „Kleinen naturwissenschaftlichen Aufsätzen“), welche von Zell herausgegeben ist.



16. Was Besitz zahlreicher und rechtschaffener Freunde ist, ergibt sich, wenn man den Begriff des Freundes festhält, daß derselbe ein solcher ist, der dasjenige, was nach seiner Meinung für den andern<sup>1</sup> ein Gut ist, um dieses andern willen zu bewirken strebt. Wer demnach viele solche hat, ist ein Vielbefreundeter und, wenn es obenein rechtschaffene Menschen sind, ein Rechtsbefreundeter.<sup>2</sup>

17. Gutes Glück endlich besteht darin, daß einer die Güter, welche der Glückszufall verleiht, entweder alle oder zum größten Teil oder die wichtigsten derselben erlangt und dauernd behält. Der Glückszufall verleiht zwar hier und da auch Güter, welche ebenso wohl das bewußte Streben<sup>3</sup> hervorbringt, aber doch auch viele, bei denen das letztere nichts vermag, z. B. alle Güter, welche in der Regel die Natur gibt, die aber möglicherweise auch der Natur zum Troste erlangt werden können. So z. B. kann Gesundheit Resultat der Kunst sein, Schönheit und Größe aber nur Gabe der Natur. Im ganzen genommen sind alle diejenigen Güter Gaben des Glückszufalls, an welche sich der Neid hängt. Auch die gegen alle vernünftige Erwartung uns zu teil werdenden Vorzüge sind Gaben des Glückszufalls, z. B.: wenn alle Brüder häßlich sind und dieser eine ist schön, oder: wenn alle anderen den Schatz nicht sahen, dieser eine aber ihn fand, oder: wenn der Schuß seinen Nachbar traf und ihn nicht, oder: wenn einer dies einzige Mal allein nicht des Weges ging, während er sonst denselben immer zu machen pflegt, und die andern, die ihn nur dies einzige Mal gingen, umkamen. Alle solche Dinge gelten nämlich allgemein für Glücksfälle.

Über die Jugend<sup>4</sup> endlich wird, weil doch ihre eigentüm-

1. Für seinen Freund.

2. Man hat seine Not mit der Kürze der griechischen Ausdrücke „Polyphilos“ (Einer, der viele Freunde hat) und „Chrestophilos“ (Einer, der gesegnet ist durch Freunde, die brave Männer sind); und doch ist es notwendig, diese Ausdrücke ohne Umschreibung wiederzugeben, da sie, wie man aus dem achten und neunten Buche der Nikomachischen Ethik sieht, stehende philosophische Kunstausrücke sind.

3. Aristoteles sagt: „die Kunst“.

4. D. h. über die geistigen Vorzüge.

lichte Stelle bei den Lobreden ist, da wo wir von der Lobrede handeln, das Nähere beizubringen sein.

### Sechstes Kapitel.

Was man also als entweder zukünftig eintretend oder bereits vorhanden beim Zureden ins Auge fassen muß, und was beim Abreden, ist jetzt deutlich; denn zum Letzteren ist es das Gegentheil der aufgezählten Dinge.

Da nun aber für den berathenden Redner als Ziel das Nützliche vorliegt, und da man ferner nicht beräth über den Zweck, sondern über die Mittel zum Zweck, welche eben nichts anderes sind, als das, was für die in Frage stehenden Handlungen nützlich ist, und da endlich das Nützliche ein Gutes ist: so dürften wir jetzt uns über die Grundbestandtheile des Guten und des Nützlichen ganz allgemein <sup>1)</sup> zu verständigen haben.

2. Sagen wir also: gut ist, was um seiner selbst willen zu erwerben ist; ferner: um dessentwillen wir ein anderes erwerben; ferner: wonach alles strebt, oder doch alles, was Empfindung und Verstand hat, oder wenn es Verstand hat, oder wenn es Verstand befüßt; ferner: alles was der Verstand einem jeden vorschreiben würde; ferner ist alles das, was der Sachverstand im Einzelnen jedem Individuum vorschreibt, für dieses einzelne Individuum ein gutes; ferner: das, durch dessen Vorhandensein man sich wohl und selbstgenügt fühlt; ferner: das Selbstgenugsame; ferner: was so Beschaffenes hervorzu bringen oder zu bewahren geeignet ist; ferner: das, wovon ein so Beschaffenes eine Folge ist, und endlich: was das Gegentheil solcher Zustände verhindert und vernichtet.

3. Folge ist etwas auf zweifache Art, nämlich entweder gleichzeitig, oder später, z. B. mit dem Lernen ist das Wissen als eine spätere

<sup>1)</sup> D. h. ohne philosophische Schärfe und systematische Strenge, nur den allgemein geltenden Begriffen und Vorstellungen gemäß.

Aristoteles, Redekunst.

Folge, mit dem Gesundsein aber das Leben als gleichzeitige verbunden. Hervorbringende Ursache ferner ist etwas auf dreifache Art<sup>1)</sup>, entweder wie das Gesundsein Gesundheit, oder wie Nahrungsmittel Gesundheit, oder wie Leibesübungen in der Regel Gesundheit hervorbringen.

4. Steht dieß fest, so muß nothwendig jedes Gewinnen irgend eines solchen Guten etwas Gutes sein, ebenso wie das Loswerden irgend eines Uebeln; denn von dem ersteren ist eine gleichzeitige Folge, daß man das Ueble nicht hat; von dem letzteren eine spätere der Besitz des Guten.

5. Ferner muß die Erlangung eines größeren an der Stelle eines geringeren Guten und die eines geringeren Uebeln an der Stelle eines größeren ein Gutes sein; denn der Ueberschuß des Größeren über das Geringere wird in dem ersteren Falle positiver, im letzteren negativer Gewinn.

6. Auch die Tugenden<sup>2)</sup> müssen ein Gutes sein, denn sie sind es, nach welchen sich das Wohlbefinden eines Menschen bestimmt, sie bringen Gutes hervor und setzen Gutes ins Werk. Von jeder einzelnen Tugend aber, was und welcher Art sie ist, wird besonders zu handeln sein.

7. Ebenso ist die Lust ein Gutes; denn nach ihr streben alle lebenden Wesen ihrer Natur nach. Deshalb muß auch sowohl das Angenehme, als das Schöne nothwendig etwas Gutes sein; denn das erstere bringt Lust hervor, von dem Schönen aber ist die eine Art<sup>3)</sup> ein angenehmes, die andere<sup>4)</sup> ein an und für sich zu erstrebendes.

8—17. Um jedoch ins Einzelne zu gehen, so müssen folgende Dinge Güter sein: Glückseligkeit, denn sie ist ein an und für sich zu erstrebendes, und zugleich der Zweck, um dessentwillen wir

<sup>1)</sup> S. Diese Philosophie des Aristoteles Th. I, S. 299. II. 587. Es gibt 1) nothwendig wirkende, 2) mitwirkende, unter bestimmten Umständen wirkende Ursachen.

<sup>2)</sup> D. h. die körperlichen und geistigen Vorzüge und Eigenschaften positiver Art.

<sup>3)</sup> Das natürlich-Schöne.

<sup>4)</sup> Das sittlich-Schöne.

vieles andere erstreben: Gerechtigkeit, Tapferkeit, Besonnenheit, Edelherzigkeit, Hochsinn und alle andern Eigenschaften dieser Art, denn sie sind Tugenden der Seele; ferner Gesundheit, Schönheit und dergleichen, denn sie sind Tugenden des Körpers und bringen viele Güter hervor, wie z. B. die Gesundheit Lust und Leben hervorbringt, weshalb sie auch als das edelste Gut gilt, weil sie die bewirkende Ursache von zwei bei aller Welt in höchstem Ansehen stehenden Dingen ist, von Lust und Leben. Reichtum, denn er ist die eigentliche Tugend des Besitzes und bringt viele Güter hervor<sup>1)</sup>. Ein Freund und Freundschaft, denn ein Freund ist einmal an und für sich etwas Erstrebenswerthes und sodann Ursache vieler guter Dinge. Ehre und Ansehen, denn sie sind nicht nur an sich angenehm, sondern auch Ursache vieler guten Dinge, und in der Regel ist damit das Vorhandensein dessen, um dessentwillen einer geehrt wird, verbunden. Begabung zum Reden und zum Handeln, denn alles dieses kann Gutes bewirken. Ferner endlich: Gente, Gedächtniß, ein leichter Kopf, Scharfsinn 2c. 2c., denn alle diese Eigenschaften haben die Kraft Gutes zu bewirken. Desselbigen gleichen alle Wissenschaften und die Künste, ferner das Leben, denn dasselbe ist und bleibt an und für sich wünschenswerth, auch wenn kein anderes Gut aus ihm folgte. Ferner das Gerechte, denn es ist ein Nütliches für das Gemeinwesen. Dieß also sind etwa die allgemein anerkannten Güter.

18—20. Ueber die zweifelhaften dagegen geben Schlüsse folgender Art die Entscheidung: wovon das Gegentheil ein Uebel ist, das ist ein Gut; ferner auch: wovon das Gegentheil unsern Feinden von Nutzen ist. Z. B. wenn Feigheit der Bürger einer Stadt vorzugsweise vortheilhaft für deren Feinde ist, so geht daraus hervor, daß Tapferkeit vorzugsweise nützlich ist für die Bürger. Und überhaupt alles, was die Feinde wünschen, oder worüber sie sich freuen, davon ist das Gegentheil für uns nützlich. Sehr gut gesagt ist daher das Homerische:

„Traun, wohl möchte das Priamos freun<sup>2)</sup> —.“

<sup>1)</sup> Denn erst der Reiche kann den Besitz voll genießen.

<sup>2)</sup> Homer Ilias I, 255, wo der alte Nestor scheltend von dem Hader

Es ist dieß jedoch nicht immer, sondern nur meistens der Fall, denn es kann sehr wohl bisweilen für Freund und Feind dieselbe Sache nützlich sein, weshalb man zu sagen pflegt: „Das Unglück führt die Menschen zusammen;“ nämlich in Fällen, wo ein und dasselbe beiden Theilen schädlich ist.

21—22. Ferner: wovon es kein Uebermaß gibt, das ist ein Gut, was aber größer ist, als es sein muß, das ist ein Uebel. Ferner: wo für viel gearbeitet und aufgewendet worden ist. Denn ein solches erscheint bereits<sup>1)</sup> als ein Gut und wird als Zweck angesehen, und zwar als Zweck vieler Mittel, der Zweck aber ist ein Gut. Eine solche Schlussfolgerung liegt in den Worten des Dichters:

„Liese man so dem Priamos Ruhm<sup>2)</sup> —“

sowie in den Worten:

„Schmachvoll wär's hier so lange zu sein<sup>3)</sup>“

und in dem Sprichworte, welches lautet: „Den Krug an der Thüre zerbrechen<sup>4)</sup>“.

23. Ferner: das wonach Viele streben, und was als leidenschaftlich begehrt erscheint; denn nach unserer obigen Bestim-

zwischen Agamemnon und Achill sagt: derselbe werde ein Labsal sein für Priamos und die Seinen.

<sup>1)</sup> Dieß „bereits“ (ἤδη) hieße so viel als „indem man dafür viel anbletet und aufwendet.“

<sup>2)</sup> Homer Ilias II. v. 160. Von dieser, wie von der folgenden Stelle aus Homer, führt Aristoteles nur die Anfangsworte an, weil jeder griechische Lehrer sofort das Weitere auswendig wußte. Die Schlussfolgerung, deren sich die Griechenfreundin Hera in der angeführten Stelle bedient, wo sie gegen Athene ihren Verdruß ausspricht, daß die Griechen, müde der langen vergeblichen Kriegsarbeit, unverrichteter Sache in die Heimat zurückziehen wollen, ist dieser: Für den Zweck, Rache zu nehmen an dem Manne wegen des Raubes der Helena, sind schon so viele Opfer gefallen, folglich wäre es schmachvoll ihn aufzugeben. Dasselbe Raisonnement braucht in der folgenden Stelle Odysseus.

<sup>3)</sup> Homer, Ilias II, 298.

<sup>4)</sup> Nämlich: nachdem man ihn mit vieler Mühe gefüllt bis dorthin getragen hat.

mung ist, was Alle begehren, ein Gut, die Mehrzahl der Menschen aber gilt für die Gesamtheit <sup>1)</sup>. 24. Ferner: das was gepriesen wird; denn kein Mensch preist etwas das nicht gut ist. Und was sogar die Feinde und die Schlechten preisen; denn das ist dann schon so gut wie allgemeine Uebereinstimmung, wenn darüber sogar die Benachtheiligten eins sind — (denn man kann sich sagen, sie erkennen es an, weil es klar zu Tage liegt) — gerade wie die schlecht sind, über die sogar ihre Freunde sich tadelnd, und die gut, über welche selbst ihre Feinde sich lobend äußern. Darum glaubten die Korinthier sich beschimpft durch den Simonides <sup>2)</sup>, weil er in seiner Dichtung gesagt hatte:

„Doch auf Korinthos Bürger schilt nicht Zion!“

25. Ferner: was ein Verständiger oder Trefflicher, sei es Mann oder Frau, vorgezogen hat, wie Athene den Odysseus, Theseus die Helena, die (drei) Göttinnen den Alexandros (Paris) <sup>3)</sup>, und Homer den Achilleus. 26. Ferner im Allgemeinen alles, was man sich zum Ziele setzt. Zum Ziele aber setzen sich die Menschen einmal alle die oben aufgezählten Dinge, sodann das, was für ihre Feinde ein Uebel und für ihre Freunde ein Gutes ist, und drittens das Mögliche.

27. Letzteres aber ist zwiefacher Art, einmal das was überhaupt nur möglicherweise geschehen kann, und zweitens, was leicht geschieht. Leicht ist alles, was entweder ohne Beschweriß, oder in kurzer Zeit geschieht; denn das Schwere bestimmt sich begreiflich nach der damit verbundenen Beschweriß, oder nach der Länge der Zeitdauer. Ferner: wenn etwas so ist, wie man's wünscht, denn was die Menschen wünschen, das ist entweder: nichts Uebles,

<sup>1)</sup> Wie wahr das ist, kann man jeden Tag hören, wenn man der Phrase: „alle Welt sagt das und das,“ begegnet.

<sup>2)</sup> Der berühmte griechische Lyriker, gebürtig von der Insel Keos (559 + 469 v. Chr.), lebend zu Athen, zuletzt in Syrakus. In dem von Aristoteles hier angeführten Verse fanden die Korinthier mit vollem Rechte eine schwere Injurie. Denn was war schimpflicher für eine griechische Stadt, als daß die Trojaner nicht Ursache hatten sich über sie zu beklagen! Damit war all ihr Anspruch auf Antheil an dem Heldenruhm der alten Hellenen gestrichen.

<sup>3)</sup> Vgl. unten Buch II, Kap. 23.

oder aber ein Uebles, das geringer ist, als das mit ihm verbundene Gut. Der letztere Fall wird dann stattfinden, wenn das Schlimme, das die gewünschte Sache im Gefolge hat, entweder verborgen oder gering ist. — 28. Ferner: Das Besondere und das, was sonst Keiner hat; ferner: das Reichliche, denn dadurch steigert sich die Ehre. Ferner: was sich für uns paßt, wohin alles das gehört, was uns zukommt, sowohl unserer Abkunft, als unserer Machtstellung nach. Ferner: was man zu vermissen glaubt, und wäre es auch noch so klein, denn man setzt sich darum nicht weniger vor, es sich zu schaffen. — 29. Ferner: alles Leichtausführbare, denn als ein Leichtes gehört es unter das Mögliche. Leicht ausführbar aber ist, was Alle, oder die Mehrzahl, oder unsers Gleichen, oder Geringere zu Stande brachten. Ferner: das, womit man den Freunden eine Liebe, den Feinden eine Kränkung erzeigen wird. Ferner: Alles, was sich die zum Ziele setzen, die man bewundert. Ferner: wozu man durch Genie und Erfahrung befähigt ist, denn das meint man leicht zu bewerkstelligen. Ferner: was kein Schlechter unternimmt, denn das steigert das Lob der Leistung. Ferner: wonach der Mensch gerade leidenschaftlich verlangt, denn das erscheint uns nicht allein als angenehm, sondern auch als besser. — 30. Endlich vor allen Dingen: Alles, was bei jedem Einzelnen seiner speziellen Neigung entspricht; z. B. die Siegeslustigen, wenn ein Sieg zu erwarten steht, die Ehrgeizigen, wenn Ehre, die Geldsüchtigen, wenn Geld u. s. w.

Dies also sind die Gesichtspunkte, aus welchen man über das Gute und Nützliche die Beweismittel zu entnehmen hat.

### Siebentes Kapitel.

Da aber in vielen Fällen beide Parteien, während sie darin übereinkommen, daß etwas nützlich sei, über das Mehr verschiedener Meinung sind, so dürfte jetzt sofort über das größere Gute und über das mehr Nützliche zu sprechen sein.

2. Sagen wir also <sup>1)</sup>: Das Ueberstiegende ist ebensoviel <sup>2)</sup> und noch etwas dazu, das Ueberstiegene dagegen das in jenem Enthaltene, und die Begriffe größer und mehr beziehen sich immer auf ein geringeres, während dagegen groß und klein und viel und wenig sich auf die Größe der Mehrzahl der Dinge beziehen, und nennen wir das Ueberstiegende groß, und das darunter bleibende klein, gleichviel, ob der Unterschied viel oder wenig beträgt.

3. Da wir nun gut nennen, einmal, was um seiner selbst und keines andern willen wählenswerth ist, sodann, wonach Alles strebt, oder was alle Wesen, wenn sie Verstand und Einsicht hätten, wählen würden, oder was solche Dinge zu schaffen und zu erhalten vermag, oder das, wovon solche Dinge eine Folge sind; da ferner das, zu dessen Ende etwas geschieht, der Zweck ist, Zweck aber das ist, worauf sich alles andere bezieht, und da gut für uns das ist, was sich in Bezug auf uns so verhält: so muß nothwendig das was mehr ist als das Eine oder das Mindere, sobald das Eine oder das Mindere ihm zugezählt wird, ein größeres Gut sein. Denn es übersteigt ja, und das in einem andern enthaltene wird überstiegen.

4. Ferner: wenn das Größte in der einen Art von Objekten das Größte in einer andern Art von Objekten übersteigt, so tritt auch für die Arten selbst dasselbe Verhältniß ein <sup>3)</sup>; und wenn eine Art die andere übersteigt, so auch das Größte der einen das Größte der andern; z. B. wenn der größte Mann größer ist als das größte Weib, so sind auch überhaupt die Männer größer als die Weiber; und wenn die Männer überhaupt größer sind als die Weiber, so ist auch der größte Mann größer als das größte Weib. Denn die größten Individuen verschiedener Gattungen verhalten sich hinsichtlich des Größeverhältnisses analog wie ihre Gattungen.

5. Ferner <sup>4)</sup>: Wenn A aus B folgt, aber nicht B aus A, (so

<sup>1)</sup> Es werden im Folgenden 49 Gesichtspunkte über das mehr und weniger Gute und Nützliche aufgestellt, die ihre nähere Beurtheilung nach den in den früheren Kapiteln aufgestellten Gesichtspunkten erhalten.

<sup>2)</sup> Nämlich: ebensoviel, als das, womit es verglichen wird.

<sup>3)</sup> Vgl. Topic. III, 2.

<sup>4)</sup> Bei diesen und den folgenden Aufzählungen der Fälle, in welchen etwas ein größeres Gut ist, als ein anderes, sind die Folgerungen, die der wort-



ist B ein größeres Gut). „Folgt“ heißt hier so viel als: entweder es ist mit ihm gleichzeitig vorhanden, oder es stellt sich unmittelbar darauf ein, oder endlich: es ist dem Begriffe nach Folge; denn der Genuß dessen was Folge ist liegt zugleich in dem des andern. So ist das Leben gleichzeitig vorhanden in und mit dem Gesundsein, aber nicht umgekehrt, das Wissen spätere Folge des Lernens, dagegen das Stehlen begrifflich enthalten im Tempelraub, denn wer einen Tempelraub begeht, verübt doch wohl auch damit zugleich einen Diebstahl.

6—7. Ferner: wenn zwei Dinge, mit einem dritten verglichen, ergeben, daß das eine um ein Mehr über dem dritten steht, als das andere, welches gleichfalls größer ist als das dritte (so ist das Erstere größer), denn jenes steht dann nothwendig auch über dem anderen größeren <sup>1)</sup>. Auch was im Stande ist ein größeres Gut zu schaffen ist größer, (denn dieß folgt aus unserer Definition dessen, was ein größeres Gut zu schaffen vermag) <sup>2)</sup>; und ebenso ist das was Erzeugniß eines Größeren ist, selbst ein Größeres. Denn wenn das Gesundmachende wählenswerther und ein größeres Gut ist, als das Lustbringende, so steht auch die Gesundheit höher als die Lust.

8—9. Ferner: was an und für sich wählenswerther ist, steht höher, als das nicht an und für sich wählenswerthe, z. B. Körperkraft steht höher, als das was gesund macht, denn letzteres wird nicht um seiner selbst, ersteres aber um seiner selbst willen erstrebt, was, wie wir sahen <sup>3)</sup>, eben den Begriff des Guten ausmacht. Ferner: wenn das eine Zweck, das andere dagegen nicht Zweck ist (so steht das erstere höher), denn dieses ist um eines andern willen da, jenes

---

sparende Philosoph der Kürze halber weggelassen hat, zu ergänzen. Wir werden diese Ergänzungen in Klammern beifügen. Rücksicht auf stylistische Abrundung hat man bei Aristoteles überhaupt nicht zu erwarten, (der auch hierin der totale Gegensatz von Platon ist). Am wenigsten in dieser Rhetorik.

<sup>1)</sup> Zwölf und Neun sind jedes mehr als Sechs; aber Zwölf steht höher (*μείζονι ὑπερέχει*) über sechs, als Acht, folglich ist es auch mehr als Acht. Konsul und Diktator stehen beide über dem Prätor in Macht und Rang, aber der Diktator um mehr als der Consul, folglich u. s. w.

<sup>2)</sup> Vgl. oben §. 4 und Kap. VI, §. 6.

<sup>3)</sup> S. Kap. VI. §. 2.

dagegen um seiner selbst willen, wie z. B. das Turnen um des körperlichen Wohlbestehens willen.

10—12. Ferner: was weniger des andern oder anderer für sich bedarf, denn es ist selbstständiger; weniger für sich bedürfen aber thut dasjenige, was Wenigeres oder leichter zu Beschaffendes bedarf. Ferner: wenn A nicht ohne B ist oder nicht werden kann, wohl aber B ohne A (so steht B höher); denn das welches (eines andern) nicht bedarf, ist selbstständiger, erscheint also als ein größeres Gut. Ferner: wenn etwas Anfang (Prinzip) ist und ein anderes nicht Anfang, und wenn etwas ein Ursächliches ist und ein anderes ein nicht Ursächliches<sup>1)</sup>, (so steht das erstere höher) aus dem gleichen Grunde. Denn ohne Ursächliches und Anfang ist es unmöglich, daß ein anderes sei oder werde. Und wenn zwei Anfänge da sind, so ist das was von dem Höheren kommt das Höhere, und wenn zwei Ursächlichkeiten, so ist das von der höheren stammende das Höhere. Und umgekehrt ist unter zwei Anfängen der, welcher Anfang eines Höheren ist, der höhere, und von zwei Ursächlichkeiten die, welche Ursache eines Höheren ist, die höhere.

13. Aus dem Gesagten ergibt sich also, daß sich auf beide Art etwas als größer darstellen läßt. Es wird nämlich etwas ebensowohl größer erscheinen, als ein anderes, wenn es Anfang ist und das andere nicht, als auch wenn es nicht Anfang ist, das andere dagegen Anfang. Denn der Zweck ist größer und ist doch nicht Anfang. Das begriff *Leodamas*<sup>2)</sup>, als er in seiner Anklage des *Kallistratos* sagte: der, der den Rath gegeben, habe schwerer gesündigt, als der, der die That gethan; denn die That würde nicht geschehen sein, wenn

1) Die philosophischen Begriffe „Anfang“ (*ἀρχή*) und „Ursache“ (*αἰτία*) werden hier als bekannt vorausgesetzt oder vielmehr — was die griechischen Ausdrücke sehr erleichtern — ganz populär gefaßt.

2) *Leodamas*, Schüler des berühmten Rhetorikers *Sokrates*, selbst ein trefflicher Redner und vielfach in athenischen Staatsgeschäften thätig (vgl. *Rhetorik II*, Kap. 23, S. 25) klagte, wie wir sehen, in einer seiner Staatsreden den aus *Cornelius Nepos* genugsam bekannten athenischen Feldherrn *Chabrias*, und in einer andern den gleichfalls als tüchtiger Redner bekannten athenischen Feldherrn und Staatsmann *Kallistratos* (*Realencyclopädie II*, S. 96) an.

nicht Einer den Rath dazu gegeben hätte; und umgekehrt in seiner Anklage gegen Chabrias behauptete: der, der die That gethan, habe mehr verbrochen, als der, der den Rath dazu gegeben. Denn die Sache würde gar nicht geschehen sein, wenn nicht Jemand da gewesen wäre, der bereit war den Rath auszuführen; denn nur dazu entwerfe man Plane, damit Leute sie ausführten.

14. Ferner: das Seltenerere (ist ein größeres Gut), als das Häufigere, wie z. B. Gold höher steht als Eisen, obschon es minder nützlich ist; sein Besitz ist nämlich etwas Höheres, weil er schwieriger ist. Dagegen steht andererseits wieder das reichlich Vorhandene höher als das Seltene, weil die Nutzbarkeit desselben höher steht. Denn das „oft“ steht höher als das „selten“. Daher heißt es auch:

„Das Beste ist Wasser“<sup>1)</sup>.

15—16. Ferner steht überhaupt das Schwerere höher als das Leichtere, weil es ein Selteneres ist; andererseits aber auch das Leichtere höher als das Schwerere, weil es so ist wie wir es wünschen. Ferner dasjenige, dessen Gegentheil größer ist, und dasjenige, dessen Entbehrung größer ist. Auch jede Tugend ist größer, als was keine, und jedes Laster, als was keins ist; denn erstere sind Zwecke<sup>2)</sup>, letztere aber nicht.

17. Ferner: Alles, dessen Wirkungen mehr Ehre oder mehr Schande bringen, ist selbst größer, und alle Wirkungen, die aus größeren Lastern oder Tugenden hervorgehen, sind selbst größer; denn wie die Ursachen und Anfänge, so verhalten sich auch die aus ihnen hervorgehenden Erfolge, und wie sich die Erfolge verhalten, so auch deren Ursachen und Anfänge. — 18. Ferner: Alles, dessen Mehrbesitz wünschenswerther oder ehrenvoller ist; z. B. scharfsehen ist wünschenswerther als scharfriechen, so auch der Gesichtssinn wünschenswerther

<sup>1)</sup> Der bekannte Anfang von Pindar's erster olympischer Siegeshymne. „Da der Dichter unmittelbar darauf das Gold rühmt, so hat Aristoteles mit diesem Citat vielleicht ein Beispiel zu den zwei Kategorien geben wollen: daß man nämlich ebensowohl sagen kann, das im Ueberflusse Vorhandene und das Seltene sei ein Gut, und hat eben nur, nach seiner Weise, bloß die ersten Worte der Stelle citirt.“ Roth.

<sup>2)</sup> Nämlich: für alles Thun und Lassen.

als der Geruchssinn; ebenso ist es wünschenswerther, mehr ein Freund seiner Bekannten, als ein Freund des Geldes zu sein, daher auch Freundesliebe höher steht als Geldliebe. Umgekehrt ferner ist jede Vorzüglichkeit im Besseren besser und im Edleren edler. 19. Ferner stehen alle die Dinge höher, nach denen das Verlangen edler und besser ist; denn die größeren Begehungen sind auch auf Größeres gerichtet, und so sind auch die auf das Edlere und Bessere gehenden Verlangen eben um deswegen besser und edler.

20. Ferner: von jedem Gebiete, dessen Wissenschaft edler und wichtiger ist, da sind auch die einzelnen Gegenstände des Inhalts edler und wichtiger. Denn wie die Wissenschaft, so die Wahrheit die sie gibt, und jede Wissenschaft bestimmt die ihrige. Und so stehen auch die Wissenschaften der edleren und wichtigeren Gegenstände aus denselben Gründen in analogem Verhältnisse <sup>1)</sup>.

21. Ferner: was die Einsichtsvollen entweder sammt und sonders, oder doch in der Regel, oder die Majorität, oder die bedeutendsten derselben für ein Gut oder ein Höheres erklären dürften oder erklären haben, das muß nothwendig so sein, entweder überhaupt, oder in allen Fällen, wo sie es nach ihrer Einsicht dafür erklärten <sup>2)</sup>. Es gilt übrigens dieser Satz auch allgemein von allen andern Kategorien und Prädikaten, denn auch das was, und das wie groß, und das wie beschaffen eines Dinges hängt ab von der Bestimmung der Wissenschaft und Einsicht. Hier aber haben wir es auf das Gute angewandt; denn wir haben die Definition aufgestellt: gut sei, was jedes Ding, wenn es mit Vernunft und Einsicht begabt wäre, wählen würde. Offenbar also muß dasjenige das größere Gut sein, was die Einsicht vorzugsweise dafür erklärt.

<sup>1)</sup> D. h.: sie sind eben deshalb selbst edler und wichtiger; z. B. daß die Menschen Gesetze haben, ist wichtiger, als daß sie Musikaufführungen haben, folglich steht die Rechtswissenschaft höher als die Wissenschaft der Musik. Portur.

<sup>2)</sup> Es kann nämlich auch der Fall eintreten, daß Einer eine Sache versteht und weiß, aber sein Verständniß und Wissen bei seinem Urtheile über einen speziellen Fall nicht anwendet, und also falsch entscheidet. Vgl. Ethic. Nicom. III, 14.

22. Ferner: das was den Besseren innewohnt, entweder den absolut Besseren, oder denen, die in dem betreffenden Punkte die Besseren sind, z. B. Tapferkeit steht höher als Stärke <sup>1)</sup>. Ferner: was der Bessere vorziehen wird, entweder der schlechthin, oder der in einem bestimmten Stücke Bessere, z. B.: lieber Unrecht zu leiden als zu thun, denn dieß würde der Gerechtere vorziehen. — 23. Ferner: das Angenehmere (steht höher), als das weniger Angenehme; denn Alles strebt nach Lust, und Lustempfinden ist etwas, das man um seiner selbst willen begehrt, dieß sind aber die Bestimmungen, welche wir oben für die Definition des Guten und des Zwecks angewendet haben <sup>2)</sup>. Angenehmer ist aber das, dessen Genuß einerseits leidloser und andererseits längerdauernd ist.

24. Ferner das Schönerer (steht höher), als das weniger Schöne, denn das Schöne ist entweder das Angenehme, oder das an und für sich Wählenswerthe. 25. Ferner: Alles was wir entweder für uns selbst oder für unsere Freunde in höherem Grade zu verursachen wünschen, das sind größere Güter, und alles das, was wir uns oder unsern Freunden am wenigsten verursachen möchten, sind größere Uebel. 26. Ferner: das Längerdauernde steht höher als das Kürzerdauernde und das Dauerhaftere als das nicht Dauerhaftere; denn der Nutzen des ersteren ist größer der Zeit, und der des letzteren der von unserem Willen bestimmten Anwendung nach. Denn wenn unser Wille diese beabsichtigt, leistet das Dauerhafte bessere Dienste.

27. Ferner: wie die Ordnung sich verhält bei je zweien unter den Begriffen einer und derselben Reihe und unter den gleichen Umstandsbezeichnungen <sup>3)</sup>, so verhält sie sich bei allen übrigen. Z. B.

<sup>1)</sup> Denn Tapferkeit wohnt in dem Geiste, Stärke im Körper.

<sup>2)</sup> S. oben Kap. VI, S. 2.

<sup>3)</sup> Wir wissen aus der Topik des Philosophen (Topic. II, 9. III, 2.) daß Begriffe einer Reihe (*ἐκ τῆς αὐτῆς συστοιχίας*) vgl. Diese I, S. 210 ff.) diejenigen sind: „welche alle denselben Stammbegriff, nur unter verschiedenen Modifikationen, darstellen. Z. B. als reines Sein, als Thätigkeit, als Eigenschaft, als adventiale Bestimmung (*πρώσεις*) u. s. w. wie z. B. Liebe, lieben, geliebt, liebenswerth u. s. w. Am meisten geht Arist. bei dieser Art von Beweisführung von den Adverbien aus, die er Fälle *πρώσεις*, casus) nennt, wie gleich in dem folgenden Beispiele.“ Die grie-

wenn „tapferlich“ (adverbial) handeln edler und wünschenswerther ist, als „bescheidenlich“, so ist auch Tapferkeit vorzüglicher als Bescheidenheit, und tapfer sein besser als bescheiden sein.

28. Ferner: was Alle erstreben ist besser, als was nicht Alle, und was die Mehrzahl, ist besser, als was die Minderzahl; denn als ein Gut bezeichneten wir oben, was Alle begehren, woraus folgt, daß das auch ein größeres Gut ist, wonach sie mehr streben. Ferner: was die Gegenpartei, oder die Feinde, oder die zur Entscheidung Berufenen, oder die von diesen für entscheidungsbefähigt Erklärten als das Bessere ansehen; denn im ersteren Falle ist es so gut, als wenn Alle sich dafür erklärten, im andern, als wenn die Berufenen und Sachverständigen es thäten. — 29—30. Ferner gibt es ebenfalls Fälle, wo das, woran Alle Antheil haben, das Höhere ist, — denn in solchem Falle ist es bürgerliche Ehrlosigkeit, nicht auch daran Antheil zu haben, — als es Fälle gibt, wo das Höhere ist, was Keiner hat, oder nur Wenige, — denn dann ist es das Seltenerere <sup>1)</sup>. Ferner: das mehr Gepriesene, denn es ist das Schönere <sup>2)</sup>. Ferner: das was größere Ehrenbezeugungen nach sich zieht, aus dem gleichen Grunde; denn die Ehre ist eine Art Preisbestimmung. Ebenso das, worauf größere Strafen stehen.

31. Ferner: was nach allgemeiner Uebereinstimmung der Menschen größer ist oder erscheint. Ebenso auch erscheint eine und dieselbe Sache, wenn sie in ihre Theile zerlegt wird, als größer, denn sie erscheint als ein Darüber von mehr einzelnen Dingen. Daher sagt auch der Dichter <sup>3)</sup>, es habe den Meleager sein Weib überredet sich zu erheben, dadurch daß sie ihm aufzählte:

„— alle das Elend

Welches unglückliche Menschen umringt in erobeter Beste:

Wie man die Männer erschlägt und die Stadt mit Feuer verwüftet,

Auch die Kinder entführt —“

hische Sprache, welche für die Adverbien ausgeprägte eigene Formen hat, kommt ihm dabei ebensosehr zu Hilfe, wie uns die unsrige, die dieses Vorzugs entbehrt, beim Uebersetzen hinderlich ist. — Nach Knebel. Vgl. auch Biese I, S. 94 und S. 210 und unten Rhetor. II, 23, §. 3.

<sup>1)</sup> S. oben S. 14.

<sup>2)</sup> S. oben S. 24.

<sup>3)</sup> Homer Ilias IX, 591 ff.

Auch gehört hieher die rhetorische Figur des Häufens und Uebereinanderaufbauens, wie es *Epicharmos* <sup>1)</sup> liebt, — theils aus demselben Grunde, wie das Zerlegen, weil die Zusammenfügung einen großen Ueberschuß aufzeigt, theils weil es als Anfang und Ursache von Großem erscheint.

32. Da ferner alles Schwierigere und Selteneres als größeres gilt, so können auch Gelegenheit, Lebensalter, Ort, Zeit und Vermögen bewirken, daß dieses als groß erscheint. Wenn nämlich Jemand etwas über sein Vermögen, oder über sein Alter, oder über das Maß von Seinesgleichen, oder auf eine unerwartete Weise, oder an einem unerwarteten Orte, oder zu einer unerwarteten Zeit leistet, so wird das Edle oder das Gute oder das Gerechte seiner That, oder das Umgekehrte dieser Eigenschaften Größe haben. Darauf beruht auch das bekannte Epigramm auf den Sieger in den olympischen Spielen <sup>2)</sup>:

Vormals, über die Schultern gelegt das drückende Querholz,  
Trug ich nach Tegea hin Fische aus Argos zu Markt.

Auch *Zphikrates* <sup>3)</sup> rühmte sich in seiner Rede wiederholt der niedrigen Lage, aus welcher er geworden, was er war.

33. Ferner: das Angeborene steht höher als das Erworbene, denn es ist schwerer; weshalb es auch beim Dichter <sup>4)</sup> heißt:

„Bin ich doch Autodidakt“.

34. Ferner: der größte Theil von etwas Großem; was z. B. *Perikles* in seiner Bestattungsrede ausspricht, wenn er sagt: „die

<sup>1)</sup> Diese exaggerirende Manier des alten griechischen Komödiendichters *Epicharmos* aus Kos erwähnt *Aristoteles* öfter, z. B. „Von der Zeugung der Thiere“ ep. 18. Ein Beispiel davon steht zu lesen bei *Athen. Deipnos.* II, p. 36 d. wo die Anmerk. des *Casaubonus* nachzusehen ist.

<sup>2)</sup> Von *Simonides* gedichtet auf einen uns unbekanntem Olympioniken. Welch einen Ruhm ein solcher olympischer Festspielsieger sich und seiner Vaterstadt erwarb, darüber vergleiche man *Curtius: Olympia*, S. 29.

<sup>3)</sup> Der arme Schustersohn und spätere berühmter Feldherr der Athener. Vgl. unten Kap. IX, S. 31 und im zweiten Buche Kap. XXIII, nebst den Auslegern zu *Cornel. Nepos* „Leben des *Zphikrates*“.

<sup>4)</sup> *Homer Odys.* XXII, 347.

Jugend sei aus der Stadt gerade so genommen, wie wenn der Frühling aus dem Jahre genommen würde" <sup>1)</sup>. — 35. Ferner: Alles was in größerem Bedürfniß nützlich ist, z. B. was nützlich ist im Alter und in Krankheiten. Ferner: dasjenige von zwei Dingen, was dem Endzweck näher steht, sowohl für das betreffende Individuum, als überhaupt. Ferner: das Mögliche steht höher als das Unmögliche, denn das Eine steht bei uns, das andere nicht. Ferner: was zum Endzwecke des Lebens gehört, denn das zum Endzweck Gehörige ist selbst mehr Zweck.

36. Ferner: was die Wirklichkeit bezweckt, steht höher, als was den Schein. Der Begriff des auf den Schein Gerichteteten ist nämlich, daß es etwas ist, was Einer bei der Aussicht, unbemerkt zu bleiben, nicht wählen würde. Darum kann man auch in gewisser Hinsicht sagen: Wohlthaten empfangen sei wünschenswerther, als Wohlthaten erzeigen; denn das Erstere wird angenommen werden, auch wenn es unbemerkt bleibt, während man schwerlich sagen kann, daß Einer es vorziehen dürfte unbemerkt Gutes zu thun. — 37. Ferner: was man lieber sein als scheinen mag; denn es ist da mehr um die Wirklichkeit der Sache zu thun. Darum heißt es auch bei den Leuten: Gerechtigkeit sei nichts Besonderes, weil man lieber den Schein als die Wirklichkeit derselben haben möge, was bei dem Gesundsein anders sei. — 38. Ferner: was zu vielen Dingen nützlich ist, z. B. was zum Leben, zum Gutleben, zum Genuße, zum Vollbringen edler Werke nützlich ist. Darum gelten auch der Reichtum und die Gesundheit allgemein für das Höchste, weil in ihnen alle diese Dinge inbegriffen sind. — 39. Ferner: was mit weniger Unlust und zugleich mit Lust verbunden ist; denn hier ist mehr als ein Vorzug, indem man sowohl an der Lust ein Gut hat, als an der Freiheit von Unlust.

<sup>1)</sup> Die von Aristoteles hier und weiterhin im dritten Buche Kap. 10 citirten berühmten Worte aus der von Perikles gehaltenen Leichenrede auf die gefallenen Athener finden sich nicht in der von Thucydides II, 35 ff. uns erhaltenen Perikleischen Rede, was wohl daher kommt, weil Perikles selbst nichts Schriftliches hinterlassen und herausgegeben hatte. Vgl. C. Spengel, Synagoge techn. p. 61—63.



40. Ferner: unter zwei Dingen steht dasjenige höher, welches, ein und demselben dritten hinzugefügt, das Ganze größer macht. Ferner: was, wenn man es besitzt, nicht unbemerkt bleibt, steht höher als das was unbemerkt bleibt; denn alle solche Dinge weisen hier auf die Wirklichkeit <sup>1)</sup>. Darum dürfte sicher das Reichsein und dafür gelten für ein höheres Gut angesehen werden, als reich sein ohne dafür zu gelten <sup>2)</sup>. — 41. Ferner: was einem als Einziges theuer ist und was einige als einzigen Besitz haben, während andere noch mehreres daneben haben. Darum steht auch nicht gleiche Strafe darauf, wenn einer einem Einäugigen sein Auge ausschlägt, als wenn er dasselbe einem thut, der seine zwei Augen hat; denn im ersteren Falle ist es ein Verlust des Einziges.

Damit wäre denn ungefähr gesagt, woher man die Ueberzeugungsmittel beim Rathen für und wider zu entnehmen hat.

### Achtes Kapitel.

Das Wichtigste aber und Bedeutendste für die Befähigung zu überreden und wohl zu rathen ist vor allen Dingen, daß man alle Staatsverfassungen kennen lerne und eine spezielle Kenntniß der Sitten, der Satzungen und Vortheile einer jeden besitze <sup>3)</sup>. 2. Denn die Menschen lassen sich insgesammt leiten von dem was Vortheil bringt; vortheilbringend ist aber das, was die Verfassung erhält. Ferner ist von entscheidender Kraft der Ausspruch der zu oberst entscheidenden Gewalt. Diese zu oberst entscheidende Gewalt ist aber, je nach den verschiedenen Verfassungen, eine verschiedene, denn es gibt ebensoviel zu oberst entscheidende Gewalten, als es Verfassungen gibt <sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. oben §. 37.

<sup>2)</sup> So nach Muretus.

<sup>3)</sup> S. oben zu Kap. IV, §. 8.

<sup>4)</sup> Arist. Polit. IV, Kap. 11 §. 1 extr. heißt es: „die zuoberst entscheidende Gewalt (*τὸ κρείττον*) ist in den Händen des Theils, welcher über Krieg und Frieden, über Schließung und Aufhebung eines Bündnisses, über Gesetze, über Tod und Verbannung und Vermögenskonfiskation und über Reichenschaftsablegung berathschlagt“.

3. Der Verfassungen aber gibt es vier: Demokratie, Oligarchie, Aristokratie, Monarchie, und so ist die oberste Gewalt und das Entscheidende in diesen Staaten entweder immer ein bestimmter Theil, oder das Ganze. 4. Demokratie ist die Verfassung, in welcher man die Staatsämter durch's Loos vertheilt; Oligarchie, wo die Hochbegüterten dieselben unter sich vertheilen; Aristokratie, wo die durch Bildung Bevorzugten regieren — unter Bildung verstehe ich hier die auf gesetzlicher Bestimmung beruhende, denn es sind die, die sich stets in Gesetz und Herkommen gehalten haben, welche in der Aristokratie herrschen. Diese müssen nämlich nothwendig in den Augen ihrer Mitbürger als die Besten erscheinen, und daher kommt auch der Name <sup>1)</sup> dieser Verfassung. Monarchie endlich ist, wie ihr Name besagt, wo Einer über Allen steht, und zwar heißt diejenige Monarchie, wo diese Herrschaft durch bestimmte Ordnungen geregelt ist, Königthum; wo sie dagegen schrankenlos ist, Tyranei.

5. Natürlich muß man über den Zweck jeder einzelnen Staatsform nicht in Unwissenheit sein. Denn nach dem was diesem Zwecke gemäß ist werden die Beschlüsse gefaßt. Zweck also der Demokratie ist die Freiheit, der Oligarchie Reichthum, der Aristokratie alles was zur Erhaltung der Bildung und der gesetzlichen Ordnung führt, der Tyranei persönliche Sicherheit<sup>2)</sup>. Daraus ergibt sich, daß man die auf den Zweck jeder einzelnen Staatsform abzielenden Bräuche, Einrichtungen und Vortheile genau kennen muß, weil ja die Menschen ihre Entscheidung immer mit Bezug auf den Zweck fassen<sup>3)</sup>.

6. Da nun aber die Ueberzeugungsmittel nicht blos durch eine beweisende Darstellung gewonnen werden, sondern auch durch eine ethische — auf der Persönlichkeit des Redners beruhende — denn

1) „Aristokratie“ = Herrschaft der Besten.

2) Das Prinzip der Herrschaft Louis Napoleons!

3) Einfacher kann die große Wahrheit wohl nicht ausgedrückt werden, gegen die sich in unserer Zeit nur Heuchler sträuben: daß die Staatsform und Verfassung auch die Ansichten der Menschen über das Gute und Schlechte, über Ehre und Schande bedingen. Aristoteles kommt weiter unten II, Kap. 18, §. 1 wieder darauf zurück.

die vor uns erscheinende sittliche Beschaffenheit des Redenden macht es, daß wir ihm Glauben schenken, nämlich wenn er uns als ein rechtschaffener oder wohlgesinnter Mann oder beides zusammen erscheint — so werden wir uns auch davon Kenntniß zu verschaffen haben, welches die jeder Staatsform eigenthümlichen, persönlich sittlichen Eigenschaften sind; denn die einem jeden angemessene sittliche Beschaffenheit des Redners muß natürlich in einer solchen Verfassung am leichtesten Glauben finden. Zu dieser Kenntniß aber wird man durch dieselben (oben angegebenen) Mittel <sup>1)</sup> gelangen. Denn die sittlichen Eigenthümlichkeiten ergeben sich aus der Absicht <sup>2)</sup>, die Absicht aber bezieht sich auf den Zweck.

7. Was also der Redner, wenn er zuredet, als Künftiges oder Vorhandenes ins Auge zu fassen, und woher er die Ueberzeugungsmittel über das Nützliche zu entnehmen hat; ferner: wie und wodurch wir uns in Bezug der jeder Verfassung eigenthümlichen sittlichen Eigenschaften und Institutionen den nöthigen Stoff verschaffen mögen, das ist jetzt, soweit es die Natur des hier behandelten Gegenstandes erlaubt, angegeben <sup>3)</sup>.

### Neuntes Kapitel.

Hiernächst wollen wir über Tugend und Laster, Schönes und Häßliches sprechen, denn dieß sind die Gesichtspunkte der Lobreden und Tadelreden <sup>4)</sup>. Es wird sich nämlich ergeben, daß wir, indem wir

<sup>1)</sup> D. h. ebenfalls durch Kenntniß der dem Endzweck einer jeden Staatsform gemäßen Bräuche und Einrichtungen. Knebel.

<sup>2)</sup> Ueber den Begriff der „Absicht“ (*προαίρεσις*) bei Aristoteles vgl. Biese I, 484 II, 248. Im II. Buche der Rhetorik Kap. 21, §. 16 definiert Aristoteles die sittliche Rede als die, „aus der sich die sittlichen Grundsätze des Redenden erkennen lassen“. Vgl. Poetik Kap. X.

<sup>3)</sup> Vgl. Polit. III, 7 (5) Ethik, VIII, 9, §. 10. Biese II, 465.

<sup>4)</sup> D. h. der epideiktischen Redegattung; s. oben Kap. V, zu Ende. Vgl. Cicero „Von Redner“ II, 84. 85. „Von der Erfindung“ II, 52—59. Quintilian III, 7.

über diese reden, auch zugleich diejenigen Gesichtspunkte klar machen, von denen das Urtheil über unsern eigenen sittlichen Charakter abhängig ist, worin nach dem obigen das zweite Mittel, auf die Ueberzeugung Anderer zu wirken, besteht. Denn es sind dieselben Mittel, welche uns befähigen werden, sowohl uns selbst, als einen Andern, als glaubwürdig in Rücksicht auf moralische Güte des Charakters hinzustellen.

2. Da es nun vorkommt, daß man häufig theils im Ernst, theils ohne ernstliche Absicht nicht nur einen Menschen und einen Gott, sondern auch sogar leblose Dinge und irgend ein beliebiges Wesen anderer Art lobt <sup>1)</sup>, so muß man gleichmäßigerweise auch dafür die Beweismittel in seiner Gewalt haben; wir wollen also, soweit als es zur Anschaulichkeit gehört, auch darüber sprechen.

3. Also: Schön <sup>2)</sup> ist alles, was, während es um seiner selbst willen erstrebenswerth ist, zugleich lobenswerth ist, oder: was zugleich gut und, weil gut, auch angenehm ist. Ist dieß nun das Schöne, so muß nothwendig die Tugend schön sein, denn sie ist ein Gut und zugleich lobenswerth. — 4. Tugend ist aber, nach der allgemeinen Ansicht, ein Vermögen sich Güter zu verschaffen und zu erhalten, und: ein Vermögen, viele und große wohlthätige Dienste und zwar Allen und in aller Hinsicht zu leisten. — 5. Theile der Tugend <sup>3)</sup> ferner sind: Gerechtigkeit, Tapferkeit, Mäßigung, großartiger Sinn, Hochherzigkeit, Freigebigkeit, Milde, Klugheit, Weisheit. 6. Nothwendig müssen nun die größten Tugenden diejenigen sein, welche für andere die nützlichsten sind, wenn es wahr ist, daß die Tugend ein Vermögen ist wohlzuthun. Darum ehren die Menschen die Gerechten und Tapfern am meisten, denn die eine dieser Tugenden ist im Kriege, die andere auch im Frieden Andern nützlich. Beiden zunächst

<sup>1)</sup> Anspielung auf die Sitte der Lobreden, wie sie die sophistischen Redekünstler auf alles Mögliche hielten, wovon sich in der Arist. Rhetorik zahlreiche Beispiele finden.

<sup>2)</sup> Schön (*καλόν*) für immer im sittlichen Sinne zu fassen, als das was edel und wohlansständig ist; häßlich (*αισχροόν*) ebenso als schimpflich, unehrenhaft, unansständig.

<sup>3)</sup> Vgl. Biese II, S. 590.

steht die Freigebigkeit, denn die freigebigen Leute theilen Andern reichlich mit und streiten mit Niemanden um Geld und Gut, wonach Andere am meisten trachten <sup>1)</sup>).

7. Definiren wir jetzt die Tugenden einzeln, so ist Gerechtigkeit die Tugend, welche Jedem das Seine gibt und wie es das Gesetz bestimmt, während Ungerechtigkeit die Eigenschaft ist, vermöge deren sich Einer Fremdes aneignet, gegen das Gesetz. — 8. Tapferkeit ist die Tugend, durch welche man befähigt ist, schöne Thaten in gefährvollen Lagen, wie es das Gesetz befiehlt und im Dienste des Gesetzes zu thun; während Feigheit das Gegentheil davon ist. — 9. Mäßigung ist die Tugend, vermöge deren man sich gegenüber den leiblichen Genüssen so verhält, wie es das Gesetz befiehlt, während Unmäßigkeit das Gegentheil davon ist. — 10. Freigebigkeit ist wohlthätig mit eigenem Gelde, Knauerei das Gegentheil. — 11. Hochherzigkeit ist eine Tugend, die große Wohlthaten zu erzeugen bestrebt ist, Kleinherzigkeit das Gegentheil. — 12. Großartiger Sinn ist eine Tugend, die im Aufwande des Vermögens Großartigkeit zeigt, ihr Gegentheil sind Eng- und Kleinherzigkeit. — 13. Klugheit ist eine Tugend des Verstandes, durch welche man befähigt wird, sich rücksichtlich der oben genannten Güter und Uebel in Bezug auf seine Glückseligkeit wohl zu berathen.

14. Damit hätten wir nun über Tugend und Laster im Allgemeinen und über ihre einzelnen Theile nach Maßgabe des gegenwärtigen Bedürfnisses genug gesagt; über das Weitere <sup>2)</sup> aber zur Einsicht zu gelangen, ist nicht schwer. Es liegt nämlich auf der Hand, daß Alles, was Tugend hervorbringt, schön ist (denn es gehört

<sup>1)</sup> Die hier gemeinte Tugend ist die antike und moderne Kavaliertugend. Denn der „Kavalier“, der „Gentleman“, achtet sein Geld nicht, gibt reichlich und ist Niemandes Konkurrent im Gelderwerb. Das antike Muster eines solchen war Alkibiades.

<sup>2)</sup> D. h. über das, was außer den besprochenen Tugenden und Lastern für tugendhaft und lasterhaft, für schön und häßlich zu halten sei. Es werden nun im Folgenden 22 Gesichtspunkte aufgestellt, nach welchen etwas, insofern es schön und tugendhaft ist, als lobenswerth erscheint. Vgl. Biese II, S. 591.

ja zur Tugend), und daß Alles, was aus der Tugend entspringt, es gleichfalls ist; dieser Art sind aber die Merkmale der Tugend und die Werke derselben. — 15. Da aber die Merkmale und alles dasjenige, was aktiv oder passiv von einem Guten ausgeht, schön ist, so folgt daraus nothwendig, daß auch alle Werke oder Merkmale der Tapferkeit, oder alles was tapfer gethan ist, schön sein muß. Ebenso auch alles Gerechte und alle auf gerechte Weise gethanen Werke — (aber nicht was man auf gerechte Weise erleidet, denn bei dieser einzigen Tugend ist nicht immer gerechterweise auch schön, sondern bei dem Bestraftwerden z. B. ist der Zusatz gerechterweise (von rechtswegen) vielmehr eine größere Schande, als ungerechterweise) — und ebenso ist es rücksichtlich der andern Tugenden. — 16. Ferner: Alles worauf als Belohnung Ehre gesetzt ist, ist schön, sowie Alles was mehr mit Ehre, als mit Geld belohnt wird. Ferner: alles dasjenige Wünschenswerthe, was Einer nicht um seinetwillen thut. — 17. Ferner: das unbedingt Gute und was Einer für sein Vaterland mit Aufopferung eigenen Vortheils thut. Ferner: die von der Natur verliehenen Güter <sup>1)</sup>, dergleichen, was nicht uns selbst zu Gute kommt; denn im letzteren Falle würden wir dergleichen <sup>2)</sup> um unserer selbst willen <sup>3)</sup> thun. — 18. Ferner: Alles was uns eher nach dem Tode, als bei Lebzeiten angethan werden kann <sup>4)</sup>, denn was einem bei Lebzeiten angethan wird, hat mehr den Anstrich des Egoismus. — 19. Ferner: Alles was wir für Andere thun, denn es ist weniger Egoismus dabei. Ferner: Alles worin wir in unsern Bestrebungen für Andere und nicht für uns selbst glücklich sind; ferner: worin wir glücklich sind für die, welche uns Gutes erwiesen haben, denn das ist gerecht. Ferner alle wohlthätigen Handlungen, denn die kommen nicht uns selbst zu gute.

20. Ferner: Alles was das Gegentheil dessen ist, worüber wir Scham empfinden. Denn es ist das Häßliche, worüber wir Scham empfinden, mögen wir dasselbe nun sagen oder thun, oder zu sagen

<sup>1)</sup> Adel des Geschlechts und der Abkunft, Schönheit, Genie u. s. w.

<sup>2)</sup> D. h. was uns selbst zu Gute kommt.

<sup>3)</sup> Aus Egoismus.

<sup>4)</sup> Ehrenbezeugungen durch Statuen, Denkmäler u. s. w.

und zu thun im Begriff stehen. Darauf bezieht sich, was Alkaios gesagt hatte:

„Ich mücht' was sagen, doch es verbietet mir  
Die Scham —“

Sappho's dichterische Antwort in den Versen:

„Wenn Dein Verlangen schön oder edel wär',  
und nicht Dir schwebt' auf der Zung' ein böses Wort,  
So fesselte nicht Scham den Blick Dir,  
Sondern Du sprächest heraus was recht ist“<sup>1)</sup>.

21. Ferner: worüber man in kämpfender Sorge ist, ohne sich doch zu fürchten; denn ein solches Gefühl empfinden wir in Bezug auf Güter die zum Ruhme führen<sup>2)</sup>. — 22. Ferner sind die Tugenden und Leistungen der von Natur Tüchtigeren zugleich die schöneren, z. B. die des Mannes schöner als die des Weibes. — 23. Ferner die<sup>3)</sup>, welche mehr Anderen als uns selbst zu Gute kommen, weshalb Recht und Gerechtigkeit etwas Schönes ist. — 24. Ferner: sich lieber an seinen Feinden rächen und nicht mit ihnen versöhnen<sup>4)</sup>; denn Vergeltung üben ist gerecht, was aber gerecht

<sup>1)</sup> Der lyrische Dichter Alkaios aus Mitylene auf Lesbos, ein Landsmann der berühmten Dichterin Sappho (eigentlich Psappha, d. h. die Klare, Leuchtende), besang dieselbe als „die lächelnde, reine, veilchengelockte Sappho“ und richtete sogar an sie mit den hier von Aristoteles angeführten Worten eine Art von schüchternen Liebeserklärung, welche ihm von der verheiratheten Frau die im Texte stehende strenge Abfertigung zuzog. Wir verweisen unsere Leser bei dieser Gelegenheit auf die künstliche Schilderung der berühmtesten und begabtesten aller griechischen Dichterinnen in dem Aufsätze; „Sappho und die gesellschaftliche Stellung der Frauen bei den Griechen“ in H. Koechly's akademischen Vorträgen S. 155—217.

<sup>2)</sup> Als Beispiele führen die alten Ausleger an: den Themistokles, den der Siegesruhm des Miltiades nicht schlafen ließ (Cic. Tuscul. IV, 19); Cäsars Ausruf in Gades vor der Bildsäule Alexanders von Macedonien (Sueton. Caesar ep. 7).

<sup>3)</sup> Eigenschaften und Tugenden.

<sup>4)</sup> In dem merkwürdigen Sittenkodex der öffentlichen Meinung des griechischen Volks, den Aristoteles in diesen Kapiteln der Rhetorik aufstellt, ist dieser Satz einer der merkwürdigsten, und die christlichen Ausleger haben nicht ermangelt, vor diesem Greuel ein frommes Kreuz zu schlagen. Nur der alte

ist, ist schön, und ein tapferer Mann darf sich nicht unterdrücken lassen. — 25. Auch Sieg und Ehre gehören zum Schönen; denn sie sind erstrebenswerth, auch ohne daß sie etwas einbringen, und sind Beweise für ein höheres Maß von Tugend. Ferner: alles Denkwürdige, und zwar um so mehr, je mehr es dieß ist. Ferner: was Einem, wenn er auch nicht mehr lebt, nachfolgt; ferner: Alles was Ehre zur Folge hat; ferner das Ausgesuchte. Ferner ist das, was wir allein haben, schöner, denn es bleibt leichter im Gedächtniß der Menschen. Ferner: Besitz, der keine Einkünfte bringt <sup>1)</sup>, denn er ist adliger. — 26. Ferner aber ist auch das jedem einzelnen Volke Eigenthümliche schön, so wie alles, was als Kennzeichen von Dingen gilt, die bei jedem einzelnen Volke gepriesen werden: wie z. B. in Lakédaemon langes Haar tragen für schön gilt, nämlich als Kennzeichen eines adeligfreien Mannes, denn mit langem Haar kann man nicht leicht irgend eine Arbeit der handarbeitenden Klasse verrichten <sup>2)</sup>. — 27. Ferner: keinerlei Art von niederer Arbeitsthätigkeit treiben, denn zu einem adeligfreien Manne <sup>3)</sup> gehört, daß er nicht zum Dienste eines andern lebt.

28. Man kann aber auch die den rechten Benennungen eines Gegenstandes nahe verwandten, als vollkommen gleichgeltend, zu Lob

---

Ehr. Schrader (Comment. p. 112) trifft das Richtige, wenn er sagt: der hier aufgestellte Satz über das Verhalten gegen Feinde sei zwar vom Standpunkte der reinen Christuslehre gottlos, „aber doch äußerst verbreitet in der Wirklichkeit des Lebens!“ Aristoteles — das mögen sich die pfäffischen Ankläger der Moral des Heidenthums merken, — trägt aber hier eben nur der im Leben verbreiteten allgemeinen Anschauung der Masse Rechnung, und diese Anschauung ist noch heute so ziemlich die selbe, selbst in den gebildeten Klassen christlicher Nationen. Beweis z. B. das moderne Duell!

<sup>1)</sup> Villen, Parkgärten, Paläste u. s. w.

<sup>2)</sup> Man sieht, die spartanische Langhaarigkeit, welche in neueren Zeiten deutschthümelnde Narren wieder zum Zeichen eines „Freien“ machen wollten, beruhte auf derselben Anschauung des Arbeit für Schande haltenden Junkerthums, welche jetzt für den ächten Aristokraten krallenhafte lange Nägel an den Händen verlangt, weil solche kein Mensch tragen kann, der seine Hände zur Arbeit braucht. — In Athen ahmte die dortige Junkerpartei die spartanische Mode nach. Vgl. Aristophanes Wolken v. 14. und daselbst die Ausleger.

<sup>3)</sup> D. h., wie wir sagen, zu einem „Gentleman“.



und Tadel verwenden, und z. B. den Vorsichtigen kalt und hinterlistig, und den Trossf einen gutartigen Menschen, und den Stumpf sinnigen sanftmüthig nennen <sup>1)</sup>. — 29. Und ebenso kann man jedes Ding, nach den damit verbundenen Eigenschaften, immer von der besten Seite auffassen, z. B. den Zornmüthigen und Tobenden als einen Offenherzigen, und den Hochmüthigen als einen Hochsinnigen und Würdevollen, und überhaupt die, welche sich im Uebermaße einer Eigenschaft befinden, als solche ansehen, welche sich innerhalb der Eigenschaften selbst halten, z. B. den Frechverwogenen als tapfer <sup>2)</sup>, den Verschwender als freigebig. Denn die Menge wird dieser Ansicht Beifall geben, und zugleich gibt ein solches Verfahren die Möglichkeit zu „Trugschlüssen aus der Ursache“ <sup>3)</sup>. Denn wenn Einer da, wo es nicht nöthig ist, Gefahren aufsucht <sup>4)</sup>, so darf man mit Zug annehmen, daß er es noch in weit höherem Grade da thun wird, wo es Ehre bringt; und wenn Einer verschwenderisch gegen den ersten Besten ist, so wird er es auch gegen seine Freunde sein, denn es ist Uebermaß einer Tugend, Allen Gutes erzeigen.

30. Man muß aber auch das ins Auge fassen, vor welchem Publikum man etwas lobt, denn, wie Sokrates zu sagen pflegte <sup>5)</sup>, „es ist nicht schwer, vor Athenern eine Lobrede auf Athener zu halten. Da gilt es denn, das, was bei jedem einzelnen Volke besonders geschätzt wird, als vorhanden darzustellen, je nachdem z. B. die Zuhörer Skythen oder Lakonen oder Philosophen sind, und überhaupt das Geschätzte in das Gebiet des Schönen zu übertragen, da ja ohnehin beide für enge Nachbarn gelten.“

<sup>1)</sup> Beispiele bei Ovid in der „Liebeskunst“. II, 657 ff. vgl. mit Plato „Staat“ V, p. 666. Lucret. IV. extr. Plutarch Dion ep. 9. Tacit. Germ. 30. Horaz Satir. I, 3, 41—69.

<sup>2)</sup> Vgl. Rhetor. II, 23.

<sup>3)</sup> D. h. zu Schlüssen, in denen etwas als Grund einer Sache angenommen wird, das nicht Grund ist. Ueber diese handelt Aristot. de Sophist. Elenchis ep. 5. p. 163, b. 21. S. Biese II, 591.

<sup>4)</sup> Bezieht sich auf das kurz zuvor angeführte Beispiel des Frechverwogenen, der durch einen falschen Schluß als tapfer dargestellt wird.

<sup>5)</sup> Platon, Menexenos p. 235 d. Dasselbe Wort wird unten III, Kap. 14 § 11. wieder angeführt.

31. Ferner auch <sup>1)</sup>: Alles was Einer so gethan hat, wie man es von ihm erwarten konnte, z. B. wenn seine Thaten seiner Vorfahren oder seiner früheren Leistungen würdig sind; denn es vermehrt die Glückseligkeit und ist schön, seinen Besitz an Ehre zu mehren. Ebenso, wenn Einer gegen die Erwartung sich besser und edler gezeigt hat, z. B. wenn er im Glücke maßvoll, im Unglück dagegen sich hochgemuth, oder, zu Größe emporgestiegen, sich besser und versöhnlicher zeigte. Dahin gehört das Wort des Sphikrates <sup>2)</sup>: „Wer war ich, und wer bin ich?“ und das Wort des olympischen Siegers:

„Bormals über die Schultern gelegt das Lastende —“

und des Simonides Epigramm <sup>3)</sup>:

„Sie, die Vater und Mann und die Brüder gesehn als Tyrannen“ —

32. Da es ferner Handlungen sind, aus denen das Lob hervorgeht, und da es im Wesen des tüchtigen Mannes liegt, mit Absicht zu handeln, so hat der Redner die Aufgabe, zu zeigen, daß der Gegenstand seines Lobes mit Absicht gehandelt habe. Dazu trägt viel bei, ihn als einen Mann darzustellen, der häufig so gehandelt hat. Der Redner muß daher auch die Zufälligkeiten und Glücksfälle, als in der Absicht desselben liegend, auffassen; denn wenn Vielerlei von verwandter Art aufgezählt wird, wird der Zuhörer darin ein Merkmal von Tüchtigkeit und bewußter Absicht erblicken.

33. Die Lobrede ist eine Rede, welche die Größe der Tugend sichtbar vor Augen stellt. Folglich muß der Redner die Thaten in diesem Lichte zeigen. Das Enkomion dagegen hat es mit Leistungen zu thun, und die umgebenden Umstände dienen nur zur

<sup>1)</sup> Man ergänze: gereicht zum Lobe, oder: ist als schön d. h. edel und wohlstandig aufzufassen und darzustellen.

<sup>2)</sup> Vgl. oben Kap. VII, § 32, wo beide Beispiele schon angeführt sind.

<sup>3)</sup> Vers aus der Grabschrift, welche Simonides für die Archedike, Tochter des Tyrannen Hippas, Gemahlin des Neantides, Tyrannen von Lampsakus, gedichtet hatte, und die dennoch, wie die Grabschrift rühmte:

„Nimmer zum Uebermuth sich im Gemüthe erhob“.

Die vollständige Grabschrift ist aufbehalten bei Thucydides VI, 59. Auch die Brüder der Archedike wurden nach dem Zeugnisse desselben Schriftstellers (VI, 55.) als Tyrannen von Athen angesehen.

Beglaubigung, wie z. B. Adel der Abkunft und Erziehung, — (denn es ist zu erwarten, daß von Guten Gute stammen, und daß im so und so Erzogenen ein Mann von der und der Beschaffenheit sei), daher sind eben auch nur solche, die etwas gethan haben, Gegenstand des Enkomions. Die Leistungen aber sind Merkmale der sittlichen Beschaffenheit, denn wir mögen sehr wohl auch Einen der nicht gehandelt hat loben, wenn wir das Vertrauen zu ihm haben, daß er der Mann dazu sei, solche Thaten zu thun. — 34. Das Seligpreisen und Glückseligpreisen endlich ist zwar im Verhältnisse zu einander dasselbe, aber im Verhältnisse zur Lobrede und zum Enkomion nicht dasselbe, sondern wie die Glückseligkeit die Tugend, so schließt auch das Glückseligpreisen schon diese beiden in sich <sup>1)</sup>.

35. Ein gemeinsames Feld hat dagegen die Lobrede und die beratthende Rede. Denn was man beim Rathgeben empfehlen dürfte, das wird durch bloße Umwandlung des Ausdrucks zu Lobsprüchen. — 36. Wissen wir also, was man thun muß, und wie beschaffen man sein muß, so brauchen wir nur das, was wir so als Vorschrift und Lehre hinstellen, im Ausdruck zu ändern und anders zu wenden. Z. B. der Satz: „Man darf nicht stolz sein auf das, was man durch Glückszufall, sondern auf das, was man durch sich selbst hat,“ gilt, so ausgedrückt, für eine Lehre; aber so gefaßt: „stolz war er nicht auf das,

1) Aristoteles, der es mit vorhandenen und seinen Lesern und Zuhörern bekannten Theorien anderer Rhetoriker zu thun hat, gegen die er theilweise zu polemischen scheint, unterscheidet vier Arten der epideiktischen, auf Loben und Preisen gerichteten Rede, die wir, da wir die Sache selbst nicht haben, nicht genau den Benennungen nach zu übersetzen im Stande sind. Die erste Art, die Lobrede (*ἔπαινος*), hat es mit der Tugend, mit der Größe der Tüchtigkeit (*ἀρετή*) zu thun. Die zweite Art, das Enkomion (etwa: die Theaterpreisrede), mit den Leistungen, Werken, Thaten eines Mannes. Die dritte und vierte Art sind der Makarismus, d. h. das Seligpreisen, und der Eudaimonismus, d. h. das Glückseligpreisen. Beide, sagt Aristoteles, sind, an sich betrachtet, identisch (er läßt also die Unterschiede, welche andere Rhetoriker zu machen pflegten, nicht gelten): aber sie sind nicht identisch mit den beiden ersten Arten, sondern sie begreifen dieselben vielmehr unter sich. Der, den man glücklich preisen darf, (z. B. der Atride Agamemnon, den Homer so nennt) muß neben allen andern Eigenschaften und Gütern, um deren willen er glücklich gepriesen wird, auch zugleich Tugend besitzen und treffliche Thaten gethan haben.

was er durch Glückszufall, sondern auf das, was er durch sich selber besaß", ist ein Lob. Also: sobald du zu loben beabsichtigst, sieh zu, was du als Lehre empfehlen, und wenn als Lehre zu empfehlen, sieh zu, was du loben würdest<sup>1)</sup>. — 37. Der Ausdruck aber wird nothwendig entgegengesetzt sein, je nachdem eine verbietende oder nicht verbietende Lehre so umgeändert wird.

38. Auch wird man (in der Lobrede) vielfach von den Steigerungsmitteln Gebrauch zu machen haben, z. B. wenn Einer etwas allein, oder als der Erste, oder mit Wenigen, oder auch im großartigsten Maßstabe gethan hat, denn all das ist schön. Ferner hat man die Zeiten und Umstände in Betracht zu ziehen, und zwar, sofern dieselben solche Leistung nicht erwarten ließen. Dergleichen, wenn Einer wiederholt das Nämliche glücklich geleistet hat, denn das wird jedermann für groß und für etwas ansehen, was nicht durch Glückszufall, sondern durch den Handelnden selbst geleistet worden sei. Ferner: wenn Zeichen der Aufmunterung und der Ehre um seinetwegen erfunden und aufgerichtet worden sind, und wennes Einer ist, auf den zuerst eine öffentliche Lobrede gemacht worden ist, wie auf Hippolochos, und für Harmodios und Aristogeiton die Aufstellung ihrer Statuen auf dem Marktplatz<sup>2)</sup>.

Ebenso verfährt man in den entgegengesetzten Fällen<sup>3)</sup>. Gibt dir die zu lobende Person selbst nicht Stoff genug, so gilt es, sie mit andern zu vergleichen, wie das Sokrates<sup>4)</sup> zu thun pflegte, in Folge

1) Ueber die Form der zweiten Person s. zu III, 16, S. 4.

2) Von dem Hippolochos, auf den die erste Lobrede gehalten worden sein soll, wissen wir nichts. Es ist mir überhaupt wahrscheinlich, daß der ganze ihn betreffende Satz: „und wenn es Einer ist — Hippolochos“ ein späteres Einschiesel ist, denn die Konstruktion wird durch denselben und besonders durch die Präposition auf (εἰς), die jetzt auch auf Harmod. und Arist. bezogen werden muß, ungebührlich zerrissen. — Ueber die Ehrenstatuen des Harmodios und Aristogeiton, der unsterblichen Tyrannenmörder, vgl. man: Corso v. Ad. Stahr I, S. 480 ff. Auslegung zu Arist. Polit. V, 12. Der „Marktplatz“, die Agora, lag im Stadttheil Kerameikos. S. Forkhammer Topographie v. Athen S. 37 ff.

3) Wo es zu tadeln gilt, und wo z. B. bei einem Cain hervorzuheben wäre, daß er der erste Mörder auf Erden war.“ Portur.

4) Ueber das Verhältniß des Aristoteles zu Sokrates, dem hochgefeierten „Ba-

seiner Ungeübtheit in Prozeßreden. Die fortschreitende Zusammenstellung muß aber mit berühmten Personen geschehen, denn es steigert das Lob und gereicht zur Ehre, wenn Einer tüchtige Männer übertrifft.

39. Die Steigerung fällt aber recht eigentlich in das Gebiet der Lobrede, denn sie besteht in dem Nachweise der Ueberlegenheit. Ueberlegenheit aber gehört zu dem, was schön ist. Darum muß der Redner auch, wenn er seinen Gegenstand nicht mit den als berühmt bekannten Persönlichkeiten vergleichen kann, ihn wenigstens mit andern in Parallele stellen, (denen er überlegen ist), weil am Ende jede Ueberlegenheit in den Augen der Leute eine gewisse Tüchtigkeit anzudeuten scheint.

40. Ueberhaupt aber ist außer den Formen der Darstellung, welchen alle Redegattungen gemeinsam sind, die Steigerung die allerpassendste für die epideiktischen<sup>1)</sup> Reden. Denn in diesen nimmt der Redner die Thaten als zugestanden an, so daß ihm nur übrig bleibt, sie mit Größe und Schönheit zu umkleiden.

Die Beispiele dagegen gehören vorzugsweise in das Gebiet der berathenden Reden; denn hier ist es das zuvor Geschehene, woraus wir die Schlüsse für unser prophetisches Urtheil über das Künftige ziehen.

Die Enthymeme endlich eignen sich vorzugsweise für die gerichtlichen Reden, denn hier verlangt das Geschehene, weil es unklar ist, Begründung und Nachweis.

41. Fragt man also, worauf fast alles Lob und aller Tadel in Reden zurückgeht, und worauf beim Loben und Tadeln das Augenmerk zu richten, und aus welcher Quelle die Lobpreisungen wie die Schmachreden ihr Material entnehmen, so sind es die hier von uns ange-

---

ter der Beredsamkeit", wie ihn Cicero nennt, ist ausführlich gehandelt in den Aristotelia Th. I, S. 63—68. II, S. 42—47. 146. S. 286—288. (Manso: Vermischte Schriften S. 32 ff. Sauppe: Zeitschrift für Alterth. Wiss. 1835. Aprilheft No. 50). Aristoteles tadelt hier eine stehende Manier des Isokrates, dem er überhaupt nichts weniger als hold war. S. unten zu Buch II, Kap. 23. S. 12. III, Kap. 16, S. 4.

<sup>1)</sup> S. oben zu Kap. III, S. 3. und unten Kap. XVIII.

gebenen Punkte. Denn, hat man diese sich zu eigen gemacht, so ist leicht zu ersehen, was das Gegentheil davon ist: der Tadel nämlich entsteht aus dem Gegentheile derselben.

### Zehntes Kapitel.

Demnächst hätten wir nun in Bezug auf Anklage und Vertheidigung anzugeben, aus wie vielen und welchen Stücken der Redner seine (beweisenden) Syllogismen zu bilden hat.

2. Hier ist nun dreierlei festzustellen, erstens: welche und wie viele Dinge es sind, um derentwillen die Menschen Unrecht thun; zweitens: in welcher Verfassung sie selbst sich dabei befinden; drittens endlich: was für Leute und in welcher Verfassung die sind, denen man Unrecht thut. Wir wollen indessen zuerst den Begriff des Unrechtthuns festhalten, und dann über jene drei Punkte der Reihe nach sprechen.

3. Sagen wir also: Unrechtthun ist, Jemanden mit Willen schädigen wider das Gesetz. Gesetz ist theils ein besonderes, theils ein allgemeines <sup>1)</sup>. Besonderes Gesetz nenne ich dasjenige, nach dessen geschriebener Vorschrift man in einem Staate lebt, allgemeines dagegen, alle Grundsätze, welche, ohne schriftlich abgefaßt zu sein, nach der allgemeinen Anschauung, bei allen Menschen in Gültigkeit stehen. Mit Willen ferner thut der Mensch alles das, was er wissentlich und ohne gezwungen zu werden thut. Was der Mensch wissentlich thut, thut er nicht immer vorsätzlich, was er aber vorsätzlich thut, thut er in allen Fällen auch wissentlich, denn was Einer sich vorsetzt, das weiß er auch immer.

4. Dasjenige aber, was die Ursache ist, daß der Mensch sich vorsetzt, einen andern zu schädigen und schlechte Dinge zu thun wider das Gesetz, ist sittliche Schlechtigkeit und Mangel an Selbstbeherrschung. Denn wenn Leute ein Laster an sich haben, sei es eins oder

<sup>1)</sup> Vgl. unten I, Kap. 13, §. 2 ff.

mehrere, so sind sie in demjenigen, worin sie lasterhaft sind, auch ungerecht<sup>1)</sup>, z. B. der Geizhals in Geldsachen, der Wüstling in körperlichen Lüsten, der Weichling in seinen Genüssen, der Feigling in Gefahren, denn ein solcher läßt aus Furcht seine Kameraden im Stich —: der Ehrgeizige wo es Ehre gilt, der Stizige wenn sein Zorn in's Spiel kommt, der Ruhmgierige wenn es den Siegesruhm gilt, der Unversöhnliche wo es Rache gilt, der Unverständige weil er sich täuscht über Recht und Unrecht, der Schamlose aus Geringschätzung der öffentlichen Meinung, und ebenso jeder andere, je nach dem bestimmten Gegenstande, welcher seiner ihn beherrschenden Leidenschaft zum Grunde liegt<sup>2)</sup>. — 5. Jedoch über diese Dinge ergibt sich das Nöthige theils aus dem, was bereits über die Tugenden gesagt worden ist<sup>3)</sup>, theils aus dem, was weiterhin über die Leidenschaften erörtert werden wird<sup>4)</sup>, und so bleibt nur noch übrig, uns darüber auszusprechen: weshalb und in welcher Verfassung der Mensch Unrecht thut und gegen wen?

6. Sezen wir also zunächst auseinander, was der Mensch erstrebt und was er abwenden will, wenn er es unternimmt Unrecht zu thun. Denn es ist klar, daß der Anklagende einerseits es in's Auge zu fassen hat, was und wie viel von demjenigen, wonach alle die streben, welche ihren Nebenmenschen Unrecht thun, bei seinem Gegner sich vorfindet, während es andererseits für den Bertheidigenden darauf ankommt, was und wieviel davon nicht sich vorfindet.

7. Nun ist es Thatsache, daß alle Menschen alle ihre Handlungen theils nicht aus eigenem Antriebe, theils aus eigenem Antriebe thun. Von dem, was sie nicht aus eigenem Antriebe vollbringen, thun sie manches aus Zufall, manches aus Zwang. Das, was sie aus Zwang thun, thun sie entweder aus äußerer Gewalt, oder aus Naturnothwendigkeit. Also: Alles, was der Mensch nicht aus eigenem Antriebe thut, das thut er entweder aus Zufall, oder

<sup>1)</sup> Ungerecht (*ἀδίκος*) ist hier zu fassen als: fertig zum Unrechtthun.

<sup>2)</sup> Vgl. Diese II, S. 312 ff. und 594.

<sup>3)</sup> Vgl. oben Kap. IX.

<sup>4)</sup> Vgl. Rhetor. Buch II, die ersten Kapitel.

aus Naturnothwendigkeit, oder aus äußerer Gewalt. Dagegen alles, was er aus eigenem Antriebe thut, und wovon er selbst die Ursache <sup>1)</sup> ist, das thut er entweder aus Gewohnheit, oder aus Begehren, und zwar das Letztere entweder aus einem verständigen, oder aus einem unverständigen Begehren. — 8. Ein solches (verständiges) Begehren ist das Wollen eines Guten, — denn Niemand will, außer da, wo es sich seiner Meinung nach um ein Gut handelt —, unwürdige Begehren dagegen sind Zorn und Begier. Und somit folgt, daß die Menschen alles, was sie thun, nothwendig aus sieben Ursachen thun: aus Zufall, aus Naturnothwendigkeit, aus äußerem Gewaltzwange, aus Gewohnheit, aus verständiger Reflexion, aus Aufwallung, aus Begier.

9. Alles weitere Eintheilen der menschlichen Handlungen nach Lebensaltern, Gemüthsbeschaffenheiten u. s. w. u. s. w., ist überflüssig <sup>2)</sup>. Denn wenn es sich bei jungen Leuten findet, daß sie zornmüthig oder der Begierde unterworfen sind, so handeln sie diesen Eigenschaften gemäß nicht weil sie jung sind, sondern aus Zorn und aus Begier. Ebenso wenig sind Reichthum und Armuth Ursachen von Handlungen, sondern man muß vielmehr sagen: es begegnet <sup>3)</sup> den Armen, daß sie aus Mangel begierig sind nach Geld, und umgekehrt den Reichen, daß sie, weil sie Ueberfluß haben, begierig sind nach den nicht nothwendigen Genüssen; handeln aber werden auch sie beide nicht, weil sie reich und weil sie arm sind, sondern weil ihre Begierde sie treibt. Ebenso werden auch die Gerechten und die Ungerechten und alle übrigen, von denen es heißt, daß sie ihren Gemüthsbeschaffenheiten gemäß handeln, immer nur aus den von uns oben angegebenen Ursachen handeln, nämlich entweder aus vernünftiger Reflexion, oder aus Leidenschaft, nur mit dem Unterschiede, daß bei den einen die bewegenden Sinnesarten und Leidenschaften tugendhafte sind, bei den andern das Gegentheil.

<sup>1)</sup> Der Urheber (*αἰτιος*).

<sup>2)</sup> Auch hier polemisiert Aristoteles gegen seine Vorgänger in der Theorie der Rhetorik, und zwar gegen ihren Mangel an philosophischer Schärfe.

<sup>3)</sup> Ist accidentiell verbunden mit ihrem Begriffe.



10. Allerdings trifft es zu, daß von der und der Gemüthsverfassung, die und die Handlungen die Folgen sind. Denn ohne Zweifel sind z. B. gleich bei dem Maßvollen, eben weil er maßvoll ist, die unmittelbare Folge dieser, seiner Gemüthsverfassung richtige Ansichten und Verlangnisse, in Bezug auf die Lust, und umgekehrt bei dem Zügellosen die entgegengesetzten, in Bezug auf denselben Gegenstand. — 11. Wir müssen daher zwar solche Eintheilungen bei Seite lassen, aber doch zugleich in Betracht ziehen, was mit einander, als Veranlassung und Folge, verbunden zu sein pflegt. Denn allerdings, ob Einer weiß oder schwarz, groß oder klein ist, damit hängt nach Ordnung der Natur keine so oder so beschaffene Handlungsweise als Folge zusammen; ob er aber jung <sup>1)</sup> oder alt, gerecht oder ungerecht ist, das macht schon einen Unterschied. Und so wird mit einem Worte jeder accidentielle Umstand, welcher an dem sittlichen Wesen des Menschen einen Unterschied hervorbringt, z. B. ob er sich für reich oder arm, für glücklich oder unglücklich hält <sup>2)</sup>, einen Unterschied (für seine Handlungsweise) machen. Doch davon werden wir weiterhin reden; jetzt wollen wir das Uebrige <sup>3)</sup> besprechen.

12. Aus Zufall geschieht Alles dasjenige, wovon die Ursache unbestimmbar, und was nicht wegen irgend eines Zwecks geschieht, und was ebensowenig immer, als gewöhnlich, oder in festbestimmter Weise geschieht. Dieser Punkt erledigt sich schon zur Klarheit aus der Begriffsbestimmung des Zufalls.

13. Aus Naturnothwendigkeit dagegen geschieht alles, was seine Ursache in sich selbst hat, und zwar nach festbestimmter Regel und Ordnung; denn das passirt entweder immer, oder gewöhnlich auf dieselbe Weise. Was wider die Natur geschieht, darüber brauchen wir uns hier nicht den Kopf zu zerbrechen, ob es doch in Folge irgend einer Art von Naturgesetz, oder einer andern Ursache geschieht; sondern man kann sehr wohl annehmen, daß da auch der Zufall als Ursache im Spiele sei.

14—16. Aus äußerer Gewalt geschieht, was wider das

<sup>1)</sup> Vgl. Rhetor. II, ep. 12.

<sup>2)</sup> Vgl. Rhetor. II, ep. 16.

<sup>3)</sup> D. h. die in §. 7 aufgestellten Bestimmungen.

Verlangen, oder die vernünftigen Ueberlegungen der Handelnden selbst dennoch durch sie vollbracht wird. Aus Gewohnheit: alles das, was sie thun, weil sie es oft gethan haben. Aus veränderlicher Reflexion: dasjenige, was sie unter den obengenannten Gütern als für sich nützlich ansehen, sei es als Zweck, oder als Mittel zum Zweck, wohlgemerkt: sobald es darum, weil es nützt, gethan wird; denn manches ihnen Nützliche thun auch die Zügellosen, aber nicht weil es ihnen nützt, sondern wegen der Lust, die es ihnen gewährt. — 17. Aus Aufwallung und Zorn geschehen alle Handlungen der Rache. Es ist aber ein Unterschied zwischen Züchtigung und Rache, denn die Züchtigung freilich geschieht um des Leidenden willen, die Rache aber um dessentwillen, der sie übt, weil er sich ein Genüge thun will. — 18. Was nun der Zorn ist, das wird in den Kapiteln über die Leidenschaften klar gemacht werden. Aus Begierde aber geschieht alles das, was als lustbringend erscheint. Zu dem Lustbringenden gehört aber das, was für uns ein, sei es natürliches oder künstliches, Gewohntes ist; — denn vieles, selbst von solchen Dingen, die von Natur nicht lustbringend sind, thut man doch, wenn man sich daran gewöhnt hat, mit Lust.

Also in Summa gesagt: Alles, was die Menschen aus eigenem Antriebe thun, das ist insgesammt entweder ein Gut, oder etwas, das als gut erscheint, oder entweder ein Lustbringendes, oder als lustbringend Erscheinendes. Da nun der Mensch alles, was er aus eigenem Antriebe thut, freiwillig thut, unfreiwillig dagegen alles, was er nicht aus eigenem Antriebe thut, so folgt daraus, daß alles, was man freiwillig thut, entweder wirklich oder scheinbar gut, entweder wirklich oder scheinbar lustbringend sein muß. Ich zähle nämlich auch die Befreiung von wirklichen oder scheinbaren Uebeln, oder die Vertauschung eines größeren gegen ein geringeres zu den Gütern — denn beide sind relativ erstrebenswerth —, und ebenso zähle ich die Befreiung von etwas wirklich oder scheinbar Beschwerlichem, oder die Eintauschung von einem kleineren für einen größeren Schmerz, zu dem Lustbringenden.

19. Wir müssen uns also das Nützliche und das Angenehme und die verschiedenen Arten beider klar zu machen suchen. Ueber das Nützliche ist bereits früher bei der berathenden Redegattung ge-

sprochen, über das Angenehme aber wollen wir jetzt reden. Doch bitte ich, die hier zu gebenden Begriffsbestimmungen als genügend anzusehen, wenn sie für jeden einzelnen Begriff klar sind, ohne gerade philosophisch erschöpfend zu sein.

### Fünftes Kapitel.

Als Grundlage diene der Satz: die Lust ist eine gewisse Aufregung der Seele und zugleich eine vollendete und fühlbare beruhigende Versetzung derselben in den ihr naturgemäßen Zustand, und die Unlust das Gegentheil davon <sup>1)</sup>.

2. Ist nun Lust ein solcher Prozeß, so ist auch lustbringend alles, was den angegebenen Zustand hervorbringt, während alles, was ihn stört oder die entgegengesetzte Verfassung (der Seele) hervorbringt, schmerzhaft ist.

3. Daraus folgt mit Nothwendigkeit <sup>2)</sup>, daß lustbringend im Allgemeinen das Vollziehen des Naturgemäßen ist, zumal, wenn das, was ihrem Triebe gemäß vollzogen wird, schließlich seine vollkommene natürliche Erfüllung erlangt <sup>3)</sup>, — und die Ge-

<sup>1)</sup> Die älteren Erklärer bemerken zu dieser Definition unter Hinweisung auf die Nikomachische Ethik des Philosophen, in welcher derselbe Gegenstand gründlicher und ausführlicher behandelt (VII, ep. 12 ff. X, ep. 3 ff.), ja die hier gegebene Erklärung als unvollständig bezeichnet wird, daß der Philosoph eben nur, seiner im letzten §. des vorhergehenden Kapitels vorangeschickten vorbehaltlichen Bemerkung gemäß, die populärste und bekannteste Definition der Lust und Unlust zu Grunde legen wollte, was auch in dem griechischen Auszuge des Originals selbst (*ἡ προκείσθω*) angedeutet sei. Vgl. auch Biese II, S. 370—376. Jakob Bernays Grundzüge der verlorenen Abhandlung des Aristoteles über die Wirkung der Tragödie S. 178.

<sup>2)</sup> Aristoteles zählt jetzt achtzehn verschiedene Arten des Lustbringenden (Angenehmen) auf.

<sup>3)</sup> Schlafen z. B. ist ein Naturbedürfnis, also angenehm, aber vollkommen angenehm (lustbringend) doch nur dann, wenn der Schlaf so ist, wie er von Natur sein soll, vollkommen ungestörtes Ruhen. „Das Vollziehen des Naturgemäßen“ ist im Original durch eine Wendung ausgedrückt, von welcher das Ciceronische *naturam sequi* die wörtliche Uebersetzung ist, nämlich durch die Wendung: „der Natur nachgehen“.

wohnheiten; denn auch das, woran man sich gewöhnt hat, wird mit der Zeit zu einer Art von Natürlichem. Die Gewohnheit ist nämlich etwas, was der Natur ähnlich ist, denn auch das „oft“ steht dem „immer“ nahe; die Natur aber vertritt das immer, die Gewohnheit das oft.

4. Ferner: das nicht Gewaltfame, denn die Gewalt ist etwas widernatürliches. Darum ist alles Gezwungene schmerzhaft, und es heißt mit Recht:

„Ist doch ein jeglicher Zwang stets ein betrübendes Ding“<sup>1)</sup>.

Ferner heißen alle Sorgen, Mühen und Anstrengungen schmerzhaft, denn das sind lauter Gewalt und Zwang übende Dinge, — sobald sie nicht zur Gewohnheit geworden sind, denn in diesem letzteren Falle gewährt die Gewöhnung eine Lust; — das Gegenteil davon ist lustbringend, darum gehören alle Ergötzlichkeiten, alle arbeitsfreien Tage, alle Losgebundenheit von Lebenssorgen, alle Spiele, alle Erholungen, sowie der Schlaf zu den angenehmen Dingen. Denn nichts davon hat etwas mit dem Zwange zu thun. — 5. Ebenso ist Alles, wonach wir innerlich eine Begierde fühlen, lustbringend. Denn die Begierde ist ein Verlangen nach dem Lustbringenden. Von den Begierden aber sind die einen vernunftlose, die andern vernünftige. Ich nenne vernunftlose alle diejenigen, welche wir nicht in Folge irgend einer Ansicht (von den Dingen) empfinden; dahin gehören alle diejenigen, welche man natürliche nennt, wie die uns durch unsern Körper anhaftenden, z. B. die Begierde nach Nahrung, Hunger und Durst, sowie die Begierde nach jeder besonderen Art von Nahrung, ferner alle die, welche sich im Gebiete des Geschmacks und des Geschlechtstriebes und mit einem Worte des Gefühlsinnes und des Geruchs-, Gehörs- und Gesichtsinnes bewegen. Gegenstände der vernünftigen

1) Aristoteles citirt diesen Vers des Dichters Euenos von Paros, eines Zeitgenossen des Sokrates, mit Nennung des Verfassers auch in der Metaphysik (V, ep. 5, §. 3. Schwegler) an der Stelle, wo er über die Bedeutung des Ausdrucks notwendig (*ἀναγκαῖον*) handelt, und auch das Gewaltfame dazu rechnet. Man vgl. die ausführliche Note Schweglers (Th. II, S. 203) zu der angeführten Stelle der Metaphysik.

Begierde dagegen sind alle diejenigen, welche man in Folge einer bestimmten Ansicht von denselben begehrt; denn viele Dinge begehrt man, sei es zu schauen oder sei es zu erwerben, weil man davon gehört, und dem Gehörten glaubt.

6. Da nun das Lustempfinden in dem Wahrnehmen eines gewissen Zustandes beruht, und da ferner die Vorstellung der Phantastie eine Art von abgeschwächter Wahrnehmung ist, so wird den Menschen auch beim Erinnern und Hoffen eine gewisse Phantastievorstellung desselben begleiten, woran er sich erinnert und was er hofft. Ist dieß der Fall, so ist es klar, daß der Mensch, auch wenn er sich erinnert und hofft, zugleich Lustempfindungen genießt, so gewiß dabei Wahrnehmung stattfindet. — Also muß nothwendig alles, was Lustgefühl erweckt, entweder in der Wahrnehmung von etwas Gegenwärtigem, oder in der Erinnerung an etwas Vergangenes, oder in dem Hoffen auf etwas Zukünftiges enthalten sein. Denn wahrgenommen wird das Gegenwärtige, erinnern thut man sich an das Vergangene, hoffen auf das Zukünftige.

8. In der Erinnerung lusterweckend ist nun aber nicht bloß alles dasjenige, was in der Gegenwart, zur Zeit als es gegenwärtig war, angenehm war, sondern auch gar Manches nicht Angenehme, wenn das, was später darauf folgte, schön und gut war. Daher es auch heißt <sup>1)</sup>:

„Süß ist's, gerettet denken überstandner Mühn!“

und ebenso <sup>2)</sup>:

— Denn der Leiden sogar erfreuet ein Mann sich,  
Wenn er gedenkt, wie viel er gethan und wie viel er gelitten.“

der Grund hievon ist aber der, daß auch das bloße Freisein von einem Uebel schon angenehm ist.

9. Lusterweckend in der Hoffnung dagegen ist Alles, was als Etwas angesehen wird, das, wenn es uns zu Theil wird, uns großen Genuß und Nutzen, und zwar Nutzen ohne Schmerzempfindung

<sup>1)</sup> Bei Euripides in der verlorenen Tragödie Andromeda. S. Ausleger zu Cicero de Finib. II, ep. 32.

<sup>2)</sup> Bei Homer Odyssee XV, 399.

bringe. Ueberhaupt: Alles, was in der Gegenwart erfreut, thut es auch in der Hoffnung und in der Erinnerung in der Regel. Darum ist selbst das Zürnen mit Lust verbunden, wie denn auch Homer vom Zorne singt <sup>1)</sup>:

„Der viel süßer behagt, als hinuntergleitender Honig,“

denn Niemand zürnt auf einen Gegenstand, an dem Rache zu nehmen als unmöglich erscheint, und selbst gegen Menschen, die an Macht sehr hoch über einem stehen, zürnt man entweder überhaupt nicht, oder doch in geringerem Grade.

10. Und so ist mit den meisten Begierden eine Art von Lustempfindung als Folge verbunden; denn entweder ist es die Erinnerung an irgend eine erlangte, oder die Hoffnung auf eine zu erlangende Lust, woran man sich erfreut. So z. B. erfreut den Fieberkranken in seinem Durste sowohl die Erinnerung an den vergangenen Moment des Trinkens, als die Hoffnung, daß er trinken wird. — 11. So erfreut es den Liebenden, wenn er von dem geliebten Gegenstande sich unterhält, von ihm schreibt, oder was Einer sonst in Bezug auf denselben vornimmt; denn bei dem allem meint er, kraßt des an ihn Gedenkens, mit dem geliebten Gegenstande gleichsam sich sichtbar in Verbindung zu befinden. Ja, es ist sogar für alle Liebenden das der Anfang der Liebe, wenn sie nicht nur sich durch die Gegenwart des geliebten Gegenstandes beglückt fühlen, sondern auch, wenn derselbe abwesend ist, im Gedanken an ihn Liebessehnsucht empfinden. — 12. Darum bleibt derselbe selbst dann, wenn er uns durch sein Nichtanwesendsein Schmerz verursacht, unser Glück, und selbst in den Kimmernissen und Thränen der Liebe wohnt eine gewisse Lustempfindung. Der Schmerz nämlich wird empfunden, weil der geliebte Gegenstand nicht bei uns ist, die Lustempfindung aber liegt darin, daß wir seiner gedenken, ihn gewissermaßen vor Augen sehen, was er that und wie er war. Darum ist auch das wieder ein sehr richtiges Wort <sup>2)</sup>:

„Also sprach er, doch Allen erweckt' er die Sehnsucht der Klage.“

<sup>1)</sup> Ilias XVIII, 399.

<sup>2)</sup> Homer Ilias XXIII, 108. Wie tief hat übrigens in diesen unver-

13. Ferner ist Rache üben süß, denn Alles, was unerreicht uns Schmerz bereitet, bereitet erreicht uns Lust. Nun aber ist es für die Zürnenden ein unerträglicher Schmerz, wenn sie sich nicht rächen können, während die Hoffnung, es zu können, sie mit Freude erfüllt. — 14. Auch siegreich sein ist lustbringend, und zwar nicht allein für die Siegesehrgeizigen, sondern für alle Menschen; denn es entsteht dadurch eine Vorstellung von Ueberlegenheit, wonach alle Menschen mehr oder minder Verlangen tragen.

15. Weil das Siegen überhaupt lustbringend ist, so müssen nothwendig auch alle Spiele, die auf Kampf und Wettstreit hinauslaufen, lustbringend sein — denn da kommt das Siegen oft vor, — dergleichen die Knöchel-, Ball-, Würfel- und Brettspiele <sup>1)</sup>. Dasselbe gilt auch für die Vergnügungen ernster Art, die theils durch längere Gewohnheit zum Genuße werden, theils unmittelbar Lust gewähren, wie z. B. die Hekjagd und alle Jagd. Denn wo Kampf, da ist auch Sieg, und das ist auch der Grund, warum das Prozeßiren <sup>2)</sup> und das Disputiren denen, die daran gewöhnt und darin geübt sind, Vergnügen gewährt.

16. Ferner gehören Ehre und Ruhm zu den genußreichsten Dingen, weil dadurch in Jedem die Vorstellung erzeugt wird, daß er so etwas wie ein tüchtiger Mann sei, zumal wenn die, welche es sagen, Leute sind, die er für wahrhaft hält. — (dergleichen sind aber die Nahestehenden in höherem Grade, als die Entfernten, und die Bekannten und Mitbürger mehr als die Fremden, die Zeitgenossen mehr als die Späterlebenden, die Einsichtigen mehr als die Unverständigen, und Viele mehr als Wenige; denn es ist in höherem Grade wahrscheinlich, daß die Zuerstgenannten Wahrheit reden, als die Letzteren), denn aus der Ehre und dem Ruhm von Wesen, die Einer tief unter sich hält, wie Kinder und Thiere, macht er sich, wenigstens um des

---

gleichlichen Betrachtungen über das Wesen der Liebe der alte Dichter in das Menschenherz geschaut.

<sup>1)</sup> Ueber diese Spiele der Alten findet man Ausführlicheres in Beckers „Gallus“ Th. II, Exkurs 3, zu Scene 10.

<sup>2)</sup> Ein Hauptvergnügen der Athener.

Ruhmes selbst wegen, nichts, sondern höchstens aus einem andern Grunde.

17. Auch ein Freund gehört zu den angenehmen Dingen. Denn einerseits ist das Freundsein angenehm — wie denn Niemand ein Weinfreund ist, der sich nicht am Weine erfreut, — und ebenso andererseits ist auch das Freunde haben angenehm. Denn auch hier wird die Vorstellung erweckt, daß uns die Eigenschaft eines Guts zukomme, wonach alle begehren, die es wahrnehmen. Freunde haben aber heißt, um seiner selbst willen werth gehalten werden.

18. Auch das Bewundertwerden ist angenehm, eben wegen des darin liegenden Geehrtwerdens; und so ist auch das Geschmeicheltwerden und der Schmeichler angenehm, denn der Schmeichler ist ein anscheinender Bewunderer und ein anscheinender Freund. — 19. Auch das oftmals dasselbe thun ist angenehm, denn wir sahen <sup>1)</sup>, daß die Gewohnheit etwas angenehmes ist. — 20. Auch die Abwechslung ist angenehm, denn Abwechslung führt auf einen naturgemäßen Zustand, weil ein beständiges Einerlei zu einem Uebermaße der vorhandenen Beschaffenheit wird. Daher der Spruch <sup>2)</sup>:

„Wechsel ist in Allem süß!“

Aus diesem Grunde ist auch alles, was nur von Zeit zu Zeit kommt, angenehm, Menschen wie Dinge; denn es ist eine Abwechslung des gegenwärtig Vorhandenen, und zu gleicher Zeit ist auch alles, was nur von Zeit zu Zeit kommt, etwas Seltenes <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Vergleiche oben §. 3. dieses Kapitels.

<sup>2)</sup> Aus Euripides „Drest“ v. 228. Die philosophische Behandlung dieses Satzes gibt Aristoteles in der Nikomachischen Ethik VII, cp. 11, §. 8., wo er gleichfalls den Euripideischen Vers citirt. Wenn athenische Komiker (s. Porson zu Eurip. Dr. 228) den Euripides wegen dieses, der Elektra in den Mund gelegten Ausspruchs, der im rasenden Herkules v. 1295. wieder seine Einschränkung findet, lächerlich zu machen suchten, so war dieß ein wohlfeiler Spott leichtere und unredlicher Köpfe, die einen großen dramatischen Dichter von damals, wie heute, für Alles verantwortlich machten, was er seine Personen sagen läßt, und die das absolut nahmen, was seiner Natur nach bedingt zu nehmen ist.

<sup>3)</sup> Das „Seltene“ ist ein Gut. S. oben Kap. VII, §. 14.



21. Auch das Lernen und das Sichverwundern ist in der Regel angenehm, denn in dem Sichverwundern liegt die Begierde zu lernen, so daß also das Verwundernswerthe zugleich ein Begehrenswertthes ist, in dem Lernen andererseits liegt das Sich in den natürlichen Zustand versetzen <sup>1)</sup>.

22. Auch das Wohlthatenerweisen und das Wohlthatenempfangen gehört zu den angenehmen Dingen. Denn das Wohlthatenempfangen heißt, erlangen wonach Einer begehrt, und das Wohlthatenerweisen heißt soviel als: haben und mehr haben, als ein Anderer, beides Dinge, wonach die Menschen begehren. Und weil die Fähigkeit wohlzuthun ein Angenehmes ist, so ist es für die Menschen auch angenehm, ihre Nebenmenschen zurecht zu weisen und das Mangelhafte <sup>2)</sup> zu vollenden.

23. Da nun das Lernen einerseits, und das Sichverwundern andererseits lustgewährend sind, so müssen auch solche Dinge <sup>3)</sup> nothwendig lustgewährend sein, wie z. B. Alles, was die Thätigkeit des nachahmenden Darstellers <sup>4)</sup> übt, gleichwie die Malerkunst, die Bildhauerei und die Poesie, und ebenso alles, was das vollendete Produkt einer solchen nachahmenden Darstellung ist, selbst wenn der dargestellte Gegenstand, an und für sich genommen, nicht angenehm ist. Denn nicht dieser ist es, woran sich der Beobachter freut, sondern es ist ein Schluß, der uns erkennen läßt: dieß ist das, so daß

<sup>1)</sup> Das von Horaz gepriesene Nil admirari läuft hierauf hinaus. Es ist nichts anders, als Erkenntniß und damit richtige Würdigung der Dinge, welche allerdings gegenüber dem nicht begreifenden Anstaunen (admirari) allein dem Geiste Ruhe gibt. Das „Sich verwundern“ (*θαυμάζειν*) ist nach Aristoteles der Ausgangspunkt alles Philosophirens, weil es ein Gefühl des Nichtwissens ist (Metaphys. I, Kap. 2, §. 15). Der Schlusspunkt aber ist das Beweisen, die befriedigte Einsicht in die Nothwendigkeit.

<sup>2)</sup> Das heißt: das von andern nicht zum Abschluß gebrachte. — Eine der feinsten psychologischen Bemerkungen, welche besonders die Philologenkunst bestätigt.

<sup>3)</sup> D. h. solche bei denen beides in's Spiel kommt.

<sup>4)</sup> Ich lese *μιμούμενον* mit Twinning und Tyrwhitt s. Buhle zu Arist. Poetik p. 302.

also eine Art von Lernen stattfindet <sup>1)</sup>. — 24. Auch die Peripetien und das mit genauer Noth gerettet werden (ist lustgewährend), denn alle diese Dinge fallen unter die Kategorie des Wunderbaren <sup>2)</sup>.

25. Ferner: da alles Naturgemäße angenehm ist, alles Verwandte aber je eins der Natur des andern gemäß ist, so muß auch alles Verwandte und Aehnliche in der Regel angenehm sein, wie z. B. der Mensch dem Menschen, das Pferd dem Pferde, der Jüngling dem Jünglinge. Daher denn auch die bekannten Sprüchwörter: „Gleich und gleich gesellt sich gern“, und (das Homerische):

„Wie doch immer zum Gleichen —“ <sup>3)</sup>

und: „Ein wildes Thier thut dem andern nichts“, und: „Eine Dohle hält sich zur andern“, und was dergleichen mehr ist.

26. Da nun alles Aehnliche und Verwandte sämmtlich einander lustbringend ist, jeder aber am meisten zu sich selbst in diesem Verhältnisse <sup>4)</sup> steht, so müssen nothwendig alle Menschen, wenn auch in stärkerem oder schwächerem Grade, von Selbstliebe erfüllt <sup>5)</sup> sein, denn von jedem gelten, in Bezug auf sein Selbst, die Begriffe des Verwandten und Aehnlichen im allerhöchsten Grade. Da aber alle Menschen von Selbstliebe erfüllt sind, so muß auch das, was ihnen zu- und angehört, allen angenehm sein, z. B. ihre Werke <sup>6)</sup> und ihre Ansichten. Daher sind sie in der Regel auch Freunde der Schmeichelei, und lieben ihre Liebhaber, ihre Verehrer, und so auch ihre

<sup>1)</sup> Vgl. Aristot. Poetik. Kap. IV. und daselbst die Anmerkungen. Müllerer Gesch. und Theorie der Kunst. Th. II, S. 4 ff. S. 208—210. und Arist. de Partib. Animal. Kap. I.

<sup>2)</sup> Peripetie ist in der alten Tragödie der plötzliche Schicksalswechsel, das Umschlagen aus Glück in Unglück und umgekehrt. S. Arist. Poetik. Kap. XI. Müller a. a. D. Th. II, S. 143—148.

<sup>3)</sup> Der vollständige Homerische Vers (Odyssee XVII, 218) lautet:

Wie doch immer zum Gleichen ein Gott hinführet den Gleichen!

Vgl. Arist. Ethic. Nicomach. VIII, Kap. 1, §. 6. und daselbst Zell.

<sup>4)</sup> Der Verwandtschaft und Aehnlichkeit.

<sup>5)</sup> Aristoteles sagt wörtlich: „Selbstfreunde“ oder „Selbstlieber“. Ueber die Selbstliebe handelt Aristoteles im neunten Buche der Nikom. Ethik, Kap. IX. vergl. Eudem. VII, 6, M. Moral. II, 11.

<sup>6)</sup> Vgl. Arist. Nikom. Ethik. IX, ep. 7.

Kinder, die ja ihre Werke sind. Und darum ist auch das leztliche Vollenden eines Mangelhaften lustbringend, denn es wird ja dadurch gewissermaßen unser Werk <sup>1)</sup>.

27. Ferner: da Herrschen das Süßeste <sup>2)</sup> ist, so ist auch im Ruße der Weisheit zu stehen süß. Denn Einsicht ist etwas herrscherhaftes, und die Weisheit ist Wissenschaft vieler und wunderbarer Dinge. Und weil ferner die Menschen in der Regel Liebhaber der Ehre sind, so muß nothwendig auch das Zurechtweisen Anderer eine lustbringende Sache sein. — 28. Dergleichen: sich gerade mit demjenigen fortdauernd beschäftigen, worin jeder vorzugsweise seine größte Stärke zu haben glaubt, wie auch Euripides sagt <sup>3)</sup>:

— Eben dazu drängt er sich  
und wendet auf er jedes Tages besten Theil,  
Wo er sein Allerbestes zeigen kann.

29. Gleichermäßen muß, da auch das Spiel und jede Ausspannung zu dem Lustgewährenden gehört, nothwendig auch alles Lächerliche lustgewährend sein. Indessen, die näheren Bestimmungen über das Lächerliche sind besonders abgehandelt in den Vorträgen über Dichtkunst <sup>4)</sup>.

Soviel also über das Lustgewährende. Was Unlustbringend sei, geht aus den Gegensätzen der eben besprochenen Punkte klar hervor.

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 22. Ein Beispiel: Sulla als Beendiger des Jugurthinischen, Pompejus des Sklavenkriegs.

<sup>2)</sup> Ich bemerke, daß in der Uebersetzung die Ausdrücke „lustbringend“ oder „lustgewährend“ und „angenehm“, immer nur das eine griechische Wort (*ἡδύ*) wiedergeben, das in seiner Grundbedeutung „süß“ heißt. Da wir kein Wort haben, das die materiell sinnliche und die geistige Lust gleichmäßig ausdrückt, so ist der Wechsel nothwendig.

<sup>3)</sup> Die auch sonst von Aristoteles (Problem. XVIII, 6), und ausführlicher von Platon (Gorgias p. 484 E und p. 485 E) citirte Stelle ist aus Euripides verlorener Tragedie Antiope. S. Valkenaer's Diatribe p. 80 ff. (ed Lips.).

<sup>4)</sup> In der uns erhaltenen Aristotelischen Poetik findet sich nur noch die Definition des Lächerlichen (Poet. Rp. 5.), und diese, so wie eine andere Stelle der Rhetorik (III, Rp. 18.) beweiset unwidersprechbar, daß wir das vollständige Werk des Aristoteles über die Kunst der Dichtung nicht mehr besitzen.

## Zwölftes Kapitel.

Die Motive also, um derentwillen die Menschen unrecht begehen, sind die so eben aufgezählten. Jetzt wollen wir sehen, unter welchen Umständen und Verhältnissen und gegen wen sie es begehen.

2. Was den ersten Punkt betrifft<sup>1)</sup>, so begehen die Menschen Unrecht in Fällen, wo sie glauben, daß die Sache auszuführen möglich, und zwar speziell für sie möglich sei, mögen sie nun glauben, daß ihr Thun verborgen bleiben werde, oder daß sie im Entdeckungsfalle nicht zur Bestrafung gezogen werden, und daß im Falle einer Bestrafung die Strafe für sie und für die, deren Schicksal ihnen am Herzen liegt, geringer sein werde, als der Vortheil. Was nun als möglich erscheint, und was als unmöglich, davon wird später die Rede sein<sup>2)</sup>, denn diese Begriffe gehören allen Redegattungen gemeinsam an. Was aber die unrechthtuenden Individuen betrifft, so halten sich diejenigen vorzugsweise in der Lage<sup>3)</sup> ungestraft Unrecht zu begehen, welche das Vermögen der Rede im hohen Grade besitzen, oder in vielen Prozeßkämpfen erfahren und versucht sind, oder solche, die viele Freunde haben, oder reich sind. — 3. Und zwar halten sie sich in dieser Lage ganz besonders, wenn sie selbst sich im Besitze der genannten Mittel befinden; wo nicht, auch dann, wenn sie solche Leute zu Freunden, Helfern und Theilnehmern haben. Denn das alles sind Dinge, durch die sie in Stand gesetzt werden, die Sache zu thun, und verborgen zu bleiben und keine Strafe zu leiden.

4. Ferner<sup>4)</sup>: wenn man entweder mit denen, gegen die man Unrecht begeht, oder mit den Richtern befreundet ist. Denn Freunde sind gegen einander nicht vor Unrecht auf der Hut, und vertragen

<sup>1)</sup> D. h. unter welchen Umständen man im Leben Unrecht begeht, wovon im Folgenden zwölf Fälle specialisirt werden.

<sup>2)</sup> S. unten B. II, Kap. 19.

<sup>3)</sup> Aristoteles' Text hat auch hier das Wort „möglich“ (vermögend δυνατοί und δυνατόμενοι) beibehalten.

<sup>4)</sup> Man ergänze: begehen die Menschen Unrecht.

sich auch lieber, ehe sie vor Gericht gehen; die Richter aber begünstigen die, denen sie befreundet sind, und lassen sie entweder ganz frei ausgehen, oder legen ihnen doch nur geringe Strafen auf. — 5. Geschützt vor Entdeckung ferner sind einmal solche Individuen, deren Persönlichkeit mit den ihnen zur Last gelegten Vergehen im Widerspruche steht, wie z. B. ein Schwacher, der gewaltthätige Mißhandlung eines Andern, oder ein Armer und Häßlicher, der Ehebruch begangen hat. Ferner alles, was gar zu offen und vor aller Welt Augen verübt ist, denn dagegen ist man nicht auf der Hut, weil Niemand es für möglich hält. — 6. Ferner <sup>1)</sup>: was so furchtbar und überhaupt von solcher Art ist, daß man denken muß: kein einziger Mensch würde dergleichen zu thun wagen; denn auch gegen solche Dinge ist man nicht auf der Hut. Denn alle Welt sucht sich zwar gegen die gewöhnlichen Rechtsverletzungen, ebenso wie gegen die gewöhnlichen Krankheiten, zu schützen, aber vor einer Krankheit, die noch nie irgend ein Mensch gehabt hat, nimmt sich Niemand in Acht. —

7. Ferner: alle solche, die entweder keinen oder viele Feinde haben. Denn die ersteren rechnen darauf, unentdeckt zu bleiben, weil Niemand sich vor ihnen in Acht nimmt, die andern bleiben vor Entdeckung geschützt, weil man von ihnen nicht glaubt, daß sie sich an Leute wagen werden, die gegen sie auf der Hut sind, und weil sie die Ausrede haben, „sie würden es ja gar nicht gewagt haben.“

8. Ferner: die, denen eine Verbergung zu Gebote steht, sei dieß nun eine Veränderung, oder ein Gehwinkel, oder ein leichter Absatz (des widerrechtlich erworbenen Gegenstandes). Dergleichen alle, denen es möglich ist, im Falle sie entdeckt werden, die gerichtliche Verfolgung von sich abzuwälzen, oder sie auf die lange Bank zu schieben, oder die Richter zu bestechen; und ebenso alle die, welche, wenn wirklich Strafe über sie verhängt wird, in der Lage sind, die Vollstreckung derselben von sich abzuwälzen oder weit hinaus zu schieben, oder die aus Mittellosigkeit nichts zu verlieren haben.

---

<sup>1)</sup> Ergänz: sind geschützt vor Entdeckung diejenigen, die etwas begehren —

9. Ferner: die, welchen ein offenbarer großer und unmittelbar naher Gewinn vorliegt, während die Strafen klein oder unbemerklich und im weiten Felde stehend erscheinen. Dergleichen, wenn die Verbrechen solche sind, bei denen die Strafe mit dem zu erlangenden Vortheil in keinem Verhältnisse steht, wie das z. B. bei der Usurpation der Gewaltherrschaft in der Meinung der Menschen der Fall ist <sup>1)</sup>.

10. Ferner alle die, denen die Rechtsverletzungen, welche sie begehen, handgreiflicher Gewinn sind, während die Strafen ihnen blos Schande bringen; und ebenso die, denen umgekehrt ihre Vergehungen sogar ein gewisses Lob einbringen — wie z. B. wenn es sich trifft, wie das beim Zenon der Fall war, daß der Unrechthuende, indem er das Recht versteht, zugleich für einen Vater oder eine Mutter Rache nimmt<sup>2)</sup> — während die Strafen nur auf Geld oder Verbannung oder dergleichen lauten; denn aus beiden Gründen, und in dem einen wie in dem andern Falle, verüben Menschen Rechtsverletzungen, nur sind es nicht dieselben Menschen, sondern Menschen von entgegengesetztem sittlichem Charakter.

11. Ferner: die, welche häufig entweder unentdeckt geblieben, oder wenn nicht, unbestraft geblieben sind. Ferner: die, denen ein Anschlag häufig mißglückt ist; denn es gibt auch unter solchen Subjekten einige, wie unter den Kriegs- und rauflustigen, die immer wieder Lust haben von neuem anzubinden<sup>3)</sup>. — Ferner: diejenigen,

<sup>1)</sup> Louis Napoleon, der Kaiser der Franzosen, wagte bei seinem Staatsstreich nicht einmal sein Leben, da die Republik, die er zu stürzen unternahm, um sich zum Alleinherrscher zu machen, die Todesstrafe für alle politischen Vergehen abgeschafft hatte!

<sup>2)</sup> Das hier angeführte Beispiel des Zenon ist unbekannt, und mag sich auf einen Athenischen Tagesvorfall beziehen, dergleichen mehreres in dieser Rhetorik vorkommt. Vgl. in diesem Kap. S. 17—18.

<sup>3)</sup> **Vierter Handwerksbursche.**

„Nach Burgdorf kommt herauf! Gewiß, dort finden wir  
Die schönsten Mädchen und das beste Bier  
Und Händel von der ersten Sorte!“

**Fünfter.**

„Du überlustiger Gesell,  
Sucht dich zum drittenmal das Fell?  
Ich mag nicht hin, mir graut es vor dem Orte.“

welchen das Angenehme <sup>1)</sup> sofort zu Theil wird, während das Schmerzliche erst später erfolgt, oder die den Gewinn in nächster Nähe, die Strafe aber erst in später Ferne ihrer warten sehen. Zu dieser Klasse gehören nämlich die Unenthaltlichen; Unenthaltlichkeit aber findet Statt in Bezug auf Alles, was überhaupt Gegenstand des Begehrens der Menschen ist.

13. Ferner umgekehrt auch diejenigen, für welche das Schmerzliche oder die Strafe sofort eintritt, während dagegen die angenehmen und nützlichen Folgen das Spätere und länger Dauernde sind; denn die Enthaltlichen und Klügeren sind es, welche solche Ziele verfolgen. — 14. Ferner: alle die, bei denen es in der Meinung der Menschen den Anschein haben kann, als hätten sie aus Zufall so gehandelt, oder aus Nothwendigkeit, oder aus Naturdrang, oder aus Gewohnheit, und als hätten sie mit einem Worte nur gefehlt, aber nicht absichtlich Unrecht gethan, und die Ursache haben, auf billige Nachsicht zu rechnen. — 15. Ferner: alle die, welche bedürftig sind. Bedürftig ist man aber auf zweierlei Weise, nämlich entweder eines Nothwendigen, wie die Armen, oder einer Ueberflüssigkeit, wie die Reichen. — 16. Ferner die, welche in überaus gutem oder in überaus schlechtem Rufe stehen: die erstern, weil man es ihnen nicht zutrauen wird, die andern, weil man ihnen darum nicht mehr mißtrauen wird.

So also sind die Menschen beschaffen, welche es unternehmen Unrecht zu begehen.

17—18. Die Personen und Dinge aber, gegen welche und in Bezug auf welche man Unrecht begeht, sind erstens: solche, die das haben, dessen man bedarf, entweder zur Nothdurft, oder um Andere zu überbieten, oder zum Sinnengenuß, mögen sie nun uns fern oder nahe sein; denn den letzteren läßt sich schnell etwas abnehmen, und für die ersteren Individuen liegt die Vergeltung auf der langen Bank, wie z. B. die Dächten, welche die Karthagischen Schiffe plünderten <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Welches aus ihrer Handlung ihnen zu Theil wird.

<sup>2)</sup> Der Artikel scheint anzudeuten, daß Aristoteles hier auf ein Faktum, auf Athenische Kaper anspielt, welche aus dem genannten Grunde Karthagische Schiffe beraubten, weil sie dachten: von Karthago nach Athen sei der Weg

— 19. Ferner solche, die nicht vorsichtig auf ihrer Gut sind, sondern leicht vertrauen. Denn die sind leicht unbewacht hinter's Licht zu führen; ebenso die Bequemen, denn nur der Eifrige pflegt sein Recht zu verfolgen. Ferner die Zartfühlenden, denn diese mögen nicht um Gewinn und Verlust streiten. — 20. Ferner solche, die schon von Vielen Unrecht erlitten haben, ohne zur Klage vorzuschreiten, denn solche sind, wie das Sprüchwort sagt: *Mysere Beute*<sup>1)</sup>.

21. Ferner die, welchen man noch nie, ebenso wie die, welchen man schon vielfach Unrecht angethan hat. Denn beide Klassen von Menschen sind wenig auf ihrer Gut, die einen, weil man ihnen eben noch nie etwas gethan hat, die andern, weil sie glauben, daß man ihnen doch nicht noch einmal Unrecht thun werde. — 22. Ferner: solche, die in schlimmem Verdachte stehen, oder die leicht zu verdächtigen sind; denn dergleichen Leute entschließen sich weder Recht zu suchen, weil sie Scheu vor den Richtern haben, noch sind sie (wenn sie es thun) im Stande sich Glauben zu verschaffen. Zu dieser Klasse gehören alle die, welche gehaßt oder beneidet werden. — 23. Ferner: die, gegen welche man einen Vorwand hat, von ihren Vorfahren, oder von ihnen selbst, oder von ihren Freunden her, daß sie entweder uns selbst, oder unsern Vorfahren, oder den uns zunächst stehenden Personen Uebles gethan haben, oder haben anthun wollen; denn, wie es im Sprüchwort heißt: „Die Schlechtigkeit braucht bloß einen Vorwand“. — 24. Ferner: unsere Feinde und unsere Freunde; denn bei den letzteren ist's leicht<sup>2)</sup>, bei den ersteren süß.

---

weit, und es habe Zeit, ehe man von Karthago aus einen Prozeß gegen sie in Athen einleite. Auch diese Anführung gehört in die Klasse der Tagesvorfälle. S. oben zu S. 10.

1) „Beute der Mysere“ d. h. „gute Beute“ selbst für Leute wie die Mysere, die als ein friedliches und gutmüthiges, aber sehr einfältiges Nomadenvolk (Strabo VII, p. 296, Ausleger zu Herodot VII, 74.) auf einer sehr niedrigen Kulturstufe standen, und deren Einfalt, wie wir aus dieser Stelle des Aristoteles sehen, sprichwörtlich war. Auch Cicero pro Flacco 27. spielt in den Worten; *Mysorum ultimus* (der letzte der Mysere) auf die sprichwörtliche Berächtlichkeit dieser Nation an.

2) Nämlich: Ihnen übel mitzuspielen.



Ebenso die, welche keine Freunde haben, und die, welche sich weder auf das Reden, noch auf das Handeln <sup>1)</sup> gehörig verstehen, denn solche unternehmen es entweder gar nicht, einen Prozeß anzufangen, oder sie vergleichen sich, oder sie richten nichts aus. — 25. Ferner: alle die, deren Interesse es nicht gestattet, ihre Zeit damit hinzubringen, daß sie Prozeß oder Urtheilsvollziehung abwarten, wie z. B. die Fremden, oder Handarbeiter, denn solche lassen sich mit einer Kleinigkeit abfinden und zum Schweigen bewegen. — Ferner: Leute, welche viel Unrechtsfertiges, und zwar eben solches begangen haben, wie jetzt an ihnen begangen wird. Denn die öffentliche Meinung findet darin nahezu gar kein Unrecht, wenn an Einem ein Unrecht begangen wird, dergleichen derselbe früher selbst zu verüben gewohnt war; ich meine z. B. wenn etwa Jemand einem Menschen, dessen eigene gewöhnliche Handlungsweise übermüthig war, eine schimpfliche Behandlung angedeihen läßt. — 27. Ferner: alle die, welche Uebles entweder gethan, oder gewollt haben, oder wollen, oder thun werden. Denn solchen Leuten übel mitzuspielen, ist nicht nur eine Lust, sondern gilt auch für ehrenvoll und für etwas, was nahezu gar kein Unrecht ist. — 28. Ferner: alle die, durch deren Kränkung man Freunden und verehrten Personen, oder Geliebten, oder höher stehenden, und mit einem Worte, Leuten einen Gefallen erweist, von denen man abhängt, und von denen man nachsichtige Beurtheilung erwarten kann. — 29. Ferner: solche, die man schon angeklagt und von denen man sich bereits vorher offen losgesagt hat, — ein Verfahren, wie es z. B. Kallippos bei seiner Handlungsweise gegen Dion beobachtete — <sup>2)</sup>; denn auch da sieht es nahezu wie kein Unrecht aus. — 30. Ferner: solche, gegen die bereits, wenn man es nicht selbst thut, Andere einen Streich zu verüben im Begriff sind, weil

<sup>1)</sup> Unter „Handeln“ ist hier die Geschäftskunde und Uebung im Prozeßführen gemeint.

<sup>2)</sup> Kallippos (oder, wie ihn Cornelius Nepos nennt, Kallikrates) war ein geborner Athener, der mit Platons Freund Dion aus dem Peloponnes nach Sicilien gegangen war. Ueber die niederträchtige List, welche er anwendete, den Dion zu stürzen und schließlich zu ermorden, findet man das Nähere erzählt bei Cornel. Nepos (Leben Dions ep. 8) und bei Plutarch.

dann gleichsam kein Bedenken mehr gestattet ist; wie man erzählt, Aneside'mos\* habe dem Ge'lon, als dieser eine Stadt überfallen und ihre Bewohner in die Sklaverei verkauft hatte, dafür als für einen glücklichen Ko'ttaboswurf ein Preisgeschenk übersandt, um damit anzudeuten, daß er selbst das gleiche im Schilde geführt habe und jener ihm nur zuvorgekommen sei.<sup>1</sup> — Ferner: solche, durch deren Beeinträchtigung man in den Stand gesetzt wird, viel Gutes zu thun, weil man in solchen Fällen glaubt, es leicht wieder gut machen zu können, was auf das Wort Ja'sons von Thessalien<sup>2</sup> hinausläuft: „er müsse zuweilen einiges Unrecht thun, um die Möglichkeit zu haben, viel Gerechtes zu thun“.

32. Ferner ist man geneigt Unrecht zu begehen in solchen Fällen, wo alle Welt oder doch viele Menschen dasselbe zu thun pflegen, denn da hält man sich der Verzeihung sicher. —

33. 34. Ferner: bei Gegenständen, die leicht zu verheimlichen sind, wohin alles das gehört, was schnell verbraucht wird, wie z. B. alle Gewaaren oder was sich durch Umgestaltung, Umfärbung und Mischung leicht verändern läßt oder was sich überall leicht aus dem Gesicht bringen läßt, wohin alles gehört, was leicht fortzutragen und in kleinen Räumen zu verstecken ist.<sup>3</sup> — 35. Desgleichen

1. Die beiden hohen Herren, beide Tyrannen, Gelon von Syrakus, Anesidemus von Leontini in Sizilien, hatten, ohne voneinander zu wissen, jeder den gleichen Anschlag gegen irgendwelche Stadt im Schilde geführt. Gelon aber war seinem Herrn Bruder zuvorgekommen, und dieser erkannte dies durch einen Witz an, indem er das ganze wie eine stillschweigende Wette beim „Kottabosspiel“ betrachtete und dem Gelon, gleichsam als hätte dieser ihn durch einen geschickten „Wurf“ besiegt, eine Prämie auszahlte. Die Thatsache wird sonst von keinem Alten berichtet, ist aber sehr charakteristisch für die Naivität der alten hellenischen Tyrannen. Vgl. Aristoteles, Politik, V, 9.

2. Der Wahlspruch dieses genialen thessalischen Tyrannen, eines Geistesverwandten Napoleons des Dritten, lautete nach Plutarch (Politische Lehren, Kap. 56): „Wer im großen gerecht sein will, muß im kleinen Unrecht thun.“ Vgl. die Ausleger zu Aristoteles' Politik III, Kap. 2, und Pauly's Realencyklopädie IV, S. 29 ff.

3. Bis hierher hatte Aristoteles (nach § 17 dieses Kapitels) die Personen charakterisiert, gegen die man gewöhnlich Unrecht begeht. Jetzt wendet er sich zu den Dingen und Gegenständen, welche das Unrecht begünstigen.

\* Der Laut, hinter dem das Zeichen ' steht, hat den Ton: Deutschland über alles.  
[Langenscheidtsche B. gr. u. röm. Kl.; Bd. 21; Srg. 21.] Aristoteles II. 7

solche Dinge, denen andere ununterscheidbar gleich oder ähnlich sind, welche der Unrechtthuende schon vor seiner That besaß. Ferner: in allen solchen Fällen, wo die in ihrem Rechte Gebränkten sich scheuen laut zu werden, wie z. B. bei strenger Vergewaltigung an der eigenen Gattin oder an ihren Söhnen. Ferner: in allen Fällen, wo der, der sein Recht sucht, den Schein der Prozeßsucht auf sich laden würde, z. B. in allen unbedeutenden Dingen und in solchen, die man gewöhnlich hingehen läßt.

Das wären also ungefähr die Bestimmungen über die Fragen: unter welchen Umständen, bei welchen Veranlassungen, an was für Leuten und aus welchen Motiven man Unrecht zu thun pflegt.

### Dreizehntes Kapitel.

1. Jetzt wollen wir die sämtlichen rechtswidrigen und rechtlichen Handlungen in bestimmte Klassen einteilen, indem wir dabei von folgenden Grundsätzen ausgehen.

Es scheidet sich bekanntlich<sup>1</sup> alles, was Recht und was Unrecht ist, sowohl nach den zweierlei Arten von Gesetz, als nach den Personen, an welchen es begangen wird, in zweifacher Weise.

2. Ich nenne nämlich Gesetz einmal das besondere, zweitens das allgemeine. Das besondere ist dasjenige, welches jede besondere Menschenvereinigung für sich besonders festgestellt hat, mag es nun geschrieben oder ungeschrieben sein; das allgemeine ist das in der Natur des Menschen begründete. Es gibt nämlich, wie so ziemlich alle Menschen ahnen, ein natürliches allgemeines Recht und Unrecht, auch da, wo keine Staatsgemeinschaft der Menschen untereinander und keine vertragmäßige Übereinkunft vorhanden ist, wie denn z. B. auch die Sophokle'sche Antigone es deutlich ausspricht, es sei recht, den Polynikes trotz des Verbots zu bestrafen, weil dies eine Forderung des natürlichen Rechts sei:

Denn nicht bloß heut und gestern, nein, von ewig her  
Ist dies Gesetz in Kraft, und niemand weiß, seit wann!<sup>2</sup>

1. S. oben Kap. 10 und Nikomachische Ethik V, Kap. 10.

2. Sophokles, Antigone, V. 456 ff.; vgl. unten Kap. 15, § 6.

und so spricht sich auch Empe'dokles aus über das Gebot, nichts Lebendiges zu töten, denn dieses sei nicht für einige recht, für andere unrecht — <sup>1</sup>

„Sondern erstreckt allwärts sich, als alte gebotene Satzung,  
Über des Aethers Gebiet und den unermesslichen Weltraum.“

Und ebenso auch Alkidamas in seiner Messenischen Rede<sup>2</sup> — —

In bezug auf diejenigen, gegen welche es begangen wird, ist das Unrecht wieder zwiefach bestimmt. Denn, was man thun oder nicht thun soll, bezieht sich entweder auf ein Gemeinwesen oder auf ein einzelnes Glied desselben. Daher können auch sowohl die widerrechtlichen Handlungen in zweifacher Beziehung verübt und gethan werden, nämlich entweder gegen eine einzelne bestimmte Person oder gegen das Allgemeine. Denn wer Ehebruch begeht oder einen Menschen schlägt, der schädigt eine einzelne bestimmte Person, wer aber sich der Wehrpflicht entzieht, das Gemeinwesen.

4. Nachdem wir so die sämtlichen Rechtsverletzungen unter bestimmte Klassen gebracht und gesehen haben, daß sie entweder gegen das Allgemeine oder gegen einen oder mehrere Einzelne begangen werden, wollen wir das weitere abhandeln, indem wir die Frage: Was heißt Unrecht erleiden? wieder aufnehmen.

5. Bekanntlich heißt Unrecht erleiden: von jemand, der es uns mit Absicht anthut, etwas Ungerechtes erleiden<sup>3</sup>; denn unrechtthun, haben wir oben gesagt, schließt den Begriff des Freiwilligen

1. Über dieses Gebot des berühmten ionischen Naturphilosophen vgl. Brandis, Geschichte der griechischen Philosophie, I, 331.

2. Alkidamas aus Glä'a in Asien, Schüler des berühmten Sophisten Gorgias und selbst als Redekünstler in Athen ausgezeichnet, wird von Aristoteles weiterhin im dritten Buche, Kap. 3, hinsichtlich seiner Stilfehler mehrfach kritisiert. Wir haben von ihm noch zwei Reden übrig. Die „Messenische“, in welcher er nach dem Scholiasten die von Lakedaïmon abgefallenen Messenier verteidigt haben soll, ist verloren. Die Rede aber, auf welche Aristoteles hier anspielt und die in unserem Texte fehlt (s. G. Spengel, Art. scriptores, S. 19 (33) und S. 175; vgl. G. G. Krüger zu Dionysius' von Halikarnass Historiographica, Halle 1823, S. 14) lautete nach Angabe des Scholiasten: „Der Gott hat alle frei geschaffen, und keinen hat die Natur zum Sklaven bestimmt.“

3. Vgl. Nikomachische Ethik V, Kap. 11; oben Kap. 10, § 3.

ein. — 6. Wenn es nun notwendig ist, daß der Unrechtleidende geschädigt wird und zwar gegen seinen Willen geschädigt ist, so brauchen wir uns bei dem Begriff des Schadens hier nicht weiter aufzuhalten, denn es ist der Begriff dessen, was Schaden ist, aus dem früher Gesagten klar<sup>1</sup>; denn wir haben die einzelnen Güter und die einzelnen Übel für sich besonders im vorhergehenden durchgenommen und das Freiwillige als das bezeichnet, was einer wissentlich thut.<sup>2</sup>

7. Demgemäß müssen also alle Angeklagten sich entweder auf das Allgemeine oder auf ein Besonderes beziehen, und der Thäter muß entweder unwissentlich und unfreiwillig oder freiwillig und wissentlich und in dem letzteren Falle entweder mit wohlbedachtem Vorsatze oder aus Leidenschaft gehandelt haben. —

8. Was nun die leidenschaftliche Aufwallung<sup>3</sup> anlangt, so wird von dieser gesprochen werden, wenn wir von den Leidenschaften handeln; von den Vorsätzen dagegen und von den Umständen, unter welchen sie gefaßt werden, ist im vorhergehenden die Rede gewesen.<sup>4</sup>

9. Da es nun vielfältig vorkommt, daß die Angeklagten zwar nicht zugestehen, daß sie die That gethan haben, aber entweder die von dem Kläger gegebene Bezeichnung desselben oder die Bezeichnung des Gegenstandes derselben nicht zugestehen, — indem sie z. B. sagen: sie hätten den Gegenstand allerdings genommen, aber nicht „gestohlen“, und: sie hätten zuerst geschlagen, aber nicht „mißhandelt“, und: sie hätten bei dem Frauenzimmer geschlafen, aber keinen „Ehebruch“ verübt, oder auch: sie hätten zwar Diebstahl, aber keinen „Tempelraub“ verübt — denn sie hätten nichts, was einem Gotte gehört, genommen, oder: sie hätten freilich übergepflügt, aber nicht zum Schaden von Gemeindegut; oder: sie hätten freilich mit dem Feinde verhandelt, aber nicht Verrat geübt, — so wird es um solcher Fälle willen nötig sein, auch für dieselben fertige Begriffsbestimmungen davon zu haben, was Diebstahl, was Gewaltthat, was Ehebruch ist, damit wir, mögen wir nun das

1. Vgl. oben Kap. 5 und 6.

2. S. oben Kap. 10, § 3.

3. Den eigentlichen „Zorn“, von dem unten II, Kap. 2, gehandelt wird.

4. S. oben Kap. 5 und 6, sowie Kap. 10, § 16.

Stattfinden oder Nichtstattfinden dieser Kategorien darthun wollen, im Stande sind, das Recht klar vor Augen zu stellen.

10. Es drehen sich nämlich alle solche Fälle um die Frage, ob etwas ungerecht oder schlecht sei oder nicht. Denn der bewußte Voratz ist es, in welchem die Schlechtigkeit und das Unrechthun liegt, und derartige Bezeichnungen wie „Mißhandlung“ und „Diebstahl“ schließen den Begriff der Vorsätzlichkeit in sich; denn wenn einer einen bloß geschlagen hat, so hat er ihn darum noch nicht allemal auch „mißhandelt“, sondern nur dann, wenn er es in einer bestimmten Absicht gethan hat, z. B. um jenen zu beschimpfen oder um sein Mütchen an ihm zu fühlen. Ebenso hat einer, der etwas heimlich weggenommen hat, damit noch nicht schlechtweg „gestohlen“, sondern nur dann, wenn er einem anderen zum Schaden und zu eigenem Vorteil es genommen, hat er als Dieb gehandelt. Und ähnlich, wie mit diesen, verhält es sich auch mit den anderen derartigen Bezeichnungen.

11. 12. Während wir nun oben zwei Arten gerechter und ungerechter Handlungen schieden, nämlich solche, die es nach dem geschriebenen und solche, die es nach dem ungeschriebenen Rechte sind, so haben wir jetzt von denen, über welche die Gesetze sprechen, bereits gesprochen. Die Fälle des ungeschriebenen Rechts aber sind zweifacher Art: erstens solche, wobei es sich um ein außergewöhnliches Maß von Tugend und Schlechtigkeit handelt und worauf Schmach und Lob, Ehrlosigkeit und Ehre und Ehrengaben stehen, z. B. wenn einer sich dankbar bezeigt gegen den, der ihm wohlgethan, wenn er seinem Wohlthäter wieder wohlthat, wenn einer sich hilfreich gegen seine Freunde erweist und was dergleichen sonst mehr ist; zweitens solche, wo sich das betreffende geschriebene Gesetz als mangelhaft zeigt. — Die Billigkeit erscheint auch als gerecht<sup>1</sup>, in Wirklichkeit aber ist billig das, was im Widerspruche mit dem geschriebenen Gesetze<sup>2</sup> gerecht ist. Solche Mangelhaftigkeit des geschriebenen Gesetzes kommt aber vor, theils mit, theils ohne Willen der Gesetzgeber: ohne ihren Willen, wenn sie es übersahen, mit ihrem

1. Sollte also in dem geschriebenen Gesetze inbegriffen sein.

2. Oder: „über das geschriebene Gesetz hinaus“.

Willen, wenn sie nicht im stande sind, einen festen Begriff aufzustellen, sondern wenn einerseits die Notwendigkeit vorliegt, sich allgemein auszudrücken, während andererseits die Sache nicht absolut, sondern nur meistens so ist; und ebenso überall da, wo es nicht leicht ist, eine feste Bestimmung aufzustellen, wegen der Unendlichkeit der Einzelfälle, z. B. bei der Bestimmung der „Verwundung“, wie groß und wie beschaffen das Eisen sein müsse<sup>1</sup>, denn da würde einer sein Leben lang daran aufzuzählen haben und nicht fertig werden.

14. Ist nun der Gegenstand unbestimmbar und soll doch eine gesetzliche Bestimmung darüber gegeben werden, so muß dieselbe sich allgemein ausdrücken, wovon denn die Folge ist, daß einer, der auch nur mit einem Ringe am Finger, der also den Schlag verstärkt, die Hand gegen jemand erhebt und ihn schlägt, nach dem Buchstaben des Gesetzes schuldig ist und eine widerrechtliche That begeht; in der Wirklichkeit aber begeht er eine solche nicht, und hier tritt der Begriff der Billigkeit ein.

15. 16. Ist nun die von uns gegebene Bestimmung des Begriffs der Billigkeit richtig, so erhellt zugleich, welche Dinge und Personen in Einzelfällen billig und unbillig sind. Billig nämlich ist alles dasjenige, wobei man Nachsicht und Verzeihung üben muß; billig ist ferner, daß man Fehler und Rechtsverletzungen nicht mit gleichem Maße mißt, und ebensowenig Fehler und Unfälle. Unfälle sind alle solche Handlungen, deren Resultate unerwartet und nicht aus böser Absicht, Fehler dagegen alle solche, deren Resultate zwar nicht unerwartet, aber doch nicht aus Böswilligkeit entspringen; Rechtsverletzungen endlich alle solche, deren Resultate ebensowohl erwartete, als aus Böswilligkeit entsprungene sind<sup>2</sup>; denn alles, wobei Begierde ins Spiel kommt, hat seine Quelle in der Böswilligkeit.

17. 18. Billig ist es ferner auch, mit menschlichen Schwächen Nachsicht zu haben, desgleichen nicht auf das Gesetz, sondern auf den Gesetzgeber, nicht auf den Wortlaut des Gesetzes, sondern auf die Absicht des Gesetzgebers, nicht auf die That, sondern auf den Vor-

1. Nämlich: um den Begriff der Verwundung zu konstatieren. Knebel.

2. Vgl. Nikomachische Ethik V, 20, und Biese II, 357.

sah, nicht auf den Teil, sondern auf das Ganze und ebenso nicht darauf zu sehen, in welchem Lichte jemand in dem vereinzelt gegenwärtigen Falle erscheint, sondern wie er sonst während seines ganzen Lebens oder doch in den meisten Fällen sich zeigte. Billig ferner ist es, mehr des Guten als des Bösen, das uns widerfahren, eingedenk zu sein und empfangener Gutthaten mehr als erwiesener; ferner erlittene Unbill ruhig ertragen, lieber durch Worte als durch Handlungen sich Recht verschaffen mögen und sich lieber vor dem Schiedsrichter vergleichen wollen, als seine Sache vor Gericht ausfechten. — 19. Denn der Vergleichsrichter faßt die Billigkeit ins Auge, während dagegen der Richter nur auf das Gesetz sieht, und eben dazu ist das Schiedsgericht erfunden worden, damit die Billigkeit zur Geltung komme. Soviel von dem, was billig ist.

### Vierzehntes Kapitel.

1. Eine Rechtsverletzung (Vergehen) ist um so größer, je größer die Ungerechtigkeit ist, aus der sie hervorgeht, daher denn auch die allerkleinsten oft die allergrößten sein können, wie z. B. das Vergehen, dessen Kalli'stratos den Melano'pos beschuldigt: daß er die Tempelbaukommissarien um drei Halbobo'lien [à 0,07 Reichsmark] heiliges Gut betrügerisch übervorteilt habe.<sup>1</sup> Bei der Gerechtigkeit dagegen verhält es sich umgekehrt. Diese Verhältnisse beruhen auf dem Begriffe der zu Grunde liegenden Möglichkeit<sup>2</sup>; wer nämlich drei Halbobo'lien heiliges Gut stiehlt, von dem nimmt man an, daß er fähig sei, auch jedes andere Unrecht zu begehen. In gewissen Fällen also bestimmt sich der Begriff des größeren Vergehens nach dieser Betrachtungsweise, in anderen dagegen nach dem angerichteten Schaden.

1. Über diesen Rechtshandel, der zur Zeit des Aristoteles in Athen Aufsehen gemacht haben muß, wissen wir nichts genaueres. Der Gegenstand der Anklage war äußerst gering, aber er erhielt die größte Wichtigkeit durch den Umstand, daß das Veruntreute „heiliges Gut“ war. Über Kalli'stratos s. oben zu Kap. VII, §. 9.

2. D. h. dessen, wozu einer wohl fähig wäre.



2. Ferner ist ein größeres Vergehen dasjenige, wofür es keine entsprechende Strafe gibt, sondern jede zu gering ist; desgleichen was sich nicht gut machen läßt, denn ein solches Vergehen trifft schwer und ist unmöglich zu sühnen. Ferner: das, wofür der leidende Teil keinen Richterspruch erlangen kann, denn ein solches Vergehen ist ein nicht wieder gut zu machendes, weil Richterspruch und Bestrafung allein wieder gut machen können.<sup>1</sup>

3. Ferner: wenn der Bekränkte und Geschädigte sich selbst darüber ein schweres Leid angethan hat, denn in solchem Falle verdient doch der Schädiger mit einer noch größeren Strafe belegt zu werden. Dahin gehört z. B. der Fall, in welchem So'phokles<sup>2</sup> als Rechtsanwalt für Cukte'mon, der sich wegen der ihm angethanen Ehrenbeleidigung selbst entleibt hatte, die Behauptung aussprach: er könne auf Zuerkennung keiner geringeren Strafe antragen, als die sei, welche der Beleidigte gegen sich selbst erkannt habe.

4. Ferner: was einer allein oder zuerst oder mit wenigen begangen hat; aber auch öftere Wiederholung desselben Fehlers verstärkt die Schwere. Ferner: jedes Vergehen, aus dessen Anlaß neue entsprechende Verhütungs- und Strafmaßregeln ausgedacht und festgesetzt worden sind, wie z. B. in Argos jeder gebüßt wird, um dessentwillen eine gesetzliche Verordnung erlassen worden ist, sowie alle diejenigen, um deren willen das (neue) Gefängnis erbaut wurde.<sup>3</sup>

5. Ferner ist ein Vergehen um so schwerer, je bestialischer es ist.<sup>4</sup> Ferner: mit je mehr Vorbedacht es ausgeführt ist; ferner: jedes Vergehen, welches der Art ist, daß, die, welche davon hören, mehr von schauernder Furcht für sich, als von Mitleid ergriffen werden.<sup>5</sup>

Was nun die rednerische Darstellung betrifft, so wird durch

1. In den Textworten (*κόλασις, ἴασις*) scheint ein sprichwörtliches Wortspiel zu liegen.

2. Ein Redner zur Zeit des Peloponnesischen Krieges.

3. Scheint auf ein Tagesereignis zu gehen.

4. D. h. jemehr in demselben die tierische Natur des Menschen hervortritt.

5. Ein Beispiel davon erzählt Ciceron in den Tusculanen III, 27: die niederträchtige Ermordung des Pompejus.

solche die Schwere der Vergehen in der Weise gesteigert, daß man aufzeigt, wie der Thäter viele rechtliche Bande zerrissen oder verletzt hat, wie z. B. Eidschwüre, Handschlag, Gelöbniße, Eheverträge; denn aus der großen Anzahl von Freveln resultiert ein Übermaß.

6. Ferner: daß das Verbrechen an dem Orte selbst begangen ist, wo die Übelthäter ihre Strafe empfangen, wie das bei den falschen Zeugen der Fall ist; denn an welchem Orte wird einer nicht Unrecht thun, wenn er es sogar auf dem Gerichtsplatze thut? Ferner: worüber man gewöhnlich die meiste Scham empfindet. Ferner: wenn einer sich gerade gegen den vergangen hat, von dem er Wohlthaten empfangen hat; denn sein Vergehen wird ein mehrfaches, weil er einmal Übles thut und zweitens seinem Wohlthäter nichts Gutes erweist. — 7. Ferner: was gegen das ungeschriebene Recht verstößt; denn je besser der Mensch ist, um so weniger hat er nötig, zum Rechtthun gezwungen zu werden, das geschriebene Recht aber gebietet mit Zwang, das ungeschriebene nicht. Die Sache läßt sich aber auch anders wenden, so daß einer schweres Unrecht thut, wenn er gegen das geschriebene Recht handelt. Wer nämlich sich in Fällen Vergehungen erlaubt, wobei etwas zu fürchten und worauf Strafe gesetzt ist, der wird sicher auch Unrecht thun, wo keine Strafe darauf gesetzt ist. Soviel von der Vergehung, sofern die eine größer oder geringer ist.

### Fünfzehntes Kapitel.

1. Ich habe, nach dem bisher Entwickelten, jetzt nur noch über die sogenannten natürlichen<sup>1</sup> Beweismittel kurz zu handeln, weil diese der gerichtlichen Rede eigentümlich angehören.

2. 3. Es sind ihrer fünf an der Zahl: Gesetze, Zeugen, Verträge, Folter, Eid. Sprechen wir also zunächst von den Gesetzen und von dem Gebrauche, welchen der Redner von ihnen beim Anraten und Abraten, beim Anklagen und Verteidigen zu machen hat. — 4. 5. Es liegt nämlich auf der Hand, daß in Fällen,

1. Im Texte heißt es „außerhalb der Kunst liegenden“.

wo das geschriebene Gesetz seiner Sache entgegen ist, der Redner das allgemeine Gesetz und die Grundsätze der Billigkeit, als im höheren Grade der Gerechtigkeit entsprechend, in Anwendung bringen und daß er sagen muß: die Worte „nach bestem Wissen und Gewissen“ in der Eidesformel des Richters drückten schon selbst aus, daß nicht immer und lediglich das geschriebene Gesetz in Anwendung zu bringen sei. — 6. Ferner: daß die Billigkeit ewig bleibend sei und sich niemals ändere, so wenig wie das allgemeine Gesetz — weil es ja in der Menschennatur begründet sei —, während dagegen die geschriebenen sich häufig ändern; daher es denn auch in Sophokles' *Antigone* da, wo sie sich verteidigt, daß sie den Bruder zwar gegen Kre'ons, aber nicht gegen das ungeschriebene Gesetz begraben habe, heißt<sup>1</sup>:

Denn heute nicht und gestern, sondern immerdar —  
Für diese möcht' ich nimmer keines Menschen halb —

7. Ferner kann der Redner geltend machen: das Recht sei etwas Wahres und Heilsames, aber nicht identisch mit dem nur so und so erscheinenden, folglich sei auch das geschriebene Gesetz nicht das (absolute) Recht, da es nicht leiste, was das (absolute) Gesetz leisten müsse. Ferner: daß der Richter wie ein Münzwardein dazu da sei, um das falsche Recht von dem wahren zu unterscheiden. — 8. Ferner: daß es dem besseren Manne gezieme, vielmehr die ungeschriebenen als die geschriebenen Gesetze zu befolgen und an ihnen festzuhalten. — 9. Desgleichen hat der Redner darauf zu sehen, ob etwa das vorliegende Gesetz mit einem anderen hochgehaltenen Gesetze oder auch mit sich selber in Widerspruch steht, wie es denn z. B. wohl vorkommt, daß das eine Gesetz befiehlt, alle und jede Verträge zu halten, während ein anderes dagegen verbietet, Verträge, welche wider das Gesetz lauten, überhaupt zu schließen. — 10. Ferner: ob es zweideutig ist, so daß man es drehen und wenden kann, je nach der Richtung, in welcher es für das von dem Redner verteidigte Recht oder für seinen Vorteil paßt, und sodann sich desselben bedienen. —

1. Sophokles, *Antigone*, V. 456 ff. Die Dichterwerke sind kurz und wie mit einem „von — bis“ angeführt und das ganze Zitat vielleicht ein späteres Einschlebsel. Vgl. oben Kap. XIII, S. 2.

11. Desgleichen, wenn die Verhältnisse, für welche das Gesetz einst gegeben wurde, nicht mehr bestehen, während doch das Gesetz noch besteht, so muß der Redner versuchen dies nachzuweisen und auf diese Weise gegen das Gesetz ankämpfen.

12. Spricht aber das geschriebene Gesetz für seine Sache, so muß er sagen: die Formel des Richtereides, „nach bestem Wissen und Gewissen“ zu entscheiden, sei nicht dazu da, daß der Richter gegen das Gesetz sein Urteil fälle, sondern nur dazu, damit der Richter, wenn er etwa den wahren Sinn des Gesetzes nicht verstehe, keinen Meineid begehe. Niemand erstrebe das an und für sich Gute, sondern das, welches für ihn ein solches sei, und wenn ein Gesetz nicht angewendet werde, so sei das ebensogut, als ob es nicht existiere. Auch im Felde anderer Disziplinen bringe es keinen Vorteil, wenn man z. B. die Vorschriften des Arztes umgehe; denn der Fehler des Arztes schade nicht so viel als die Gewöhnung zum Ungehorsam gegen den Obern, und klüger sein zu wollen als die Gesetze, das sei gerade dasjenige, was in den anerkannt guten Gesetzen verboten werde. — Soviel von den Gesetzen.

13. Was die Zeugen betrifft, so gibt es zweierlei Arten von Zeugen, alte und neue<sup>1</sup>, und die letzteren sind wieder entweder Teilhaber an dem vorliegenden Handel oder außerhalb desselben stehende. Unter den alten verstehe ich die Dichter und sonst bekannten Persönlichkeiten, von denen es allgemein bekannte Entscheidungsprüche gibt, wie z. B. die Athener sich in dem Handel um Sa'lamis<sup>2</sup> auf das Zeugnis des Home'r berufen und die Tene'dier in neuester Zeit auf das Zeugnis Peria'nders gegen die Sige'er.<sup>3</sup> Auch Kle'ophon brauchte gegen Kri'tias So'lons Elegieen als Zeugnis für seine Behauptung, daß das Haus des

1. D. h. vorzeitliche und gleichzeitige.

2. Dieser Streithandel ist ausführlich erzählt von Duncker, Geschichte des Altertums, IV, S. 295—298.

3. S. Duncker, a. a. D., IV, S. 16 fg. Diese Stelle gibt zugleich einen Wink über die Abfassungszeit der Aristotelischen Rhetorik, den wir freilich zu benutzen außer stande sind, weil wir nicht wissen, in welches Jahr der hier erwähnte Streithandel fällt.

Kritias von alters her zuchtlos gewesen sei, weil sonst sicherlich Solon nicht den Vers gedichtet haben würde:

„Heißt mir den Kottkopf Kritias doch dem Vater gehorchen!“<sup>1</sup>

14. Das wären denn also Zeugen für geschehene Dinge. Für die zukünftigen dagegen dienen als solche auch die Wahrsager, wie denn z. B. Themistokles dafür, daß man den Kampf mit den Persern zur See ausfechten müsse, das Orakelwort von der „hölzernen Mauer“ geltend macht.<sup>2</sup> Auch die Sprichwörter sind, wie gesagt<sup>3</sup>, Zeugnisse, z. B. wenn ein Redner raten will, mit einem Greise nicht Freundschaft zu schließen, mag er dafür den Spruch anführen: „Mit Alten soll man's niemals halten!“ und dafür, daß man auch die Söhne aus dem Wege räumen müsse, wenn man deren Väter aus dem Wege geräumt habe, den Spruch:

„Thor ist, welcher den Vater erschlug und die Söhne verschonet!“<sup>4</sup>

15. Zeitgenössische Zeugen sind alle angesehenen und be-

1. Über die Persönlichkeit dieses Kritias vgl. Köchly, Akademische Vorträge, S. 273 ff.; 341. Aristoteles bezieht sich hier auf eine verloren gegangene Rede des athenischen Redners und Volksführers Kleophon, des politischen Gegners von Kritias, dessen politische Stellung Köchly a. a. D. genauer charakterisiert. Kleophon fiel nach der entscheidenden Schlacht von Migospotamoi als ein Opfer der oligarchischen Partei, welcher Kritias (einer der dreißig Tyrannen) angehörte. Der Solonische Vers ging auf einen Ahnherrn der letzteren. Der hier erwähnte Kritias fiel im Kampfe gegen Thrasybul und die Seinen im Jahre 403, nachdem er zuvor im echt „Dantonschen Geiste“ (Köchly S. 339) durch massenhafte Hinrichtungen die Gewalt seiner Partei zu befestigen versucht hatte.

2. Aristoteles' Ausdrucksweise (λέγει) scheint fast anzudeuten, daß es eine geschriebene Rede von Themistokles über diesen Gegenstand gab. Über die Sache vgl. Dunder, Geschichte des Altertums, IV, 748 ff.

3. Aristoteles hat dies bisher nirgends gesagt. Die Stelle, auf welche er sich bezieht, muß also ausgefallen sein, wenn nicht vielleicht die ganze Stelle von „auch die Sprichwörter“ — bis „niemals halten“ ein späteres Einschleichen ist.

4. Nach dem Kirchenvater Clemens von Alexandri'a, ist dies ein Vers des Kypriers Stasinos, des Dichters der „Kyprischen Epen“, jenes Gedichts, welches die Begebenheiten des griechischen Machekrieges gegen Troja bis zu dem Punkte besang, wo die Ilias beginnt. Der in jenem Verse ausge-

deutenden Persönlichkeiten, welche ein Urteil über irgend einen Gegenstand ausgesprochen haben, denn ihre Urteile können sich alle diejenigen zu nütze machen, welche es mit einem gleichen Falle zu thun haben. So z. B. führte Cubulos vor den Gerichtshöfen gegen Cha'res den Ausspruch an, dessen sich Pla'ton gegen den Archi'bios bedient hatte: „Überhand genommen hat in der Stadt das offene Bekennen, daß man schlecht sei.“

16. Ferner gehören dazu<sup>2</sup> diejenigen, welche bei dem schwebenden Handel beteiligt sind und Strafe zu befürchten haben, wenn die Richter finden sollten, daß sie die Unwahrheit sagen. Solche sind freilich nur darüber Zeugen, ob etwas geschehen oder nicht geschehen sei, ob etwas sei oder nicht sei, während ihr Zeugnis mit der Beschaffenheit der Sache, d. h. mit der Frage, ob etwas gerecht oder ungerecht, zuträglich oder unzuträglich sei, nichts zu thun hat. —

17. Dagegen sind die der Sache fernstehenden Zeugen gerade für diese Fragen die glaubwürdigsten; und wieder die glaubwürdigsten unter diesen sind die alten (vorzeitlichen), denn sie sind unbestechbar.

Gründe, die der andere in bezug auf Zeugenaussagen geltend machen kann, sind, wenn er keine Zeugen hat: man müsse nach den Momenten der inneren Wahrscheinlichkeit richten, denn dies besage die Formel „nach bestem Wissen und Gewissen“; ferner:

---

sprochene Gedanke war den Tyrannen aller Zeit geläufig. Man vgl. Herodot I, 55, und daselbst die Ausleger. Auch Philipp III. von Makedonien bekannte sich offen zu diesem Grundsatz, wie Livius berichtet. Vgl. Mommsen, Römische Geschichte, I, 671. Aristoteles zitiert übrigens denselben Vers auch unten II, 21, §. 10.

1. Der Komiker. Das Stück desselben, aus welchem der, wie es scheint, verändert angeführte Vers entnommen ist, kennen wir eben so wenig, wie den Archi'bios. — Cubulos war ein angesehener Redner, Zeitgenosse des Demosthenes und dessen persönlicher Gegner. Er nahm Bezug auf jenen Ausspruch Platons über die allgemeine Entsittlichung des Bewußtseins im athenischen Leben in einer für uns verlorenen Rede gegen den liederlichen und gewissenlosen Feldherrn Cha'res, der zuletzt in der Schlacht von Chärone'a die Athener befehligte. Näheres wissen wir nicht; nur soviel geht aus dieser Stelle hervor, daß er den Chares zu jenen Frechen zählte, für die das Unrecht und Verbrechen alle Scham verloren hatte und die sich auf das offene Bekenntnis ihrer schlechten Grundsätze sogar etwas einbildeten.

2. Nämlich: zu den zeitgenössischen (neuen) Zeugen.

Gründe der innern Wahrscheinlichkeit können nicht für Geld betrügen und kommen niemals in den Fall, betrügerischen Zeugnisses überführt zu werden. Hat er aber Zeugen, während sein Gegner keine hat, so muß er geltend machen, vor Gericht handele es sich nicht um Wahrscheinlichkeiten und wenn es genügte nach Schlußfolgerungen zu erkennen, so brauchte man überhaupt keine Zeugnisse.

18. Die Zeugnisse betreffen nun theils den Redner selbst, theils den Gegner und wiederum theils die Sache, theils den Charakter. Es ist also klar, daß man in keinem Falle um ein günstiges Zeugnis in Verlegenheit sein kann; denn hat man keines in betreff der Sache, das für uns spricht oder dem Widersacher entgegen ist, nun, so findet sich doch wohl eines über den Charakter, das die wackere Gesinnung des Redners oder die Schlechtigkeit des Gegners hervorhebt. — 19. Was die übrigen bei einem Zeugen zur Sprache kommenden Gesichtspunkte betrifft, wie z. B. daß er Freund oder Feind oder unparteiisch sei, daß er in Achtung oder Mißachtung oder in unbescholtenem Rufe stehe und was dergleichen Unterschiede mehr sind, so hat man sie aus denselben Kategorien zu entnehmen, aus denen wir die Enthymen ableiten.<sup>1</sup>

20. Was die Verträge betrifft, so ist die Redekunst insoweit von Nutzen, als man die Wichtigkeit derselben erhöhen oder herabsetzen, sie als glaubwürdig oder unglaubwürdig darstellen kann, und zwar in dem Falle, wo sie für uns sprechen, als glaubwürdig und giltig; wenn sie auf seiten des Gegners stehen, umgekehrt. — 21. Sie als glaubwürdig oder unglaubwürdig darzustellen, bedarf es keines andern Verfahrens, als des bei den Zeugen angewendeten, denn je nachdem die Mitunterzeichner oder die Bürgen der Verträge glaubwürdig sind, sind es auch die Verträge. Ist der Vertrag als solcher anerkannt und spricht er zu unseren Gunsten, so ist es Sache des Redners, seine Wichtigkeit durch Wendungen, wie folgende, hervorzuheben: Der Vertrag ist ein privates und spezielles, von den Parteien aufgestelltes Gesetz; Verträge machen zwar kein Gesetz giltig, wohl aber umgekehrt, die Gesetze den gesetzlich abgeschlossenen

1. S. unten II, Kap. 23.

Vertrag; ja, allgemein gefaßt, ist das Gesetz selbst eine Art von Vertrag, wer also dem Vertrage seine Gültigkeit entzieht oder ihn umstößt, der stößt die Gesetze um. — 22. Ferner: Im praktischen Leben werden die meisten Geschäfte und alle freiwilligen vermitteltst Verträgen gemacht; werden also die letzteren ungiltig, so wird dadurch der ganze menschliche Verkehr aufgehoben. Und so läßt sich alles weitere, was hier anzubringen paßt, mit leichter Mühe finden.

23. Ist dagegen der Vertrag uns entgegen und spricht er für die Gegenpartei, so bieten sich erstens alle die Wendungen dar, mit welchen der Redner gegen ein seiner Sache feindliches Gesetz polemisieren würde. Denn (kann er sagen), es wäre doch ungereimt, wenn wir schlechten und auf einem Irrtum beruhenden Gesetzen den Gehorsam versagen zu müssen glaubten, während wir dagegen an Verträge mit absoluter Notwendigkeit gebunden sein sollten.

— 24. 25. Zweitens ist geltend zu machen: der Richter sei (gleichsam) ein Kampfrichter der Gerechtigkeit, er habe also nicht darauf zu sehen, was Recht, sondern auf das, was mehr Recht sei. Ferner: das Recht an und für sich könne freilich nicht verfälscht werden, weder durch Betrug noch durch Zwang, denn es sei kein Menschenwerk; dagegen sind sehr wohl Verträge möglich, bei denen die Personen, welche sie eingehen, betrogen oder gezwungen werden. Daneben hat der Redner sein Augenmerk darauf zu richten, ob etwa der Vertrag mit irgendeinem, sei es geschriebenen oder allgemeinen, Gesetze im Widerspruch steht, und zwar unter den geschriebenen mit einem einheimischen oder einem fremden; zweitens, ob mit anderen Verträgen, früheren oder späteren. Denn entweder sind die späteren gültig, und dann sind die früheren ungiltig; oder die früheren haben ihre Richtigkeit, und dann hat bei den späteren Täuschung obgewaltet — je nachdem es dem Interesse des Redners entspricht. Endlich muß der Redner die Kategorie des Nutzens ins Auge fassen und sehen, ob der Vertrag etwa dem Vorteile der Richter zuwiderläuft und was dergleichen mehr ist, denn auch die hierher gehörigen Wendungen sind gleichfalls leicht aufzufinden.

26. Die Folterausagen sind eine Art von Zeugnissen, denen man darum Glaubwürdigkeit zuschreibt, weil eine gewisse



zwingende Notwendigkeit dabei stattfindet.<sup>1</sup> Indes auch hier ist es für den Redner nicht schwer, die passenden Wendungen zu finden, um, wenn jene Aussagen seiner Sache günstig sind, ihr Gewicht zu erhöhen und geltend zu machen, daß diese Art von Zeugnissen die allein wahren seien; wenn sie aber seiner Sache zuwiderlaufen und für die Gegenpartei sprechen, so kann er sie gar wohl entkräften, indem er über das ganze Folterwesen überhaupt die Wahrheit<sup>2</sup> ausspricht. Unter dem Zwange der Folter sagen nämlich die Menschen ebensogut die Unwahrheit, als die Wahrheit, indem sie teils hartnäckig darauf beharren, die Wahrheit nicht zu sagen, teils darauf los lügen, um schneller erlöst zu werden. Es muß aber der Redner wirklich vorgekommene Beispiele von solchen Fällen, die den Richtern bekannt sind, anführen können.

27. In betreff der Eide lassen sich vier Fälle unterscheiden. Entweder man bietet und nimmt ihn an, oder man thut keines von beiden, oder man thut das eine und das andere nicht, und zwar daß man ihn zwar bietet, aber nicht annimmt, oder annimmt, aber nicht bietet. Außerdem gibt es noch einen andern Fall, wenn der Eid bereits geleistet ist, sei es von der Partei des Redners oder von der des Gegners.

1. Über die Folter bei den Griechen s. R. Fr. Hermann, Griechische Staatsaltertümer, § 141. Sie ward in Prozessen nur gegen Sklaven der einen oder der andern Partei angewendet, deren so gewonnene Aussagen, wie wir aus dieser Stelle des Aristoteles, sowie aus zahlreichen Äußerungen der griechischen Redner ersehen, zur Zeit des Aristoteles fast für gewichtiger als die Zeugenaussagen Freier gehalten wurden!

2. Es ist ein schönes Zeugnis für den edlen und aufgeklärten Sinn des großen Philosophen, daß er sich hier mit dürren Worten gegen alle und jede Folter als Beweismittel der Wahrheit ausspricht. Ein alter Zusatz, den Victorius hier in einigen Handschriften fand, spricht denselben Gedanken noch ausführlicher aus und rührt ohne Zweifel von einem Humanisten des dreizehnten oder vierzehnten Jahrhunderts her, der seinem heidnisch philosophischen Abscheu gegen die von der christlichen Kirche legalisierte Folter in diesem Stoßseufzer Luft machte. Dieser Zusatz lautet (S. Buhle S. 451) wie folgt: „Es ist Pflicht auszusprechen, daß die Folterzeugnisse keine wahren sind. Denn viele, die eiserne Muskeln und eine steinerne Haut haben, halten alle Folterqualen wacker aus, während die Schwächlichen und Furchtsamen schon, ehe sie die Folterwerkzeuge sehen, verzagen; und somit ist auf Folterzeugnisse überhaupt kein Verlaß.“ —

28. Als Grund, warum man ihn nicht anbiete, kann man sagen: ein Meineid sei leicht geschworen, und: der Segner, wenn er einmal geschworen habe, werde sich nicht herbeilassen, uns den Eid wieder anzubieten, sondern sich darauf verlassen, daß die Richter gegen den, der nicht geschworen habe, erkennen werden“. Desgleichen: man verlasse sich in diesem Prozesse mit besserem Fug auf die Richter, denn ihnen vertraue man, der Gegenpartei aber nicht. — 29. Als Grund, warum man den Eid nicht annehme, kann man sagen: es handele sich hier um einen Eid über Geld und Gut, und wenn man gewissenlos wäre, könne man leicht schwören, denn es sei doch besser, für was gewissenlos zu sein, als für nichts; wenn man also schwöre, werde man sein Geld haben, wenn man aber nicht schwöre, nicht. Auf diese Art erscheint das Nichtschwören als Folge tugendhafter Gewissenhaftigkeit und nicht als Folge der Furcht vor Meineid. Hierher paßt auch der Ausspruch des Xenophanes\*<sup>1</sup>: bei dieser Herausforderung zum Eide habe der Gewissenhafte nicht gleiches Spiel mit dem Gewissenlosen, sondern es sei gerade so, als wenn ein Starke einen Schwachen herausfordere, zu schlagen oder sich schlagen zu lassen.

30. Nimmt man die Aufforderung zum Eide an, so kann man sagen: man thue es, weil man sich selber vertraue, dem Segner aber nicht. Desgleichen kann man den Ausspruch des Xenophanes umkehren und sagen: das allerdings sei gleiches Spiel, wenn der Gewissenlose den Eid zuschiebe und der Gewissenhafte ihn leiste, und: es wäre doch sehr übel, wenn man selber das nicht beschwören wolle, worüber man doch als Richter nur Leute anerkennen wolle, die zuvor einen Eid geleistet hätten. — 31. Bietet man dagegen dem andern den Eid an, so kann man sagen: ein frommer Mann stelle seine Sache den Göttern anheim, und der Segner habe gar nicht nötig, andere Richter zu verlangen, man lege ja die Entscheidung in seine Hand.

1. Xenophanes aus Ko'lophon, berühmter Philosoph, Stifter und Haupt der „Eleatischen Schule“, lehrend im sechsten vordchristlichen Jahrhundert, ein Denker von hohem sittlichen Ernste und erhabener Gesinnung, dessen zahlreiche Schriften poetischer Form verloren sind.

\* Der Laut, hinter dem das Zeichen ' steht, hat den Ton: Deutschland über alles.

Desgleichen: es sei ungereimt, wenn er nicht gewillt sei, einen Eid zu leisten in einer Sache, über welche er doch verlange, daß andere schwören.

32. Ist es hiernach klar, was man in den einzelnen Fällen zu sagen hat, so ist auch klar, wie man bei den zusammengesetzten zu sprechen hat, z. B. wenn man den Eid zwar selbst leisten, aber nicht anbieten will, oder wenn man ihn zwar anbietet, aber nicht willens ist, ihn anzunehmen, oder wenn man willens ist, ihn eben sowohl anzunehmen, als anzubieten, oder keines von beiden. Diese Fälle müssen sich nämlich notwendig aus den erwähnten einfachen komponieren, mithin auch die geltend zu machenden Gründe aus den oben angegebenen sich zusammensetzen.

Liegt aber ein früher von uns geleisteter Eid vor<sup>1</sup> und spricht dieser zu unsern Ungunsten, so muß der Redner zeigen, daß es kein Meineid sei, wenn man ihn nicht halte. Nämlich so: jede Rechtsverletzung sei eine freiwillige That, Meineid aber sei eine Rechtsverletzung, alles aber, was man, durch Zwang oder Betrug genötigt, thue, sei unfreiwillig. — 33. Unter diese letztere Kategorie muß man auch das Falschschwören bringen und sagen, daß es dabei auf die Absicht und nicht auf die gesprochenen Worte ankomme. Befindet sich aber der Gegenpart in der Lage, früher einen Eid geleistet zu haben, so ist geltend zu machen, daß derjenige alles umstürze, der einen geschworenen Eid nicht halte, denn deshalb lasse man ja auch die Gesetze beschwören; und (dürfen wir zu den Richtern sagen): „von euch verlangen wir, daß ihr den Eid, durch den ihr euer Richteramt übt, haltet, und wir, die Parteien, sollen unsere Eide nicht halten?“ und was sonst noch von dergleichen Steigerungsmitteln der Wichtigkeit dem Redner zu Gebote steht.

Soviel genüge über die natürlichen Beweismittel.

1. Vgl. oben § 27 dieses Kapitels.